

20
25

3 Das Jahr 2025

- 5 Wichtigste Kennzahlen
- 6 Vorwort von Urs Rügsegger und Hanspeter Rhyner

8 Lagebericht

- 9 Jahresergebnis 2025
- 14 Nachhaltigkeit
- 18 Strategie #gemeinsamvorwärts 2025
- 21 Ausblick 2026

22 Finanzbericht

22 Finanzbericht Konzern

- 23 Konsolidierte Bilanz
- 24 Konsolidierte Erfolgsrechnung
- 25 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 26 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 27 Anhang zur Konzernrechnung
- 43 Informationen zur konsolidierten Bilanz
- 57 Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft
- 57 Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung
- 59 Bericht der Revisionsstelle Konzern

63 Finanzbericht Stammhaus

- 64 Bilanz
- 65 Erfolgsrechnung
- 66 Gewinnverwendung
- 67 Eigenkapitalnachweis
- 68 Anhang zur Jahresrechnung
- 69 Informationen zur Bilanz
- 73 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 73 Informationen zur Erfolgsrechnung
- 75 Bericht der Revisionsstelle Stammhaus

79 Vergütungsbericht

- 80 Vergütungsgrundsätze
- 88 Bericht der Revisionsstelle

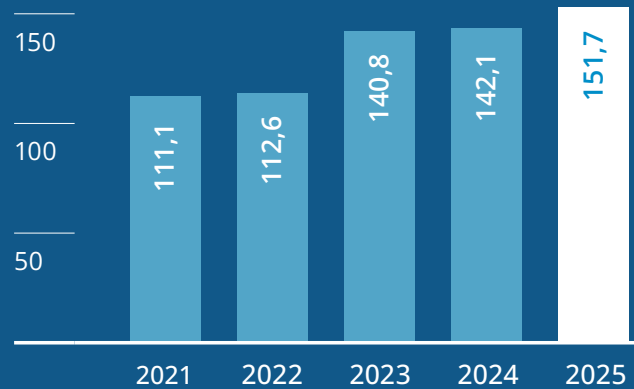
90 Corporate Governance

- 107 Führungsstruktur
- 108 Geschäftsstellen

Das Jahr 2025 in Kürze

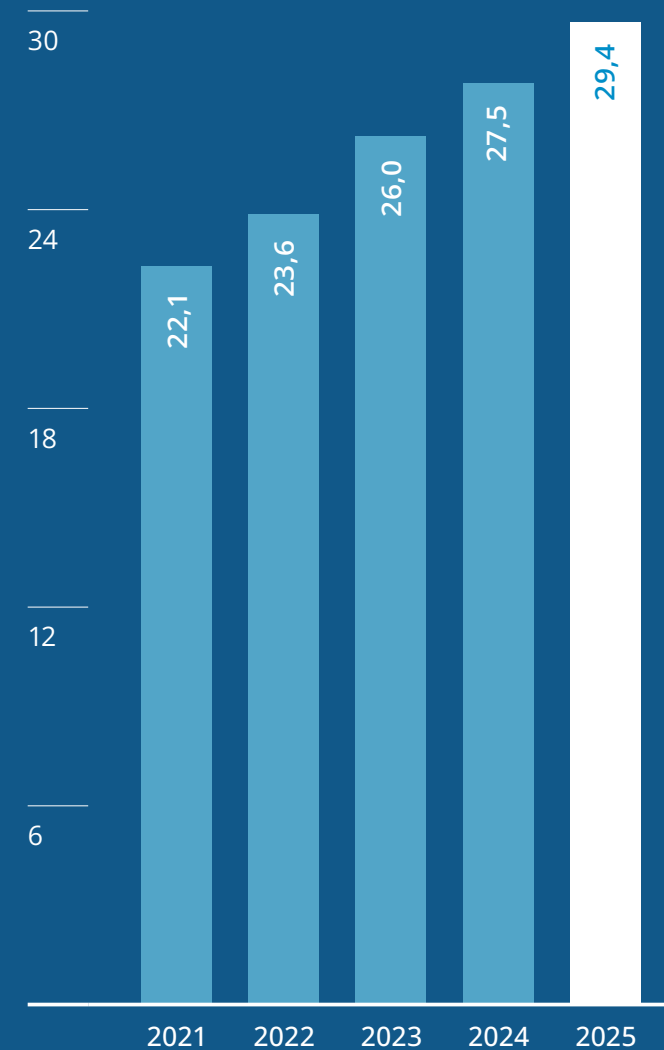
Geschäftserfolg

151,7 Mio.



Kundenvermögen

29,4 Mrd.

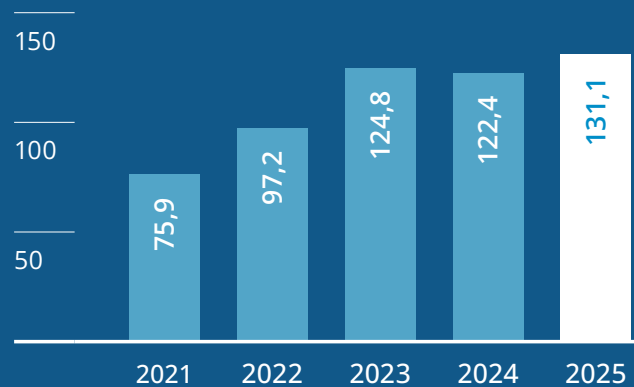


Geschäftsertrag

328,5 Mio.

Konzerngewinn

131,1 Mio.



Kosten-Ertrags-Verhältnis

43,9 %

Alle Beträge in diesem Geschäftsbericht werden in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen.

Gesamtkapitalquote

23,3 %

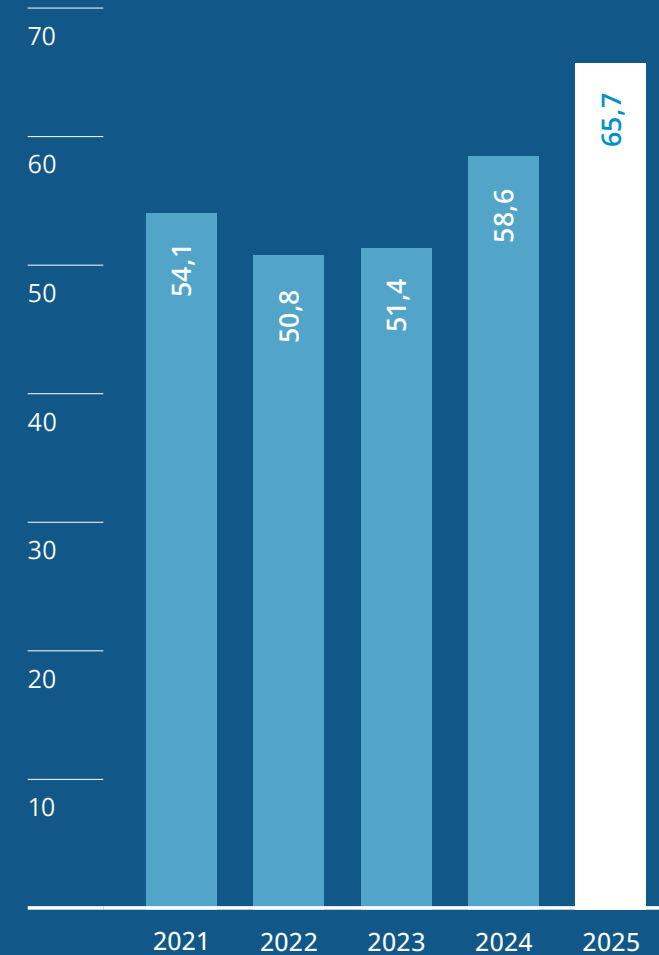
Personalbestand (Vollzeitstellen)

521Kommissionsertrag
Wertschriften und Anlagegeschäft**65,7 Mio.**

Dividende je Aktie

230¹ CHF¹ Antrag an die Generalversammlung

Aktienkurs

8'840 CHF

Wichtigste Kennzahlen

in '000 CHF (gerundet)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Konsolidierte Bilanz			
Bilanzsumme	19'266'573	18'888'160	2,0 %
Kundenausleihungen	15'322'884	15'643'366	-2,0 %
davon Hypothekarforderungen	14'434'585	14'620'694	-1,3 %
Kundengelder	13'065'442	12'936'540	1,0 %
Eigene Mittel			
Regulatorisches Gesamtkapital	1'734'674	1'665'379	4,2 %
Gesamtkapitalquote	23,3 %	19,8 %	
Konsolidierte Erfolgsrechnung			
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	209'741	203'967	2,8 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	91'645	86'978	5,4 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	20'675	18'588	11,2 %
Geschäftsertrag	328'519	315'109	4,3 %
Geschäftsaufwand	-145'356	-140'944	3,1 %
Geschäftserfolg	151'653	142'135	6,7 %
Konzerngewinn	131'108	122'368	7,1 %
Kennzahlen			
Kundenvermögen	29'352'619	27'537'605	6,6 %
Zufluss Kundenvermögen	662'839	314'443	110,8 %
Kosten-Ertrags-Verhältnis	43,9 %	43,5 %	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	521	504	3,4 %

Angaben zur Zuger Kantonalbank Aktie

Kotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN-Nummer	CH0493891243
Valorennummer	49389124
Ticker-Symbole Bloomberg / Thomson Reuters / SIX Telekurs	Zuger SW / Zuger.S / ZUGER

	31.12.2025	31.12.2024
Aktienkurs (in CHF)	8'840	8'240
Dividende je Aktie (in CHF)	230 ¹	220
Dividende (in % zum Nominalwert)	46	44
Anzahl ausgegebener Aktien	288'288	288'288
Anzahl Aktien im Besitz des Kantons Zug (in %)	50,1	50,1
Stimmrecht Kanton (in %)	33	33
Anzahl Aktionäre mit Aktienanteil über 3 % (neben Kanton)	keine	keine
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	2'548	2'375
Eigenkapital vor Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	1'618	1'551
Relation Börsenkapitalisierung/Eigenkapital (in %)	157	153
Kurs-Gewinn-Verhältnis	19	19
Dividendenrendite (in % zum Aktienkurs)	2,6	2,7
Gesamtrendite (in %, Dividende und Aktienkursveränderung)	10,1	11,9
Durchschnittliche Gesamtrendite über 5 Jahre (in %)	11,1	9,6

¹ Antrag an die Generalversammlung

Vorwort

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Wir blicken auf ein anspruchsvolles, zugleich aber erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Trotz eines dynamischen und teilweise unberechenbaren Umfelds hat sich die Schweizer Wirtschaft robust gezeigt. Die aggressiven Zölle der USA haben sich bislang nicht als gravierender Nachteil erwiesen. Zudem gelang gegen Ende des Jahres ein wichtiger Verhandlungserfolg, der zu einer Senkung der Zolltarife führte. Erfreulich ist auch die Entwicklung an den Aktienmärkten: Sie erwiesen sich in diesem Umfeld als widerstandsfähig und haben sich überraschend positiv entwickelt.

Besonders hervorzuheben ist einmal mehr die äusserst robuste Zuger Wirtschaft, die sich weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen entwickelt. Die ansässigen Unternehmen zeigen sich resilient oder konnten sich grösstenteils den neuen Begebenheiten anpassen.

Für unseren Geschäftsverlauf waren die Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank prägend. Mit einem Leitzins von null Prozent befinden wir uns formell nicht in einem Negativzinsumfeld; die Auswirkungen auf das Bilanzgeschäft sind dennoch erheblich. Der Druck auf die Zinsmarge hat eingesetzt. Mehrere Marktteilnehmer haben für ausgesuchte Kundensegmente und Produkte bereits Negativzinsen eingeführt.

Vor diesem Hintergrund sind wir mit der Steigerung des Jahresgewinns um 7,1 Prozent auf 131,1 Mio. zufrieden. Besonders hervorzuheben ist das Wachstum des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts, das mit 5,4 Prozent über jenem des Bilanzgeschäfts liegt. Diese Entwicklung bestätigt die strategische Ausrichtung, die wir in den vergangenen vier Jahren eingeschlagen haben, und bestärkt uns auf diesem Weg.

Im selben Zeitraum gelang es uns nicht nur, das Gewinnniveau weiter zu steigern, sondern auch die Eigenkapitalbasis unserer Bank nachhaltig zu stärken. Mit einer Gesamtkapitalquote von 23,3 Prozent unterstreichen wir unsere finanzielle Stabilität und unsere Risikofähigkeit.

In diesem Zusammenhang freut es uns, der kommenden Generalversammlung eine im Vergleich zum Vorjahr um 10 Franken höhere Dividende von 230 Franken vorzuschlagen. Damit möchten wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre angemessen am Erfolg der Bank beteiligen.

Nach einer längeren Phase der Planung konnten wir das Renovationsprojekt unseres Gebäudes am Bahnhof Zug entscheidend voranbringen. Mit der beabsichtigten Sanierung und Aufstockung steht auch der Erneuerung unserer Geschäftsstelle nichts mehr im Wege.

Eine wichtige Zielsetzung der Strategie waren das Etablieren einer modernen Unternehmenskultur sowie die Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeberin. In beiden Bereichen wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Im Januar dieses Jahres haben wir bei den Swiss Arbeitgeber Awards in der Kategorie 250–999 Mitarbeitende den siebten Platz erreicht. Wir freuen uns über diese ausgezeichnete Platzierung, die unsere Fortschritte bei diesem wichtigen Thema bestätigt.

Die erfreuliche Entwicklung unseres Unternehmens wäre ohne den ausserordentlichen Einsatz, die Leidenschaft und das tägliche Engagement unserer Mitarbeitenden nicht möglich. Für diese beeindruckende Leistung sprechen wir unseren tief empfundenen Dank aus.

Ebenso gilt unser besonderer Dank Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre: Ihr Vertrauen und Ihre langjährige Verbundenheit mit der Zuger Kantonalbank sind die Basis unseres gemeinsamen Erfolgs und bestärken uns tagtäglich, unser Bestes zu geben.

Freundliche Grüsse



Urs Rügsegger
Präsident des Bankrats



Hanspeter Rhyner
Präsident der Geschäftsleitung



Wir freuen uns, das Geschäftsjahr 2025 mit dem besten Ergebnis in der Geschichte der Zuger Kantonalbank abschliessen zu können.

Urs Rüeegsegger, Präsident des Bankrats, und Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung, am Sitz der Zuger Kantonalbank am Postplatz



- 9 Jahresergebnis 2025**
- 14 Nachhaltigkeit**
- 18 Strategie**
- 21 Ausblick 2026**

Die Zuger Kantonalbank erzielt 2025 in einem anspruchsvollen Umfeld ein gutes Jahresergebnis. Mit der im Berichtsjahr abgeschlossenen Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 hat die Bank ein neues Ertrags- und Gewinnniveau erreicht und ihre führende Marktposition in der Wirtschaftsregion Zug gestärkt.

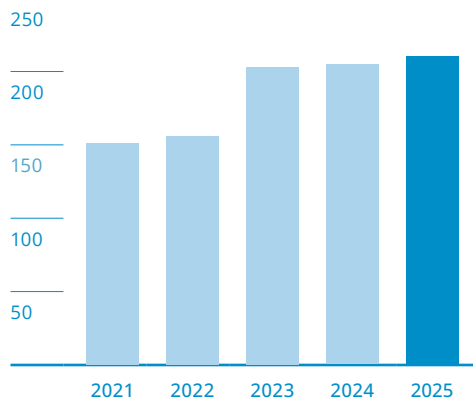
Jahresergebnis 2025

Die Zuger Kantonalbank steigert 2025 ihren Geschäftsertrag um 4,3 Prozent auf 328,5 Mio. Der Konzerngewinn wächst auf 131,1 Mio. (+7,1 Prozent), was vor allem dem Ausbau des Vermögensverwaltungsgeschäfts und Sondereffekten im Zinsengeschäft zu verdanken ist. Die Dividende soll sich um 10 Franken auf 230 Franken pro Aktie erhöhen.

Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft

209,7

in Mio. CHF



Im Berichtsjahr sorgen geopolitische Spannungen und die US-Zollpolitik für schwankende Finanzmärkte. Die Schweizerische Nationalbank senkt mehrfach die Leitzinsen. Trotzdem erreichen die Aktienmärkte neue Höchststände. Der Dienstleistungssektor unterstützt das globale Wirtschaftswachstum. Das gilt auch für die Schweiz, während der Exportbereich unter Druck steht. In diesem herausfordernden Umfeld gelingt es der Zuger Kantonalbank, ein gutes Jahresergebnis 2025 zu erwirtschaften.

Herausforderndes Zinsumfeld

Der Bruttozinsertrag reduziert sich im Berichtsjahr um 0,1 Prozent auf insgesamt 212,5 Mio. Hauptursache hierfür sind die rückläufigen Zinserträge aus dem Kreditgeschäft, die im anhaltend tiefen Zinsumfeld weiter unter Druck stehen. Zusätzlich belastet die Senkung des SNB-Leitzinses auf 0 Prozent im Juni 2025 die Zinsmarge auf der Passivseite spürbar. Trotz dieser negativen Einflüsse ermöglichen einmalige Sondereffekte in der Höhe von 16,4 Mio., den Zinserfolg insgesamt auf dem Niveau des Vorjahrs zu halten.

Die Zuger Kantonalbank bildet im Berichtsjahr, basierend auf ihrer umsichtigen Kreditpolitik, Einzelwertberichtigungen im Umfang von 9,8 Mio., während sie Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken über 7,1 Mio. auflöst. Insgesamt weist die Position «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» 2025 eine Nettobildung von 2,8 Mio. aus. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft beträgt 209,7 Mio. und liegt damit 2,8 Prozent über dem Vorjahr. Nach dem bedeutenden Anstieg im Jahr 2023 kann mit diesem Ergebnis das substanziiell höhere Zinserfolgsniveau bereits zum zweiten Mal in Folge gehalten werden.

Umsichtiges Bilanz- und Liquiditätsmanagement

Das Kreditvolumen sinkt im Berichtsjahr um 0,3 Mrd. auf 15,3 Mrd. Margenschwache Finanzierungen bei institutionellen Immobilieninvestoren werden bewusst reduziert. Die Zuger Kantonalbank fokussiert auf das Eigenheimgeschäft, das auch im Berichtsjahr erfolgreich ausgebaut wird. Mit diesen Ver-

schiebungen im Hypothekarportfolio kann insgesamt die Belehnungshöhe optimiert werden. Die Kunden vertrauen der Zuger Kantonalbank 128,9 Mio. zusätzliche Gelder an. Als Folge dieser beiden Entwicklungen steigen die flüssigen Mittel auf mehr als 3 Mrd.

Ausbau des Anlagegeschäfts

Der Ausbau des Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäfts wird im Berichtsjahr gezielt vorangetrieben. Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bilanz- und Anlagegeschäft, um eine langfristig nachhaltige und breit abgestützte Ertragsentwicklung sicherzustellen.

Im Jahr 2025 steigert die Zuger Kantonalbank ihren Erfolg im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um 5,4 Prozent auf 91,6 Mio. Dieses Wachstum ist vor allem dem Anstieg der Kommissionserträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft zu verdanken. Besonders das Vermögensverwaltungsgeschäft trägt dazu bei und verzeichnet gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 7,2 Mio. oder 12,3 Prozent. Die Zahl der Mandate wächst um 10 Prozent. Zum Jahresende belaufen sich die Kundenvermögen auf 29,4 Mrd., was einem Anstieg von 1,8 Mrd. entspricht. Davon entfallen 663 Mio. auf Zuflüsse. Die Kundenvermögen entwickeln sich damit entlang eines erfreulichen, kontinuierlichen Wachstumspfads.

Immofonds Asset Management AG (IFAM) erzielt erneut gutes Ergebnis

Die Tochtergesellschaft IFAM trägt als unabhängige Fondsleitung und Asset Manager mit Investitionen in Schweizer Immobilien massgeblich zum positiven Ergebnis bei. Durch das wachsende Anlagevermögen steigert die IFAM die Ertragskraft. Der Geschäftsertrag beträgt insgesamt 14,1 Mio. und fliesst vollumfänglich in den Konzernabschluss ein.

Die von der IFAM verwalteten Vermögen steigen im Geschäftsjahr 2025 um 9,8 Prozent auf 2,8 Mrd. (Vorjahr: 2,5 Mrd.) an. Mit 10,7 Prozent durchschnittlichem Wachstum in den letzten zehn Jahren wird der langfristige Wachstumstrend bestätigt. Dabei kann die IFAM das Vermögen beider Fonds durch aktives Management und Investitionen in die Weiterentwicklung der Fondsportfolios erfolgreich steigern.

Gutes Handelsergebnis

Gegenüber dem Vorjahr steigert die Zuger Kantonalbank das Handelsergebnis um 2,1 Mio. auf 20,7 Mio.

Das aktive Management der Fremdwährungspositionen und die hohe Marktvolatilität an den Devisenmärkten führen zu diesem starken Handelsergebnis.

Übriger ordentlicher Erfolg

Durch die Veräusserung von Finanzanlagen nimmt der übrige ordentliche Erfolg um 15,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu und liegt bei 6,5 Mio.

Geschäftsertrag übertrifft das Vorjahr

Im Jahr 2025 erzielt die Zuger Kantonalbank einen Geschäftsertrag von 328,5 Mio. – ein Plus von 4,3 Prozent oder 13,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Das Zinsengeschäft bleibt mit 63,8 Prozent der Hauptertragspfeiler, gefolgt vom Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft mit 27,9 Prozent.

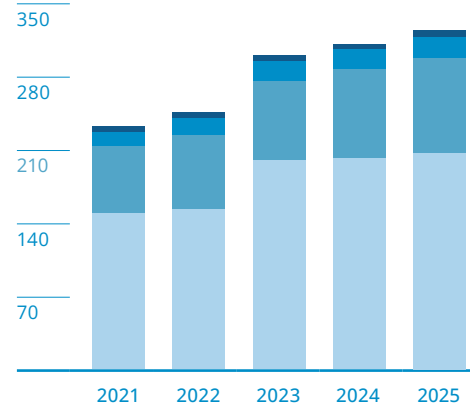
Die nachfolgende Grafik illustriert die Zusammensetzung der Ertragsstruktur der Zuger Kantonalbank über die letzten fünf Jahre. Besonders deutlich zeigt sich, dass das Netto-Zinsengeschäft weiterhin den wichtigsten Ertragspfeiler bildet. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft nahm im Durchschnitt um rund 7 Prozent pro Jahr zu und erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Anteil von 28 Prozent an den gesamten Erträgen. Die kontinuierliche Zunahme des Kommissions- und Dienstleistungsertrags hat die Ertragsbasis der Bank breiter und stabiler gemacht.

«Die kontinuierliche Zunahme des Kommissions- und Dienstleistungsertrags hat die Ertragsbasis der Bank breiter und stabiler gemacht.»

Marcus Slöör, Mitglied der Geschäftsleitung

Ertragsstruktur der Zuger Kantonalbank

in Mio. CHF

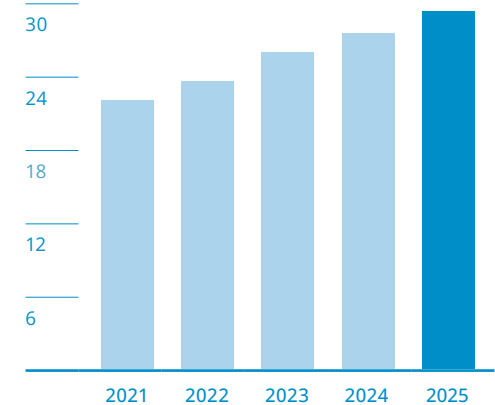


- Übriger ordentlicher Erfolg
- Handelsgeschäft
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- Netto-Zinsengeschäft

Kundenvermögen

29,4

in Mrd. CHF



«Nach gezielten Investitionen in Wachstums- und Innovationsprojekte flacht sich das Kostenwachstum im Berichtsjahr planmässig ab.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

Rückläufiges Kostenwachstum

Nach einer Phase gezielter Investitionen in Wachstums- und Innovationsprojekte hat sich das Kostenwachstum im Berichtsjahr wie geplant abgeflacht. Der Geschäftsaufwand beträgt 145,4 Mio. und liegt damit um 3,1 Prozent über dem Vorjahr.

Der Personalaufwand steigt um 2,3 Prozent oder 2,1 Mio. Franken auf 93,7 Mio. Franken. Der Sachaufwand erhöht sich um 2,3 Mio. Franken beziehungsweise um 5,0 Prozent auf 48,5 Mio. Franken. Besonders die Kosten für Drittleistungen nehmen aufgrund des höheren Geschäftsvolumens und aufgrund von Preissteigerungen zu.

Als Folge des höheren Geschäftsaufwands steigt das Kosten-Ertrags-Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 43,9 Prozent.

Stabile Abschreibungen und tiefere Rückstellungen

Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten sind mit 31,5 Mio. um 0,2 Mio. unter dem Vorjahreswert. Darin enthalten sind ordentliche Goodwill-Abschreibungen in der Höhe von 12,6 Mio. auf der Beteiligung an der IFAM. Die operationellen Verluste liegen wie in den Vorjahren mit 45'000 Franken weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau.

Höheres Jahresergebnis

Der Geschäftserfolg steigt im Berichtsjahr um 6,7 Prozent oder 9,5 Mio. auf 151,7 Mio. In der Folge ergibt sich ein erfreulicher Konzerngewinn in der Höhe von 131,1 Mio.; dies entspricht einem Plus von 7,1 Prozent oder 8,7 Mio.

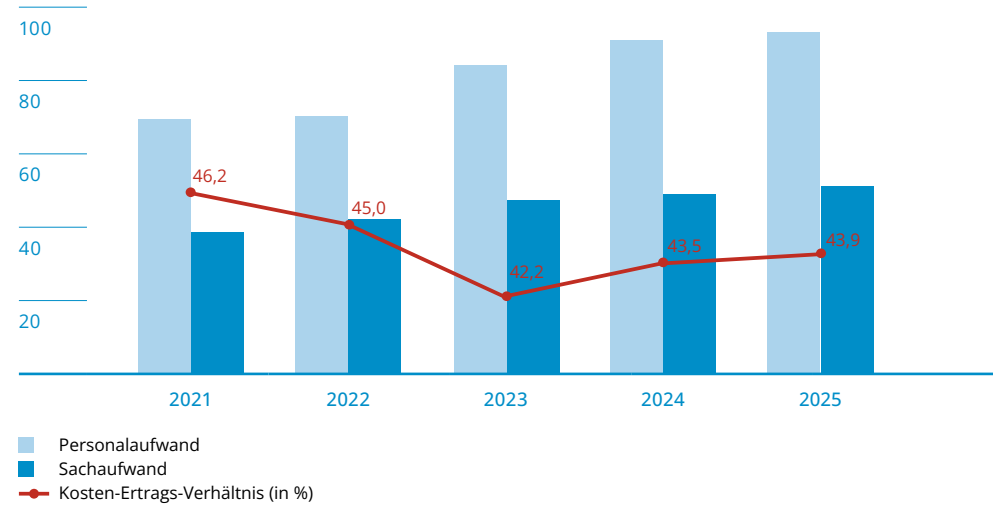
Leichte Ausweitung der Bilanzsumme bei stabiler Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme beträgt per Ende Berichtsjahr 19,3 Mrd. Die Zunahme um 0,4 Mrd. oder um 2,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist zurückzuführen auf stichtagsbezogene Effekte in einzelnen Positionen, etwa Flüssige Mittel.

Kosten-Ertrags-Verhältnis

43,9 %

in Mio. CHF



Die Bilanzstruktur bleibt im Wesentlichen unverändert. Die Hypothekarforderungen liegen praktisch auf dem gleichen Niveau wie Ende 2024. Sie sind mit 74,9 Prozent die grösste Aktivposition, gefolgt von den Flüssigen Mitteln, die mit 3,0 Mrd. insgesamt 15,8 Prozent der Bilanzsumme ausmachen. Bei den Passivpositionen nehmen die Kundengelder um 0,1 Mrd. oder um 1,0 Prozent auf 13,1 Mrd. zu. Die sinkenden Zinsen führen bei den Kundengeldern zu einer Umschichtung von den Festgeldern zu den Sichtgeldern.

Solide Liquiditätssituation

Die Flüssigen Mittel befinden sich mit 3,0 Mrd. auf einem hohen Niveau. Die Einlagen bei der SNB stellen weiterhin den grössten Anteil dar, was direkt mit den Liquiditätsvorschriften zusammenhängt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beläuft sich auf 165 Prozent (Vorjahr 128 Prozent), während die Net Stable Funding Ratio (NSFR) bei 148 Prozent liegt (Vorjahr 144 Prozent). Beide Kennzahlen verdeutlichen, dass die Zuger Kantonalbank nach wie vor über grosszügige Liquiditätsreserven verfügt.

Starke Kapitalbasis

Die Gesamtkapitalquote steigt von 19,8 Prozent im Vorjahr auf 23,3 Prozent und übertrifft die aktuellen Eigenmittelanforderungen von 13,6 Prozent signifikant. Die Ertragskraft der Bank führt neben tieferen Belehnungen im Hypothekarportfolio und angepassten Eigenmittelvorschriften zu einer höheren Kapitalquote.

Die Tabelle Eigenmittel informiert über die einzelnen Bestandteile und zeigt im Ergebnis die vorerwähnte Gesamtkapitalquote auf. In der darauffolgenden Grafik kann die Entwicklung der letzten Jahre nachvollzogen werden.

Bestätigtes AA+-Rating

Die Zuger Kantonalbank wird von der Ratingagentur Standard & Poor's mit der Note AA+ erneut ausgezeichnet bewertet. Sie gehört damit global zu den bestkapitalisierten Banken. Zu den im Ratingbericht ausgewiesenen Stärken der Bank zählen ihre ausgezeichnete Wettbewerbsposition in der Wirtschaftsregion Zug, ihre Ertragskraft, die grundsolide Kapitalisierung und der finanzstarke Kanton Zug als Mehrheitsaktionär und Garant. Der Ratingausblick bleibt stabil. Die Zuger Kantonalbank lässt das Rating jährlich überprüfen.

«Die Zuger Kantonalbank wird von der Ratingagentur Standard & Poor's mit der Note AA+ erneut ausgezeichnet bewertet. Sie gehört damit global zu den bestkapitalisierten Banken.»

Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung

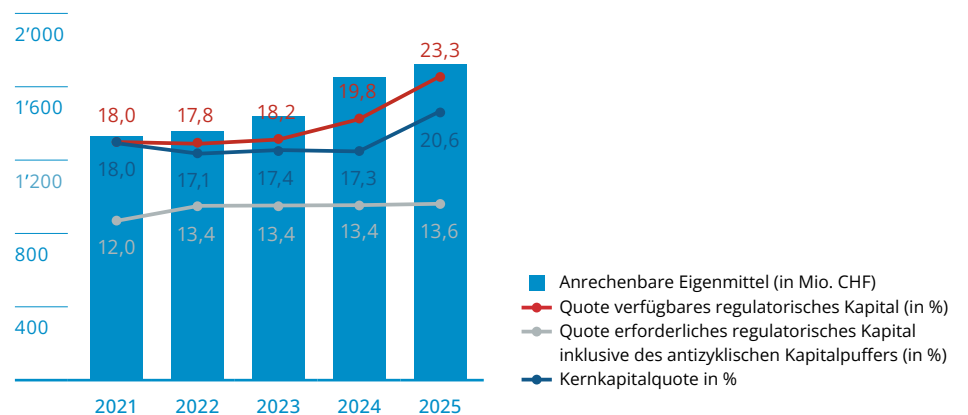
Eigenmittel

in '000 CHF (gerundet)	31.12.2025	31.12.2024
Hartes Kernkapital	1'532'467	1'456'109
Ergänzungskapital	202'207	209'270
Regulatorisches Kapital	1'734'674	1'665'379
Total regulatorisch erforderliche Eigenmittel	1'010'221	1'129'023
Summe der risikogewichteten Positionen	7'445'431	8'402'275
Gesamtkapitalquote	23,3 %	19,8 %
Kernkapitalquote	20,6 %	17,3 %
Quote erforderliches regulatorisches Kapital (gemäss FINMA)	12,0 %	12,0 %
Quote erforderliches regulatorisches Kapital inklusive des antizyklischen Kapitalpuffers (gemäss FINMA)	13,6 %	13,4 %

Verfügbares regulatorisches Kapital

1'735

in Mio. CHF



Hohe Leverage Ratio

Die Leverage Ratio als ungewichtete Eigenmittelquote beträgt 7,7 Prozent (Vorjahr 7,6 Prozent) und übersteigt die Anforderung von 3,0 Prozent sehr deutlich. Die langfristige Entwicklung dieser wichtigen Kennzahl zeigt nachfolgende Tabelle auf.

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand 2025 auf Ebene Konzern steigt um 4,7 Prozent auf 514 Vollzeitstellen. 31 Mitarbeitende absolvieren eine Lehre oder ein Praktikum. Die Fluktuationsrate bleibt tief und beträgt 7,7 Prozent.

Zuger Kantonalbank Aktie – Dividenden- erhöhung um 10 Franken pro Aktie

Die Aktie der Zuger Kantonalbank notiert per Ende 2025 bei 8'840 Franken. Im Jahresvergleich entspricht dies einem Anstieg von 7,3 Prozent. Die erfreuliche Ertragsentwicklung und die hohe Eigenmittelbasis unserer Bank ermöglichen dem Bankrat, der Generalversammlung vom 9. Mai 2026 eine Erhöhung der Dividende auf 230 Franken pro Aktie zu beantragen. Mit dieser Ausschüttung ergibt sich bezogen auf den Jahresendkurs 2025 eine Dividendenrendite von 2,6 Prozent.

Per 31. Dezember 2025 notiert die Aktie der Zuger Kantonalbank bei 8'840 Franken. Unter Berücksichtigung der Dividende entspricht dies einer Rendite von 10,1 Prozent. Die Börsenkapitalisierung der Bank beträgt damit 2,5 Mrd. (+0,2 Mrd.)

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine stabile Eigentümerstruktur. 50 Prozent der Aktien befinden sich gemäss den gesetzlichen Anforderungen im Besitz des Kantons Zug. Die übrigen Aktien sind bei rund 11'000 Privataktionärinnen und Privataktionären breit gestreut. Über den gesetzlichen Anteil hinaus hält der Kanton Zug derzeit zusätzlich 0,1 Prozent der Aktien im freien Kantonsvermögen.

Rund 44,2 Mio. für den Kanton Zug und die Zuger Gemeinden

Der Kanton Zug erhält für das Geschäftsjahr 2025 von der Zuger Kantonalbank insgesamt 33,2 Mio. aus der beantragten Dividendenausschüttung sowie 3,2 Mio. als Abgeltung für die Staatsgarantie. Zusätzlich entrichtet die Bank Kantons- und Gemeindesteuern im Kanton Zug in der Höhe von 7,8 Mio. Insgesamt belaufen sich die Ertragssteuern auf 20,9 Mio.

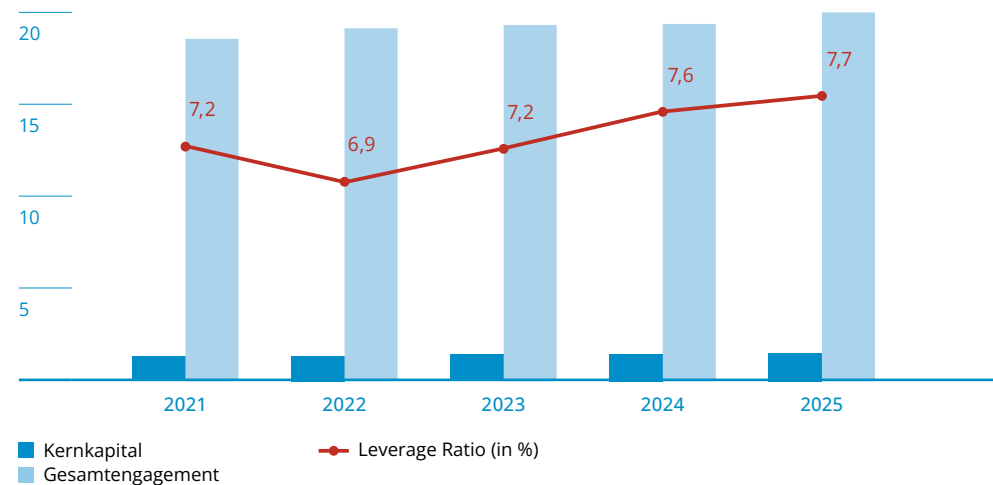
«Per 31. Dezember 2025 notiert die Aktie der Zuger Kantonalbank bei 8'840 Franken. Unter Berücksichtigung der Dividende entspricht dies einer Rendite von 10,1 Prozent.»

Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung

Leverage Ratio

7,7 %

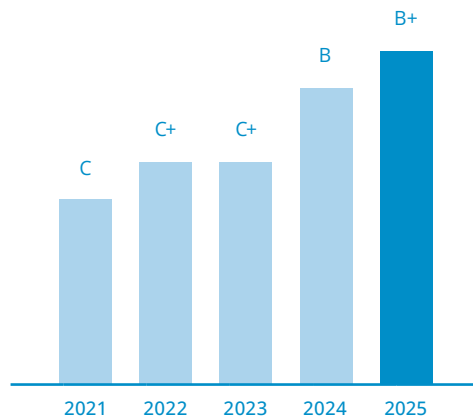
in Mio. CHF



Nachhaltigkeit

Die Zuger Kantonalbank vereint wirtschaftliches Handeln mit ethischen Werten sowie sozialem und ökologischem Verantwortungsbewusstsein. Als führende Bank im Kanton Zug setzen wir uns langfristig für die Region, die Menschen und die Umwelt ein. Deshalb orientieren wir uns in unserer Geschäftstätigkeit konsequent an ESG-Kriterien. Im Berichtsjahr 2025 erfüllt unser Nachhaltigkeitsbericht erstmals vollumfänglich die inhaltlichen Vorgaben gemäss Art. 964 OR, und der Klimabericht wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures erstellt.

Inrate ESG Impact Rating der ZugerKB



Das Inrate ESG Impact Rating reicht von D- (niedrigste Bewertung) bis A+ (höchste Bewertung).

Unseren bewährten ESG-Ansatz im Kerngeschäft haben wir im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligte am 1. Juli 2025 das Absenkeziel für unsere Aktienfonds. Gegenüber den Referenzwerten per Ende 2022 wollen wir ihre CO₂e-Intensität (Scope 1 und Scope 2) bis 2030 um 35 Prozent senken. Derzeit sind wir auf Kurs: Alle drei Fonds unterschritten per 31. Dezember 2025 den Zielwert für das Jahr 2025.

Für unser Hypothekarportfolio haben wir im Berichtsjahr einen Absenkepfad definiert: Dieser sieht im Vergleich zu 2023 bis zum Jahr 2035 eine Reduktion von 55 Prozent der CO₂e-Intensität bei Immobilienfinanzierungen vor.

In der Umsetzung der Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) haben wir auch bei bestehenden Kundenbeziehungen systematisch die ESG-Präferenzen erhoben.

Unsere Kundinnen und Kunden im Anlagegeschäft erhalten neu im Vermögensausweis Angaben zum MSCI-ESG-Rating für jede Wertpapier- oder Kapitalanlage. Dieses misst die Abhängigkeit und die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken.

Als Teil unseres im Berichtsjahr überarbeiteten ESG-Schulungskonzepts haben wir eine neue, umfassende ESG-Schulung für alle Mitarbeitenden mit Kundenkontakt im Anlagegeschäft entwickelt und eingeführt.

Im kommerziellen Kreditgeschäft haben wir die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Vergabepaxis verstärkt: Neu prüfen wir gezielt, ob ein Unternehmen in einer ESG-Risikobranche tätig ist oder eine relevante Exponierung zu einer solchen aufweist respektive ob unsere gesellschaftlichen Mindestnormen (beispielsweise das Verbot von Kinderarbeit oder die Einhaltung der Menschenrechte) verletzt werden.

Um unsere Ansprüche an Sicherheit, Qualität, Integrität sowie Nachhaltigkeit noch systema-

tischer in unserer Beschaffungspraxis zu verankern, haben wir im Berichtsjahr ein umfassendes Third Party Risk Management (TPRM) etabliert. Im Rahmen dieser Tätigkeit haben wir alle 139 Lieferanten beziehungsweise Dienstleister auf definierte Kriterien wie IT-/Sicherheitsrisiken, Vertragsrisiken sowie Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und in Kategorien mit unterschiedlichen Risikoprofilen eingeteilt. Anhand dieser definieren wir die Intensität von Zusammenarbeit und Berichterstattung.

Was die Einhaltung der Sorgfaltspflichten angeht, haben wir im Berichtsjahr gemäss Art. 7 der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr) wiederum Risikoprüfungen vorgenommen. Diese haben bestätigt, dass beim Einkauf von Produkten kein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht. Unverarbeitete Mineralien und Metalle wurden im Berichtsjahr von der Zuger Kantonalbank weder importiert noch bearbeitet.

Unser Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung wurde im Berichtsjahr von unabhängigen Ratingagenturen anerkannt.

Die Schweizer Ratingagentur Inrate hat das ESG-Impact-Rating der Zuger Kantonalbank überprüft und auf B+ hochgestuft.

Der IMMOFONDS der IFAM erzielte im Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB), dem weltweit führenden ESG-Benchmark im Immobilienbereich, wiederum eine sehr gute Bewertung und erhielt 4 von 5 Sternen. Der IMMOFONDS suburban nahm 2025 zum ersten Mal am Benchmark teil und erreichte auf Anhieb 3 Sterne.

Neue Wesentlichkeitsanalyse

Im Jahr 2025 haben wir unsere Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit aktualisiert und dabei bereits den Entwurf des GRI-Sektorstandards für Banken berücksichtigt. Als wesentlich identifizierten wir für die Zuger Kantonalbank und die IFAM insgesamt sechs Themen. Nachfolgend berichten wir zusammenfassend über diese Themen, geordnet nach ihrer Wesentlichkeit. Die umfassende und transparente Offenlegung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021 findet sich im separat publizierten [Nachhaltigkeitsbericht 2025](#).

1. Klimabelange

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligte am 1. Juli 2025 das Absenckziel für unsere drei Aktienfonds. Gegenüber den Referenzwerten per Ende 2022 soll ihre CO₂e-Intensität (Scope 1 und Scope 2) bis 2030 um 35 Prozent gesenkt werden. Bisher sind wir auf Kurs: Alle drei Fonds unterschritten per 31. Dezember 2025 den angestrebten Zielwert.

Bei unseren Hypothekarkrediten betragen die finanzierten Emissionen 30,9 kg CO₂e und für die Kategorie Gewerbeimmobilien 25,8 kg CO₂e pro finanziertem Quadratmeter Energiebezugsfläche im Jahr 2025. Für beide Kategorien haben wir im Berichtsjahr einen Absenckpfad definiert. Dieser sieht bis 2035 eine Reduktion der CO₂e-Intensität um 55 Prozent gegenüber 2023 vor. Um die Sensibilisierung unserer Kundinnen und Kunden zu unterstützen, haben wir im vierten Quartal 2025 das Tool Wüest Refurb eingeführt. Damit helfen wir unseren Kundinnen und Kunden bei der Planung der energetischen Sanierung ihrer Immobilien und bei der Einschätzung der damit verbundenen Kosten.

Unsere Tochtergesellschaft IFAM investiert bereits heute durch ihre beiden Immobilienfonds IMMOFONDS und IMMOFONDS suburban signifikant in energetische Sanierungen, in den Austausch fossiler Heizungen sowie in den Ausbau der Photovoltaik und der automatisierten Messinfrastruktur. Im Jahr 2024 ist die Emissionsintensität bei beiden Fonds erneut um einen Viertel gegenüber dem Vorjahr gesunken und beträgt 13,4 kg (IMMOFONDS) beziehungsweise 12,0 kg CO₂e pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (IMMOFONDS suburban).

Bis 2030 wollen wir unsere betrieblichen CO₂-Emissionen des Scope 1 (direkte Emissionen, zum Beispiel aus fossilen Heizungen oder Geschäftsfahrzeugen) und des Scope 2 (indirekte Emissionen durch den Einkauf von Strom oder Wärme) im Vergleich zum Basisjahr 2022 mindestens um 80 Prozent reduzieren. Auch wollen wir spätestens 2030 im Betrieb keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr verwenden. Unser Gesamtenergieverbrauch stieg 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozent an. Dies ist hauptsächlich auf den erhöhten Wärme- und Kältebedarf zurückzuführen. Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen beliefen sich auf total 143 t CO₂e und stiegen somit um 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Die im Rahmen von Geschäftsreisen gefahrenen Kilometer haben wir im Berichtsjahr neu erhoben. Der diesjährige Wert von 397'664 km kann deshalb nicht direkt mit dem Vorjahr verglichen werden. Insgesamt konnten wir im Berichtsjahr den Absenckpfad der betrieblichen Emissionen nicht einhalten. Wir gehen jedoch davon aus, dass die geplanten Massnahmen, insbesondere bei den Gebäuden, in den kommenden Jahren eine Rückkehr auf den Absenckpfad ermöglichen werden. Im Weiteren ging der gesamte Papierverbrauch um 14,6 Prozent auf 40'867 Tonnen zurück.

«Die aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit bestätigt unseren Kurs und zeigt zugleich, wo wir uns weiterentwickeln und künftig Schwerpunkte setzen.»

Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung

2. Datenschutz und Datensicherheit

Im Jahr 2025 haben wir intern wiederum eine umfassende Betrugs- und Cybersecurity-Kampagne lanciert. Um das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden zu stärken, haben wir unter anderem rollenbasierte Cyber-Awareness-Schulungen, Phishing-Simulationen, Lunch-/E-Learnings, Intranet-Meldungen sowie Lockscreens mit Tipps zu diversen Themen der Cybersicherheit durchgeführt. Auch alle Mitarbeitenden der IFAM absolvierten im Berichtsjahr entsprechende Schulungen.

Insgesamt erhielten wir im Berichtsjahr vier Beschwerden von Kundinnen und Kunden bezüglich Verletzung des Schutzes ihrer Daten. Die Beschwerden wurden sofort adressiert und konnten mit den betroffenen Kundinnen und Kunden schnell zu deren Zufriedenheit geregelt werden. Datendiebstahl oder -verlust haben wir im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr 2024) keinen festgestellt.

3. Finanzielle Gesundheit und Inklusion

Das Thema finanzielle Gesundheit und Inklusion haben wir neu als wesentlich identifiziert. Grundsätzlich sind wir überzeugt, dass wir mit unserer breiten Präsenz im Kanton und unseren digitalen Angeboten allen Personen und Unternehmen im Kanton Zug einen unkomplizierten und persönlichen Zugang zu Finanzdienstleistungen und -produkten bieten.

Um die finanzielle Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden beziehungsweise die finanzielle Inklusion weiter zu stärken, haben wir im Berichtsjahr diverse Massnahmen umgesetzt. Beispielsweise engagieren wir uns im Themenfeld «Open Banking» und haben die Bankschnittstellen für Drittdienstleister über die SIX-bLink-Plattform geöffnet. Seither können Kundinnen und Kunden für ihre Budgetplanung auch Instrumente von Drittanbietern und Fintechs nutzen. Zur Erhöhung der digitalen Sicherheit wurden unsere Kundinnen und Kunden in den Ge-

schaftsstellen beim Wechsel auf die neue ZugerKB Access App unterstützt. Und nicht zuletzt haben wir mit Partnern den bestehenden 24-Stunden-Service bei Kartenverlust oder -betrug auf TWINT-Betrugsfälle ausgeweitet.

Im Jahr 2026 planen wir eine vertiefte Analyse des Themas finanzielle Gesundheit und Inklusion, um eine spezifische, fundierte Datengrundlage aufzubauen, zielführende Massnahmen zu definieren und künftig gezielt über Fortschritte berichten zu können.

4. Korruptionsbekämpfung und Finanzkriminalität

Analog zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle festgestellt oder gemeldet. Auch sind keine Verdachtsfälle oder Whistleblowing-Meldungen bekannt. Insgesamt wurde das Korruptionsrisiko im jährlichen Inventar der Compliance-Risiken weiterhin mit tief bewertet.

Zur Bekämpfung der Geldwäscherei schränkte die Bank den Zahlungsverkehr in Risikoländer ein und stärkte den Prozess für die periodische Aktualisierung des Kundenprofils (KYC, Know Your Customer). Darüber hinaus wurde das Sanktionsthema im Weisungswesen der Bank verankert. Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank absolvierten im Berichtsjahr je eine obligatorische Schulung zu Ethik, zu Korruption und zu Marktverhalten sowie zu Insiderhandel. Alle Frontmitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden, die im Backoffice für das Kerngeschäft tätig sind – insgesamt rund die Hälfte der Mitarbeitenden –, absolvierten eine obligatorische Schulung zur Geldwäschereibekämpfung. Des Weiteren haben wir im Jahr 2025 76 Verdachtsmeldungen an die nationale Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) abgesetzt.

Im Bereich Marktmanipulation und Insiderhandel wurden keine Meldungen an die zu-

ständigen Behörden erstattet. Die Bank hat 165 Editionen von Strafverfolgungsbehörden beantwortet, die im Zusammenhang mit Finanzkriminalität wie zum Beispiel Geldwäscherei, Betrug oder anderen Vermögensdelikten stehen. Hierbei war die Bank nur zur Auskunft verpflichtet, selbst jedoch nicht in die Verfahren involviert.

Im Berichtsjahr waren mehrere Kundinnen und Kunden von E-Banking-Betrug und Betrug über neue Zahlungsformen betroffen. Die Zuger Kantonalbank hat sie insbesondere bei der Rückforderung ihrer Gelder unterstützt und dazu animiert, Strafanzeige einzureichen. Zwei Kundenbeschwerden sind in diesem Zusammenhang eingegangen und sorgfältig geprüft worden.

5. Marketing und Produktkennzeichnung

Für Produktinformationen und Marketingaktivitäten zu Finanzprodukten und -dienstleistungen gelten in der Schweiz umfassende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und branchenspezifische Anforderungen. Im Berichtsjahr gab es bei der Zuger Kantonalbank wie auch bei der IFAM keine bestätigten Verstösse bei den Produkt- und Dienstleistungsinformationen respektive der entsprechenden Kennzeichnung. Ebenso gab es keine Verstösse gegen Vorschriften im Marketing und in der Kommunikation. Auch haben wir keine Reklamationen erhalten, die in Zusammenhang mit dem Marketing und Verkauf oder der Kommunikation und Produktinformation stehen.

In den letzten Jahren wurde der regulatorische Rahmen bei Angeboten mit Nachhaltigkeitsbezug verschärft, um Greenwashing zu reduzieren. Als Greenwashing bei Produk-

ten und Dienstleistungen gilt jede irreführende oder täuschende Darstellung ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale oder ihrer Zusammensetzung.

Im Jahr 2025 hat die Zuger Kantonalbank in diesem Zusammenhang ihr ESG-Schulungskonzept überarbeitet und eine neue, umfassende ESG-Schulung für das Anlagegeschäft erarbeitet. Sie wurde bereits von allen Mitarbeitenden mit Kundenkontakt im Anlagegeschäft absolviert.

Ausserdem führte die interne Revision der Zuger Kantonalbank 2025 eine Prüfung mit dem Schwerpunkt «ESG in der Anlageberatung» durch, um die Einhaltung der ESG-bezogenen Anforderungen im Beratungsprozess sowie die korrekte Kommunikation von ESG-Informationen gegenüber der Kundschaft kritisch zu prüfen. Die daraus resultierenden Feststellungen wurden grösstenteils bereits erfolgreich umgesetzt. Eine verbleibende Massnahme, die Information aller Anlagekundinnen und -kunden über das Angebot von ESG-Anlagelösungen sicherzustellen, wurde mit der Abgabe eines Informationsblatts im Jahresendversand 2025 abgeschlossen.

«Durch unseren konsequenten Ansatz zur Prävention von Korruption und Finanzkriminalität schaffen wir Vertrauen und gewährleisten den nachhaltigen Schutz der Vermögen unserer Kundschaft.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

6. Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sind als Grundsätze im Verhaltens- und Ethikkodex der Zuger Kantonalbank wie auch bei der IFAM verankert. Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank werden jährlich im Rahmen der Ethikschulung entsprechend sensibilisiert.

Lohngleichheit betrachten wir als zentralen Bestandteil der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Im April 2025 bescheinigte uns das Fair-ON-Pay-Zertifikat als Ergebnis einer unabhängigen Prüfung, dass die geschlechtsspezifische Lohndifferenz bei der Zuger Kantonalbank innerhalb der tolerierten statistischen Grenze liegt. Gleiches gilt auch für die IFAM: Hier hat die jährliche Auswertung gezeigt, dass die durchschnittlichen Löhne von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern praktisch deckungsgleich sind.

Der Frauenanteil liegt insgesamt stabil bei 46 Prozent. In der Geschäftsleitung liegt der Frauenanteil bei 20 Prozent, in den Bereichsleitungen bei 19 Prozent und auf Stufe Teamleitungen bei 23 Prozent.

Im Berichtsjahr wurden der Bank wie auch in den Vorjahren keine Diskriminierungsfälle gemeldet, weder intern noch über die externe, anonyme Beratungsstelle Integrity-Plus AG.

Auch im Kerngeschäft berücksichtigen wir das Thema Diskriminierung und Chancengleichheit. Im Anlagegeschäft können Unternehmen vom Anlageuniversum ausgeschlossen werden, die gegen entsprechende Prinzipien verstossen. Im Basis- und Finanzierungsgeschäft fokussieren wir beim Abschluss eines Geschäfts auf sachliche Kriterien, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten.

Weitere Themen: Entwicklung der Mitarbeitenden und Engagement in der Region

Die beiden Themen Entwicklung der Mitarbeitenden und Engagement in der Region sind gemäss unserer aktualisierten Analyse nicht wesentlich, für uns aber gleichwohl zur Erfüllung unseres Auftrags als Kantonalbank relevant.

Die Zuger Kantonalbank will als Arbeitgeberin für bestehende und künftige Mitarbeitende attraktiv sein. Sie setzt auf eine Kultur der Wertschätzung, des Vertrauens, der Offenheit und des Unternehmertums. Sie bietet attraktive Arbeitsbedingungen, bildet junge Fachkräfte gezielt aus und entwickelt die fachlichen Kompetenzen aller ihrer Mitarbeitenden weiter.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt der Weiterentwicklung auf digitalen Lernformaten: So wurden E-Learnings zur Evakuierung, zur Nutzung von KI-Anwendungen, zum Verhaltens- und Ethikkodex sowie zur Prävention von Telefonbetrug umgesetzt. Neu lanciert wurde mit Lead 360° ein Konzept zur Entwicklung der Führungskräfte. Ziel ist es, ein einheitliches Führungsverständnis zu fördern, das langfristig Wirkung entfaltet. Durch Lead 360° werden unsere Führungskräfte befähigt, Veränderungen aktiv zu gestalten, Mitarbeitende gezielt zu fördern und eine wertschätzende Kultur zu verankern.

Indem wir uns für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug engagieren, geben wir einen Teil der Wertschöpfung zurück. Zu den Organisationen, die wir unterstützen, gehört etwa die Pro Senectute des Kantons Zug. Die Bank ist Hauptsponsorin, stellt aber auch Schulungsräumlichkeiten

oder Expertise in finanziellen Themen zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr haben wir verschiedene Initiativen unterstützt, die speziell Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Zudem hat die Bank die Umstellung eines Schiffs der Ägerisee Schifffahrt auf Elektroantrieb mitfinanziert, die 2025 abgeschlossen wurde und jährlich rund 375'000 kg CO₂ einspart. Darüber hinaus förderten wir finanziell das Women & Girls Programm des EVZ.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 Vergabungen in Höhe von 0,9 Mio. getätigt und mehr als 550 Vereine sowie Institutionen aus Zug unterstützt. Für Sponsoringmassnahmen in den Bereichen Sport, Kultur und Gesellschaft wurden insgesamt 2,6 Mio. investiert.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 ist zu finden unter www.zugerkb.ch/nachhaltigkeit.

«Der 7. Rang als «Top Arbeitgeber» und die bestätigte Lohngleichheit zeigen, dass wir unser Arbeitsumfeld modern und gerecht weiterentwickeln.»

Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung

Strategie

#gemeinsamvorwärts 2025

Mit der per Ende des Berichtsjahrs abgeschlossenen Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 hat die Zuger Kantonalbank ein neues Ertrags- und Gewinnniveau erreicht und ihre führende Marktposition in der Wirtschaftsregion Zug gestärkt. In den vergangenen vier Jahren wurden die zentralen Kernthemen der Strategie – der Ausbau des Vermögensverwaltungsgeschäfts, die Schaffung zusätzlichen Mehrwerts für unsere Kundinnen und Kunden sowie die Neukundengewinnung – konsequent vorangetrieben. Die Bank ist gut aufgestellt, um auch in einem herausfordernden Umfeld nachhaltig Wert zu schaffen.

Im Rahmen der Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 hat die Zuger Kantonalbank ein umfassendes Massnahmenpaket geschnürt, um das Geschäft der Bank effektiver zu gestalten und neue Ertragsquellen zu erschliessen. Damit konnten die finanziellen Wachstumsziele mehrheitlich deutlich übertroffen werden – auch dank einer starken Entwicklung des Zinsengeschäfts. Das operative Ergebnis der Bank, der Geschäftserfolg, stieg zwischen

2021 und 2025 von 111,1 Mio. auf 151,7 Mio. (+37 Prozent). Die Aktionärinnen und Aktionäre der Zuger Kantonalbank erhielten in den vergangenen vier Jahren total 256,6 Mio. an Dividenden. Im gleichen Zeitraum nahm das regulatorische Kapital um 401,2 Mio. (+30 Prozent) auf 1,7 Mrd. zu, und der Aktienkurs stieg um rund 31 Prozent auf 8'840 Franken. Damit liegt die Entwicklung des Aktienkurses deutlich über dem Schweizer Markt.

Die Massnahmen der Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 lassen sich drei Stossrichtungen zuordnen: Schaffung von Mehrwert für die Kundschaft, Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden sowie Ausbau des Vermögensverwaltungsgeschäfts bzw. Steigerung der Kommissions- und Dienstleistungserträge. Zudem investieren wir in die Themen Kultur & Personal sowie in die Nachhaltigkeit. Die wichtigsten Meilensteine der vierjährigen Strategieumsetzung sind in diesem Kapitel zusammengefasst.

Ausbau des Vermögensverwaltungsgeschäfts

Mit zusätzlichen Beraterinnen und Beratern sowie gezielten Investitionen in deren umfassende Ausbildung sowie in die Produkt- und Dienstleistungspalette im Anlagebereich hat die Bank in der Strategieperiode 2022–2025 ihr Vermögensverwaltungsgeschäft ausgebaut. Seit 2024 investiert die Zuger Kantonalbank bei ihren Anlagelösungen verantwortungsvoll und fokussiert auf

ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance). Unser Investment Office berücksichtigt dabei sowohl ESG-Ausschlusskriterien als auch das Prinzip der ESG-Integration. Diese Methode verbindet traditionelle Finanzanalysen mit Erkenntnissen aus der ESG-Bewertung.

Nebst Mandatslösungen für die Aktienmärkte USA, Europa und die Schweiz steht den Kundinnen und Kunden ein neuer, hauseigener Anlagefonds für Obligationen in Schweizer Franken zur Verfügung. Mit der Erweiterung des Produkt- und Beratungsangebots erfüllen wir die Bedürfnisse der Anlegerinnen und Anleger nach verantwortungsvollen und nachhaltigen Anlagelösungen. Ein neu gebildetes Beratungsteam kümmert sich zudem exklusiv um die Bedürfnisse von «Entrepreneurs & Executives». Die neuen Angebote finden eine hohe Resonanz, was sich in einem erfreulichen Kundenzuwachs über alle Private Banking Segmente hinweg zeigt.

«Mit der Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 haben wir ein neues Ertrags- und Erfolgsniveau erreicht und unsere führende Marktposition in der Wirtschaftsregion Zug weiter gestärkt.»

Hanspeter Rhyner, CEO

Ein aufgefrischter Private Banking Auftritt sorgt ausserdem für bessere Sichtbarkeit des Private Bankings und der Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Die kontinuierliche Ausweitung des Beratungs- und Dienstleistungsangebots, unterstützt durch vielfältige Aktivitäten mit zahlreichen Kundenveranstaltungen und Kampagnen, führte über die vier Jahre der Strategieumsetzung hinweg zu einem deutlichen Anstieg des Erfolgs aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um 40 Prozent auf 91,6 Mio. Die Kundenvermögen stiegen im gleichen Zeitraum von 22,1 Mrd. (2021) auf 29,4 Mrd. (2025).

Die Akquisition der ImmoFonds Asset Management AG im Sommer 2022 war ein wichtiger Schritt in der Umsetzung unserer langfristigen Wachstumsstrategie, da sie mit ihrem Beitrag zum Kommissionsgeschäft die Ertragsdiversifikation wesentlich unterstützt und die Abhängigkeit vom Zinsgeschäft reduziert.

Mehrwert für Kundinnen und Kunden

Als lokal verankerte Bank ist die Zuger Kantonalbank in allen Zuger Gemeinden physisch präsent. Die 14 Geschäftsstellen bieten ideale Rahmenbedingungen für persönliche Begegnungen und individuelle Beratungsgespräche. Das in der Strategieperiode abgeschlossene mehrjährige Investitionsprogramm zur Modernisierung der Standorte unterstreicht das Bekenntnis zur lokalen Verbundenheit.

Ergänzend zu den Geschäftsstellen steht den Kundinnen und Kunden ein wachsendes Angebot an digitalen Kanälen und Dienstleistungen zur Verfügung. Dieses ermöglicht es ihnen, rund um die Uhr und über den jeweils

bevorzugten Kanal mit der Bank zu kommunizieren und Geschäfte abzuwickeln. Das digitale Kundenportal wurde im Laufe der Strategieperiode stark erweitert und bietet umfassende Self-Service-Möglichkeiten.

Auch in die Sicherheit haben wir investiert. Das neue Login-Verfahren via «ZugerKB Access» erfüllt höchste Ansprüche an die Datensicherheit. Im Zuge der Strategieumsetzung wurde zudem ein digitaler Onboarding-Prozess für Privat- und Firmenkunden eingeführt und laufend verbessert.

Im Firmenkundengeschäft ist die Zuger Kantonalbank in ihrem Heimkanton mit einem geschätzten Marktanteil von über 40 Prozent bereits sehr stark positioniert. Bestehende Firmenkunden können seit 2022 neue Konten digital und rund um die Uhr eröffnen. Neue Firmenkunden begrüssen wir am virtuellen Welcome Desk. Dies ermöglicht eine effiziente, schnelle und kundenfreundliche Ansprache und Beratung.

Mit der Einführung von Open Banking können Geschäftskunden ihr Firmenkonto via SIX bLink-Plattform bei der Zuger Kantonalbank online verbinden, um ihre Buchhaltung direkt abzugleichen. Zahlungsaufträge aus der Buchhaltung können direkt an das E-Banking übermittelt und darin freigegeben werden. Zahlungseingänge auf dem Konto werden zudem automatisch mit offenen Rechnungen im Buchhaltungssystem abgeglichen. Der Verarbeitungsaufwand sinkt erheblich, sodass die Firmenkunden von mehr Komfort und Effizienz und darüber hinaus von einer hohen Prozesssicherheit profitieren.

«Wer Unternehmen führt, denkt nicht in Schubladen. Deshalb beraten wir auch nicht in solchen – wir verbinden Fachwissen, Erfahrung und Perspektiven, um gemeinsam die unternehmerischen und privaten Ziele zu erreichen.»

Martina Bonati, Mitglied der Geschäftsleitung

Neukundengewinnung

Im Rahmen der Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 hat die Zuger Kantonalbank die Aktivitäten zur Neukundengewinnung in allen Geschäftsbereichen systematisch verstärkt. Mit dem kostenlosen digitalen Konto «fix.» und gezielten Kampagnen werden im Privatkundengeschäft neue Kundengruppen angesprochen. Bereits im ersten Jahr seit der Lancierung wurden rund 1'300 fix.-Konten eröffnet.

fix. kombiniert die Vorteile eines kostenlosen, rein digitalen Bankprodukts mit der Sicherheit und dem Mehrwert einer klassischen Bank, die eine hohe Servicequalität und individuelle Beratung über digitale Kanäle bietet und zudem in 14 Geschäftsstellen präsent ist.

Mit attraktiven Konditionen für Sparerinnen und Sparer hat die Zuger Kantonalbank in einem sich verändernden Zinsumfeld ebenfalls neue Kundschaft angezogen. Auf reges Interesse stösst auch unser Krypto-Angebot. Digitale Vermögenswerte können via E-Banking und Mobile Banking gekauft und ver-

kauft und im Wertschriftendepot verwahrt werden. Unser Angebot umfasst die Kryptowährungen Bitcoin (BTC), Ethereum (ETH), Ripple (XRP), Litecoin (LTC), Polygon (POL), Uniswap (UNI), Avalanche (AVAX), Cardano (ADA) und Solana (SOL). Seit der Lancierung im Oktober 2023 entwickelt sich die Nachfrage erfreulich.

Unter dem strategischen Fokus der Neukundengewinnung bieten wir Unternehmerinnen und Unternehmern über den gesamten Unternehmenslebenszyklus hinweg neue Dienstleistungen und Produkte an. Ob Firmengründung oder Nachfolgeregelung, Geschäfts-, Vorsorge- oder Privatvermögen: Wir beraten Unternehmerinnen und Unternehmer ganzheitlich und auf Augenhöhe. Durch die Partnerschaften mit *zünder, FUNDAMENT und Swiss Innovation Park Central untermauern wir unser Interesse an neuen Partnerschaften im Start-up-Ökosystem Zentralschweiz.

Kultur & Personal

Wir sind überzeugt, dass das beherzte Engagement unserer Mitarbeitenden und unsere einzigartige Unternehmenskultur der Schlüssel zum langfristigen Erfolg der Bank sind. Als fortschrittliche Arbeitgeberin sehen wir es als unsere Pflicht an, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die nicht nur produktiv, sondern auch inspirierend und sinnstiftend ist.

In der auslaufenden Strategieperiode haben wir ein neues Laufbahnmodell eingeführt und die Rangbezeichnungen abgeschafft, eine neue Ausbildungsplattform lanciert und vier Talentprogramme initiiert. Individuelle Leistungsziele wurden aufgehoben, stattdessen arbeiten alle Mitarbeitenden auf die gleichen Unternehmensziele hin. Damit bauen wir Silodenken innerhalb der Organisation ab und steigern den Unternehmenserfolg.

Wir investieren kontinuierlich in die Weiterbildung und die Entwicklung unserer Teams. In den vier Jahren der Strategieumsetzung wurden insgesamt 4,6 Mio. in die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden investiert. Alle Massnahmen verfolgen das Ziel,

eine Kultur des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung zu fördern. Unsere Werte Vertrauen, Feedback-Kultur, Offenheit und Unternehmertum prägen unser Denken und Handeln und bilden den «ZugerKB Spirit».

Die Zuger Kantonalbank wurde beim Swiss Arbeitgeber Award schon mehrfach als «Top Arbeitgeber» ausgezeichnet. Flexible Arbeitsmodelle, Homeoffice und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sind fest etabliert. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch, die Fluktuationsrate bleibt niedrig (2025: 7,7 Prozent). Die Massnahmen in den Bereichen Employer Branding, Recruiting und digitales Onboarding für neue Mitarbeitende werden systematisch ausgebaut.

Nachhaltigkeit

Die Zuger Kantonalbank bekennt sich in ihrer Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 zu einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung, die im Einklang mit den wirtschaftlichen Zielen, den Erwartungen der Gesellschaft und den Bedürfnissen der Umwelt steht.

Im ersten Jahr der Strategieumsetzung hat die Bank ein Nachhaltigkeitskonzept entwickelt und auf dieser Basis verschiedene Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit umgesetzt. Die Zielsetzungen, Verbesserungspotenziale und Fortschritte werden im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht festgehalten, der seit 2023 in Übereinstimmung mit den anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und im Berichtsjahr erstmals in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus OR Art. 964 zur nichtfinanziellen Berichterstattung erstellt wird.

Die ESG-Kriterien haben wir konsequent in all unseren Anlagefonds und Vermögensverwaltungsmandaten integriert. Gestützt auf den neuen Anlageberatungsprozess eruieren wir in den Beratungsgesprächen mit unseren Kundinnen und Kunden ihre ESG-Präferenzen. In der Hypothekarberatung stellen wir den Kundinnen und Kunden Informationen zum klimaverträglichen Bauen und Sanieren zur Verfügung. Nebst dem Gesamt-CO₂-Fussabdruck der Zuger Kantonalbank ermitteln wir auch den CO₂-Ausstoss unseres finanzierten Immobilienportfolios. Zudem haben wir einen Absenkpfad für die finanzierten Emissionen aus unseren Aktienfonds und Hypotheken definiert. Für den eigenen Betrieb richten wir uns bis 2030 am Netto-Null-Ziel aus.

Ganz im Sinne eines verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens haben wir Richtlinien für einen nachhaltigen Einkauf erlassen und Vorschriften für eigene Anlässe sowie für gesponserte Veranstaltungen und Vergabungen eingeführt. Als Mitglied im Beirat der Klimastiftung Schweiz trägt die Zuger Kantonalbank zudem zum Wissensaustausch zwi-

schen der Stiftung, den Partnerfirmen und den geförderten Projekten der KMU bei.

Als Teil ihres Nachhaltigkeitsengagements setzt sich die Zuger Kantonalbank für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug ein und gibt der Bevölkerung durch die Unterstützung gemeinnütziger und kultureller Organisationen einen Teil der Wertschöpfung zurück. Während der Strategieperiode wurden von der Generalversammlung insgesamt 3,6 Mio. für diesen Zweck bereitgestellt.

Es freut uns, dass unser zielgerichtetes Engagement für mehr Nachhaltigkeit auch von der Schweizer ESG-Rating-Agentur Inrate anerkannt wird. Sie hat das Rating der Zuger Kantonalbank im Laufe der Strategieperiode von C+ auf B+ angehoben. Die Zuger Kantonalbank wird sich in den kommenden Jahren darauf fokussieren, das Thema Nachhaltigkeit im Beratungsprozess noch stärker zu verankern und die Datengrundlage zur Messung des CO₂-Ausstosses auf dem Kreditportfolio zu erweitern sowie qualitativ zu verbessern.

«Unsere Werte Vertrauen, Feedback-Kultur, Offenheit und Unternehmertum prägen unser Denken und Handeln und bilden den «ZugerKB Spirit.»»

Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung

Ausblick 2026

Das wirtschaftliche Umfeld im Kanton Zug bleibt positiv, auch wenn weltweit Unsicherheiten bestehen. Die Zuger Kantonalbank legt in ihrer neuen Strategie den Fokus auf ihre Rolle als Premium Partner im Wealth Management und strebt eine höhere Effizienz an. Aufgrund der Sondereffekte im Jahr 2025 und des geänderten Zinsumfelds erwartet die Zuger Kantonalbank allerdings für 2026 tiefere Zinserträge sowie ein niedrigeres Ergebnis als im Vorjahr.

Die Ertragsbasis der Zuger Kantonalbank ist breit abgestützt und die Kapitalisierung solide. Dank der starken Marktposition im Wirtschaftsraum Zug, der hohen Kundennähe und der konsequenten Umsetzung der strategischen Initiativen ist die Bank überzeugt, auch im kommenden Jahr nachhaltigen Wert zu schaffen. Sie setzt weiterhin auf eine solide Entwicklung des Kreditgeschäfts, selektive Investitionen in digitale Lösungen und die Stärkung zentraler Geschäftsfelder wie Anlage- und Vermögensverwaltung. Die Bank ist dank ihrer robusten Bilanzstruktur und der stabilen Refinanzierung gut positioniert, um auch in einem weiterhin anspruchsvollen Umfeld erfolgreich zu bestehen.

Wirtschaftsraum Zug

Der Kanton Zug bietet seiner Bevölkerung eine hohe Lebensqualität und belegt in nationalen und internationalen Rankings als Wohn- und Wirtschaftsraum regelmässig Spitzenplätze. Dank solider Finanzen, gezielter Investitionen und einer aktiven Standortstrategie bleibt die Wirtschaftsregion Zug attraktiv. Die Bevölkerung wächst, ihre Kaufkraft ist hoch und das Interesse an Wohneigentum ausgeprägt.

Der Zuger Immobilienmarkt hat sich weitgehend vom Schweizer Durchschnittsgeschehen entkoppelt. Die steigende Einwohnerzahl absorbiert jedes Wohnflächenangebot in der Stadt und im Kanton umgehend. Die Neubautätigkeit hält damit nicht Schritt. Aufgrund dieser hohen Standortattraktivität und des voraussichtlich tiefen Zinsumfelds ist von weiteren Preisanstiegen bei Miet- und Eigentumswohnungen auszugehen.

Als etabliertes Dienstleistungs- und Finanzzentrum profitiert Zug auch von einer soliden Nachfrage nach hochwertigen Büroflächen, was die Mieten auf hohem Niveau stützt. Weil das Angebot knapp bleiben wird, entwickelt sich der Immobilienmarkt auch auf mittlere Sicht in allen Bereichen stabil und befindet sich weiterhin in einem guten Zustand.

Strategie gemeinsamzumziel2029

Geleitet von der Vision «Die erste Wahl in Zug – in allen Vermögensfragen» will die Bank ihre Stellung als führende Finanzdienstleisterin im Wirtschaftsraum Zug ausbauen. Um die Profitabilität weiter zu steigern, legt die Zuger Kantonalbank in der

kommenden Strategieperiode den Schwerpunkt auf den Ausbau des Vermögensverwaltungsgeschäfts und die Verbesserung der Effizienz. Regionale Verankerung, persönliche Beratung, ein dichtes Geschäftsstellennetz und eine umfassende Dienstleistungspalette bleiben die bewährten Elemente unseres Leistungsversprechens.

Mit ihrer noch klareren Positionierung als Premium Partner für Wealth Management will die Zuger Kantonalbank ihre Marktdurchdringung im Segment vermögender Kundinnen und Kunden erhöhen. Mit einem geschärften Markenauftritt, einem erweiterten Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie einer auf die Bedürfnisse der wohlhabenden Kundschaft ausgerichteten Beratung stärken wir das Profil der Zuger Kantonalbank als Anlage- und Vermögensverwaltungsbank. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung massgeschneiderter Lösungen für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner.

In einem Markt mit hohem Konkurrenz- und Margendruck sowie einer anhaltenden Regulierungsdichte betrachten wir Effizienz als

entscheidenden Erfolgsfaktor. Folgerichtig liegt der zweite Schwerpunkt der neuen Strategie auf der Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen – von der Kundenberatung bis zur Auftragsabwicklung. Wir wollen damit entlang der gesamten Wertschöpfungskette Effizienzgewinne erzielen. Unsere Kundinnen und Kunden sollen künftig noch einfacher mit der Zuger Kantonalbank kommunizieren und ihre Bankgeschäfte schneller und komfortabler erledigen können.

Für die Umsetzung der Strategie passt die Zuger Kantonalbank ihre Organisation punktuell an und reduziert Schnittstellen. Damit schaffen wir gute Voraussetzungen für die geplanten Effizienzsteigerungen und richten die Bank noch stärker auf den Markt und auf die Kundenbedürfnisse aus.

Umfeld und Ertragsentwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelt sich angesichts geopolitischer Unsicherheiten verhalten. Niedrige Leitzinsen und grosse europäische Ausgabenprogramme bringen jedoch Impulse. Wir bleiben vorsichtig optimistisch und setzen verstärkt auf den Heimmarkt.

Das Zinsniveau beeinflusst massgeblich die Ertragsentwicklung. Unser diversifiziertes Geschäftsmodell gibt uns die Zuversicht, auch 2026 ein gutes Ergebnis zu erzielen. Aufgrund des hohen Sondereffekts von 16,4 Mio. im Jahr 2025 dürfte es 2026 allerdings niedriger ausfallen als im Vorjahr.

23 Konzernrechnung

- 23 Konsolidierte Bilanz**
- 24 Konsolidierte Erfolgsrechnung**
- 25 Konsolidierte Geldflussrechnung**
- 26 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis**

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse der Zuger Kantonalbank und der Immofonds Asset Management AG. Beide Unternehmen tragen zum guten Jahresergebnis 2025 bei.

27 Anhang zur Konzernrechnung

- 43 Informationen zur konsolidierten Bilanz**
- 57 Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft**
- 57 Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung**

59 Bericht der Revisionsstelle

Konzernrechnung

Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2025 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2025	2024	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		3'040'371	2'315'994	31,3 %
Forderungen gegenüber Banken		40'110	31'505	27,3 %
Forderungen gegenüber Kunden	2	888'299	1'022'672	-13,1 %
Hypothekarforderungen	2	14'434'585	14'620'694	-1,3 %
Handelsgeschäft	3	598	329	81,7 %
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	5'533	12'789	-56,7 %
Finanzanlagen	5	673'028	666'363	1,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen		7'574	14'914	-49,2 %
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6, 7	22'027	21'752	1,3 %
Sachanlagen	8	114'305	117'179	-2,5 %
Immaterielle Werte	9	18'319	30'904	-40,7 %
Sonstige Aktiven	10	21'823	33'065	-34,0 %
Total Aktiven		19'266'573	18'888'160	2,0 %
Total nachrangige Forderungen		5'332	4'904	8,7 %

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2025	2024	Veränderung
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		5'759	144'431	-96,0 %
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		13'058'860	12'925'477	1,0 %
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	4'137	3'580	15,5 %
Kassenobligationen		6'582	11'063	-40,5 %
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	4'473'000	4'136'000	8,1 %
Passive Rechnungsabgrenzungen		76'360	78'676	-2,9 %
Sonstige Passiven	10	22'904	36'211	-36,7 %
Rückstellungen	16	878	1'387	-36,7 %
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	790'682	790'682	
Aktienkapital		144'144	144'144	
Kapitalreserve		91'193	90'848	0,4 %
Gewinnreserve		466'466	408'421	14,2 %
Eigene Aktien	21	-5'500	-5'127	7,3 %
Konzerngewinn		131'108	122'368	7,1 %
Total Passiven		19'266'573	18'888'160	2,0 %
Total nachrangige Verpflichtungen	15	150'000	150'000	
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		150'000	150'000	
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2, 28	99'363	108'377	-8,3 %
Unwiderrufliche Zusagen	2	639'209	745'453	-14,3 %
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	24'268	24'268	

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2025	2024	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	276'476	342'000	-19,2 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		3'641	3'345	8,9 %
Zinsaufwand	33	-67'595	-132'679	-49,1 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		212'522	212'665	-0,1 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-2'781	-8'698	-68,0 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		209'741	203'967	2,8 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		65'748	58'555	12,3 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		2'578	3'367	-23,4 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		36'488	37'733	-3,3 %
Kommissionsaufwand		-13'168	-12'677	3,9 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		91'645	86'978	5,4 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		20'675	18'588	11,2 %

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2025	2024	Veränderung
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1'099	140	687,1 %
Beteiligungsertrag aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		1'464	1'412	3,6 %
Liegenschaftenerfolg		3'375	3'439	-1,9 %
Anderer ordentlicher Ertrag		520	587	-11,4 %
Anderer ordentlicher Aufwand			-2	
Übriger ordentlicher Erfolg		6'458	5'576	15,8 %
Geschäftsertrag		328'519	315'109	4,3 %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-93'724	-91'620	2,3 %
Sachaufwand	35	-48'453	-46'146	5,0 %
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178	-3'178	
Geschäftsaufwand		-145'356	-140'944	3,1 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-31'466	-31'681	-0,7 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-45	-349	-87,1 %
Geschäftserfolg		151'653	142'135	6,7 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	380	449	-15,3 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	16			
Steuern	39	-20'924	-20'216	3,5 %
Konzerngewinn		131'108	122'368	7,1 %

Konsolidierte Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2025		2024	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Konzerngewinn	131'108		122'368	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	31'466		31'681	
Veränderungen der ausfallrisiko-bedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	49'769	47'141	49'248	40'563
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'338			1'732
Passive Rechnungsabgrenzungen		2'316	1'628	
Sonstige Positionen		272		416
Gewinnverwendung Vorjahr		64'323		64'323
	105'629		97'891	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Verbuchungen über die Reserven	344		320	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	1'984	2'357	1'684	2'049
		29		45
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		275		275
Liegenschaften		1'206		2'928
Übrige Sachanlagen		14'529		11'686
		16'010		14'889

in 1'000 Franken (gerundet)

	2025		2024	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus dem Bankgeschäft Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		20'556		18'585
Kassenobligationen		4'481		3'136
Anleihen	220'000		150'000	
Pfandbriefdarlehen	117'000		4'000	
Sonstige Verpflichtungen		13'401		17'014
Forderungen gegenüber Kunden	8'469		3'237	
Hypothekarforderungen	182'931			505'702
Finanzanlagen		72'143	28'663	
Sonstige Forderungen	11'242			13'118
	429'061			371'655
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken		138'672	63'394	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	153'940			153'697
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	557			12'597
Forderungen gegenüber Banken		8'605	15'107	
Forderungen gegenüber Kunden	126'042			238'068
Handelsgeschäft		269		175
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	7'256			9'211
Finanzanlagen	65'478			29'443
	205'726			364'690
Liquidität				
Flüssige Mittel		724'377	653'388	
Total	740'416	740'416	751'279	751'279

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Konzerngewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2024¹	144'144	90'848	408'421	-5'127	790'682	122'368	1'551'337
Erwerb eigener Kapitalanteile				-2'357			-2'357
Veräusserung eigener Kapitalanteile				1'984			1'984
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile		214					214
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln		130					130
Dividenden und andere Ausschüttungen						-64'323	-64'323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven			58'045			-58'045	
Gewinn						131'108	131'108
Eigenkapital am 31.12.2025¹	144'144	91'193	466'466	-5'500	790'682	131'108	1'618'093

1 Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Konzernrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Das Stammhaus des Konzerns, die Zuger Kantonalbank, ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Sie ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2025 umfasste der Personalbestand auf Stufe Konzern teilzeitbereinigt 521 Personen (Vorjahr 504). Der durchschnittliche Personalbestand betrug 2025 514 Vollzeitstellen (Vorjahr 491). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von 63,8 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 67,8 Prozent der Bilanzsumme.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, einfachen Handel und sichere Verwahrung ausgewählter Kryptowährungen, Devisenhandel, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht. Die Immofonds Asset Management AG ist eine unabhängige Fondsleiterin von kollektiven Anlageprodukten und spezialisierter Asset Manager von Schweizer Immobiliendirektanlagen im Wohnsegment.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft und der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden gehandelt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem «True and Fair View»-Prinzip.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die Zuger Kantonalbank die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt. Eine Ausnahme bilden im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligungen. Wir verweisen auf den Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» für weitere Informationen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften fliessen basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in die Konzernrechnung ein. Der Konsolidierungskreis besteht aus dem Stammhaus Zuger Kantonalbank und der 100-Prozent-Tochtergesellschaft Immofonds Asset Management AG in Zürich.

Konsolidierungsmethode

Die Gesellschaften im Konsolidierungskreis werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Dabei wird der Anschaffungswert der Beteiligung mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung verrechnet. Betreffend die Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Abschnitt «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie die Erträge und Aufwendungen der konsolidierten Tochtergesellschaften fliessen vollumfäng-

lich in die Konzernrechnung ein; dabei werden konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne bzw. -verluste eliminiert. Minderheitsanteile von Drittaktionären am Eigenkapital und am Konzerngewinn bestehen nicht.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Konzernrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Für erkennbare Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet. Für nicht gefährdete Kundenausleihungen erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten auf eigene und auf Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen/Edelmetalle und Beteiligungstitel/Indices.

Kundengeschäfte

Kundengeschäfte (Kommissionsgeschäfte) in börslich gehandelten Kontrakten werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Bei ausserbörslichem Handel (OTC) werden sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente bilanziert.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft.

Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisationsmethode). Dabei werden das Agio bzw. das Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» verbucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden. Der bei der Akquisition einer Equity-Beteiligung entstandene Goodwill wird ausgeschieden und in der Position «Immaterielle Werte» erfasst. Er wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Gesellschaften, an denen der Konzern Zuger Kantonalbank mit einem Anteil von weniger als 20 Prozent beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage hat, werden gemäss Art. 35 der Bankenverordnung einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Bank mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen. Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert.

Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet. Erträge aus den Beteiligungen werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z. B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Art. 22 Absatz 2 «Rechnungslegungsverordnung-FINMA» erfüllt sind.

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen einer konsolidierten Beteiligung oder einer Beteiligung mit bedeutendem Einfluss die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Sonstige Aktiven und Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» werden unter anderem die verschiedenen Abwicklungskonten, die Steuerforderungen und -verpflichtungen aus indirekten Steuern gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung oder gegenüber ausländischen Steuerbehörden sowie der Saldo des Ausgleichskontos ausgewiesen. Zu den «Sonstigen Aktiven» oder «Sonstigen Passiven» gehören auch vereinnahmte Erträge oder bezahlte Aufwendungen, die über die Restlaufzeit des Ursprungsgeschäfts in die Erfolgsrechnung fliessen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die selbst ausgegebenen Kassenobligationen und Anleihen wie auch die über die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken aufgenommenen Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert bilanziert. Eigenbestände an eigenen Kassenobligationen und Anleihen, die in der Absicht eines baldigen Wiederverkaufs erworben werden, sind zum Nominalwert bilanziert und in dieser Bilanzposition in Abzug gebracht. Mehr- oder Minderpreise werden als Rechnungsabgrenzung erfasst. Falls Kassenobligationen oder Anleihen zu einem anderen Preis als dem Marktwert erworben werden, wird die Differenz zwischen Erwerbs- und Marktpreis sofort über die Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Zudem beinhaltet die Position Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Ausserbilanzpositionen und für nicht beanspruchte Kreditlimiten bei gefährdeten Positionen.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Kapitalreserve

Veräusserungserfolge aus dem Handel mit eigenen Beteiligungstiteln wie auch die ausgesonderten Reserven aus Kapitalerhöhungen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten der Einzelabschlüsse und den Werten der Konzernrechnung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuerverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Forderungen für latente Steuern werden nur verbucht, falls ihre Realisierbarkeit durch steuerliche Gewinne in der gesetzlichen Frist wahrscheinlich ist. Die Zuweisung an die Rückstellungen für latente Steuern oder die Aktivierung von latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» verbucht.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Kapitalreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtung des Stammhauses der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Die Immofonds Asset Management AG ist bei der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge in Winterthur angeschlossen. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Zuger Kantonalbank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Ein allfälliger wirtschaftlicher Nutzen beziehungsweise eine allfällige wirtschaftliche Verpflichtung wird in den Positionen «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Rückstellungen» bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesem Vorsorgeplan sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und der Höhe der variablen Vergütung vergünstigte Namenaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Ein allfälliger Abschlag wird bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht. Die Differenz bei der Erfüllung der Mitarbeiterbeteiligungspläne wird über die Kapitalreserve verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2025	2024
USD	0,7926	0,9050
EUR	0,9307	0,9404

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

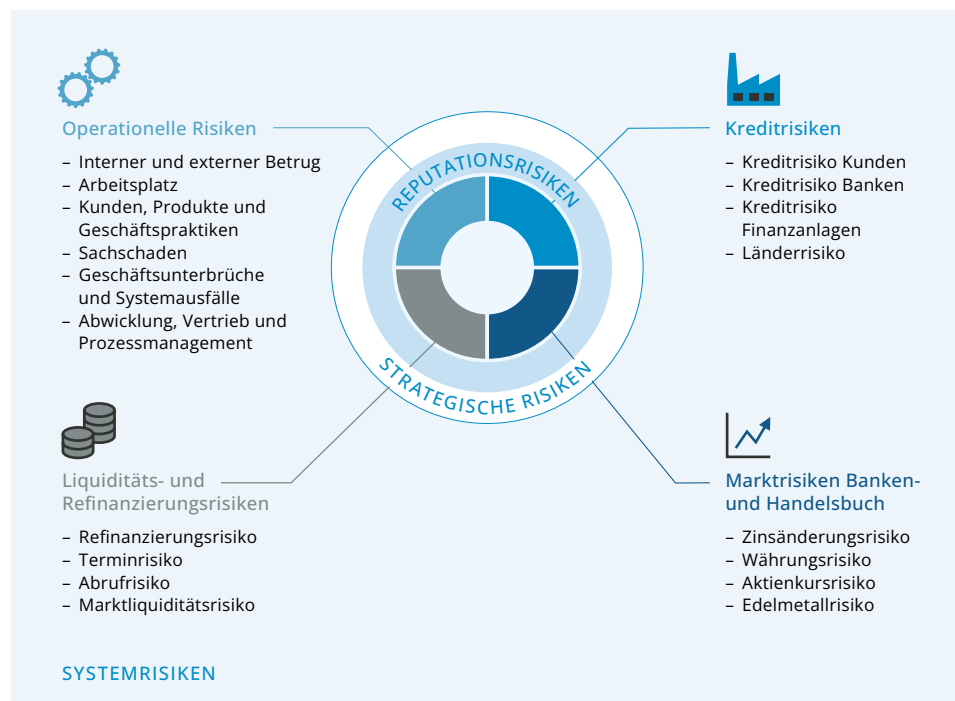
Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es wurden keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil der Banktätigkeit. Während systemische Risiken, also Risiken, die das ganze Banksystem oder wichtige Teile davon betreffen, von der Zuger Kantonalbank nicht direkt beeinflusst werden können, beobachtet sie deren Entwicklung jedoch aufmerksam. Das konzernweite Risikomanagement stellt sicher, dass Veränderungen frühzeitig erkannt und eigene Risiken umsichtig gesteuert werden.



Die vom Bankrat verabschiedete Gesamtrisikopolitik bildet die Grundlage sämtlicher Regelwerke und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken der Zuger Kantonalbank befassen. Zusammen mit dem Reglement über die konsolidierte Aufsicht stellt sie das zentrale Element des konzernweiten Risikomanagements dar. Die Gesamtrisikopolitik und die weiterführenden Risikopolitiken definieren, in welchem Umfang Risiken eingegangen werden dürfen und wie ihre Identifikation, Messung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung erfolgt. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken und strategische Risiken. Die Risiken aus dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) liegen

hauptsächlich im Bereich der operationellen Risiken und werden in dieser Risikokategorie abgebildet. Auch ESG-Risiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern wirken als Risikotreiber innerhalb bestehender Risikokategorien. Klimabezogene Finanzrisiken, die ein wesentliches ESG-Risiko für die Bank darstellen, sind vollständig in das Risikomanagement der Bank integriert. Die Offenlegung zum Risikomanagement über klimabezogene Finanzrisiken erfolgt entlang der Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures im Nachhaltigkeitsbericht der Zuger Kantonalbank.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik des Konzerns ist die Sicherstellung einer erstklassigen Bonität und einer starken Reputation. Die Zuger Kantonalbank geht nur kalkulierbare, angemessen entschädigte Risiken ein und wahrt dabei sowohl die langfristige Entwicklung als auch die nachhaltige Sicherstellung der erforderlichen Eigenmittel. Dazu legt der Bankrat jährlich die Risikokapazität und die Risikotoleranz fest und genehmigt pro Risikokategorie Risikolimiten. Die Risikotoleranz berücksichtigt quantitative und qualitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die die Bank zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie unter Berücksichtigung der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Quartalsweise wird der Bankrat über die Entwicklung der konzernweiten Risiken sowie über getroffene Entscheidungen informiert. Im Falle bedeutender Risikoentwicklungen wird der Bankrat zeitnah in Kenntnis gesetzt.

Risikoorganisation

Der Bankrat der Zuger Kantonalbank trägt die oberste Verantwortung für die Gesamtrisikopolitik, die konsolidierte Überwachung und das konzernweite Risikomanagement. Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats überprüft und beurteilt zuhanden des Bankrats die Gesamtrisikopolitik, das Reglement über die konsolidierte Aufsicht, die Risikokapazität und -toleranz sowie die Angemessenheit der Prozesse und Aktivitäten der Bank. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung des konzernweiten Risikomanagements. Das operative Risikomanagement und die Risikokontrolle stellen für den Konzern zentrale Führungsaufgaben dar. Die Überwachung und die Steuerung der Risiken erfolgen auf Ebene Stammhaus und Konzern nach dem Konzept des Three Lines Model: Die erste Kontrolllinie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten, die die jeweiligen Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts überwachen und steuern. Aufgaben und Verantwortung der zweiten Kontrolllinie werden durch die organisatorisch von der Risikobewirtschaftung getrennten, unabhängigen Kontrollinstanzen Risikosteuerung/-überwachung sowie Recht und Compliance wahrgenommen, die das operative Risikomanagement überwachen und die ertragsorientierten Geschäftseinheiten unterstützen. Die Organisationseinheiten Risikosteuerung/-überwachung und Recht und Compliance nehmen ihre Funktion im Stammhaus wie auch auf konsolidierter Ebene wahr. Die dritte Kontrolllinie bildet die Interne Revision, die dem Bankrat unterstellt ist. Diese Funktion nimmt sie sowohl im Stammhaus als auch auf konsolidierter Ebene wahr. Zur Wahrung ihrer Aufgaben stehen der zweiten und dritten Kontrolllinie ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht zu.

Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements des Konzerns

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung standardisierter und marktüblicher Methoden und Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Laufende Überwachung der Risikosituation und Dokumentation in einem stufengerechten Berichtssystem
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen für den Prozess des konzernweiten Risikomanagements
- Implementierung wirksamer organisatorischer Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Kontrollorgane
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen des Stammhauses und der Tochtergesellschaft

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. «Corporate Governance» verwiesen.

Kreditrisiken

Kreditrisiko Kunden

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt anhand eines mehrstufigen, etablierten Prozesses:

- Vertiefte Kreditprüfung zur Sicherstellung qualitativ hochstehender Kreditentscheidungen
- Begrenzung des Kreditrisikos durch Risikolimiten und laufende Überwachung der Risikopositionen durch Fachspezialisten
- Portfolioüberwachung mittels Modellen, Szenarien und Stresstests und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert. Der Kreditausschuss, das Credit Office und für Standardgeschäfte die Fronteinheiten verfügen über abgestufte Kreditkompetenzen. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Im Rahmen des Tagesgeschäfts nimmt das Credit Office als Bestandteil des Kreditprozesses eine wesentliche Funktion im Kreditrisikomanagement auf Stufe Einzelpositionen wahr und fungiert als Kreditentscheidungsinstanz. Stichprobenweise beurteilt das Credit Office zudem die durch die Fronteinheiten bewilligten Kreditengagements. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio mittels Kreditportfoliomodellierung, der Durchführung von Kredit-Stresstests, mit denen die Einflüsse vordefinierter makroökonomischer Szenarien auf das Kreditbuch geschätzt werden, sowie mit periodischen Ad-hoc-Analysen. Die Kreditverarbeitung sowie die

Kreditkontrolle, wie zum Beispiel die Schlusskontrolle, und die Qualitätssicherung werden durch eine zentrale Kreditadministration durchgeführt.

Die übergeordnete Gesamtrisikopolitik und die spezifische Kreditrisikopolitik der Zuger Kantonalbank bilden die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie definieren insbesondere die Anforderungen an die Kreditvergabe und -überwachung. Zentrale Elemente sind dabei die klare Kenntnis des Kreditzwecks, die Integrität des Kunden sowie Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Politiken werden jährlich überprüft und durch Weisungen und Ausführungsbestimmungen sowie detaillierte Prozessbeschreibungen ergänzt.

96 Prozent der Ausleihungen sind direkt oder indirekt durch Grundpfandrechte gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und prognostiziert die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf mathematisch-statistischen Modellen, die den Kreditentscheid unterstützen. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei kommerziellen Kunden bildet die Verschuldungskapazität die Grundlage der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Jeder neuen Finanzierung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und die Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtet. Ergänzend kommt bei der Finanzierung von zur Bilanzanreichung verpflichteten Gegenparteien ein ereignisbasiertes Monitoring-System zum Einsatz, das relevante Ereignisse und Entwicklungen frühzeitig erkennt und in die laufende Überwachung einbindet.

Kreditrisiko Banken und Finanzanlagen

Für Ausleihungen im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung der Gegenpartei.

Marktrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Kreditrisiko auch die Marktrisiken, insbesondere das Zinsänderungsrisiko, im Fokus. Marktrisiken umfassen die Möglichkeit von Wertverlusten auf Positionen im Banken- und Handelsbuch, die durch nachteilige Veränderungen der preisbestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Zinssätze, Wechselkurse sowie deren jeweilige Volatilitäten entstehen können. Solche Wertschwankungen können sowohl Bilanzpositionen als auch Ausserbilanzgeschäfte betreffen.

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die Zuger Kantonalbank ist hauptsächlich im klassischen Bilanzgeschäft tätig. Entsprechend können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsänderungsrisiko resultiert dabei hauptsächlich aus den unterschiedlichen Laufzeiten und Fälligkeiten der Aktiv- und Passivpositionen. Die Messung und Steuerung der damit verbundenen Risiken erfolgen im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee (ALCO). Dabei wird innerhalb der Vorgaben der Gesamtrisiko- und der Marktrisikopolitik gehandelt. Diese Politiken definieren die Governance-Strukturen, regeln das Management der Zinsrisiken und legen die Risikotoleranz der Bank fest. Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und hat die Möglichkeit, zusätzliche Mitglieder zu benennen oder bei Bedarf Fachspezialisten hinzuzuziehen. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Kernkapitalsensitivität mit dem grössten Marktwertverlust der sechs standardisierten Zinsschockszenarien der FINMA betrug per 31. Dezember 2025 -2,03 Prozent. Diese Zahl besagt, dass der Marktwert der Aktiven und Passiven bei einem parallelen Zinsanstieg von 150 Basispunkten im Verhältnis zum Kernkapital um 2,03 Prozent sinkt. Die Abbildung der variablen Positionen erfolgt mittels Replikationsmodell, wobei die Duration der variablen Passiven je nach Produkt zwischen 1,7 und 2,9 Jahren liegt. Das Replikationsmodell wird jährlich durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung überprüft und im Rhythmus von drei Jahren umfassend validiert. Die Resultate der Überprüfung und der Validierung sowie die Änderungen der wesentlichen Modellparameter werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats abgenommen.

Marktrisiken im Handelsbuch

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Für das eigene Wertschriftenportfolio bestehen detaillierte Limiten. Das Einhalten der Limiten und die Entwicklung der Marktrisiken im Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft werden ebenfalls laufend überwacht. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA, den Vorgaben des Bankrats in der Gesamtrisikopolitik sowie der spezifischen Liquiditätsrisikopolitik. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt in der Verantwortung des ALCO. Bestandteil der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements werden LCR-Prognosen für die kommenden Monate erstellt, die bei Bedarf täglich berechnet werden können und verschiedene Szenarien berücksichtigen. Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken sind im Offenlegungsbericht (Publikation erfolgt bis spätestens Ende April 2026) zu finden. Monatlich werden zudem Liquiditätsstresstests durchgeführt, wobei bank- und marktspezifische Szenarien gerechnet werden.

Operationelle Risiken und Resilienz

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von finanziellen Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Mitarbeitenden oder von durch sie begangenen Fehlern sowie aufgrund externer Ereignisse eintreten können. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie zu direkten finanziellen Verlusten führen. Die Reputationsrisiken werden im Rahmen der Erhebung und der Beurteilung der operationellen Risiken mitberücksichtigt.

Die Zuger Kantonalbank steuert operationelle Risiken, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die betriebliche Resilienz auf Basis eines übergreifenden, integrierten Governance- und Sicherheitsrahmens. Dieser stützt sich auf regulatorische Anforderungen wie das FINMA-Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken». Die drei zentralen Elemente, Operationelles Risikomanagement (ORM), Internes Kontrollsystem (IKS) sowie Business Continuity Management und Resilienz (BCM), gewährleisten gemeinsam ein hohes Mass an Betriebssicherheit, Robustheit und Wiederherstellungsfähigkeit.

Damit stellt die Zuger Kantonalbank sicher, dass:

- ein umfassendes Rahmenkonzept in Form der vom Bankrat jährlich genehmigten Gesamtrisikopolitik sowie einer darauf abgestützten operationellen Risikopolitik besteht;
- die operationellen Risiken aus Produkten, Prozessen, Systemen, Modellen und Drittparteien systematisch identifiziert, gemessen, beurteilt, gesteuert und überwacht werden;
- die kritischen Funktionen der Bank sowie deren Unterbrechungstoleranzen definiert, dokumentiert und regelmässig überprüft werden;
- klare Verantwortlichkeiten, Eskalationswege und Berichterstattungsmechanismen für operationelle Risiken und Resilienz festgelegt sind;
- eine angemessene und sichere IT-Infrastruktur betrieben wird, die die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der kritischen Daten und Systeme sicherstellt;
- ein unternehmensweiter Ansatz zur Sicherstellung der operationellen Resilienz sowie der Business Continuity und des Krisenmanagements bei Geschäftsunterbrüchen implementiert ist.

Die operationelle Risikopolitik bildet die Grundlage für eine angemessene Organisation des Managements der operationellen Risiken. Sie wird durch eine Weisung sowie die dazugehörigen methodischen Grundlagen zum operationellen Risikomanagement konkretisiert. Diese Vorgaben regeln insbesondere die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS), die anzuwendenden Methoden zur Risikoidentifikation und -beurteilung sowie die Umsetzung risikomindernder Massnahmen.

Risikotoleranz und Risikomessung

Die Risikotoleranz der Zuger Kantonalbank richtet sich nach ihrer strategischen Ausrichtung und dem Geschäftsmodell. Sie berücksichtigt Risiken aus verschiedenen Tätigkeiten, Kundensegmenten und Ländern, aus dem Produktangebot, aus der IT- und der Prozesslandschaft sowie aus dem Einsatz von Technologien und Outsourcing.

Die Bank misst ihre operationellen Risiken mittels eines modellbasierten Verfahrens zur periodischen Ermittlung des operationellen Risikokapitals auf der Basis quantitativer Expertenschätzungen. Das Modell bestimmt quartalsweise das operationelle Risikoprofil als maximal zu erwartenden Verlust innerhalb eines definierten Zeithorizonts bei einem bestimmten Konfidenzniveau. Das ermittelte Risikoprofil dient der Überwachung der festgelegten Risikotoleranz sowie der Abschätzung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken.

Die Modellannahmen und -parameter werden regelmässig überprüft, validiert und gemäss den Vorgaben der Gesamtrisikopolitik rapportiert. Die quantitative Risikotoleranz ist der vom Bankrat festgelegte Höchstbetrag, den das Risikoprofil nicht überschreiten darf.

Wesentliche inhärente Risiken

Die Bank ist wesentlichen inhärenten Risiken aus den Bereichen IT- und Cyberrisiken, Abwicklungs- und Prozessrisiken, externer und interner Betrug sowie Geschäftsunterbrüche ausgesetzt. Dazu zählen insbesondere unberechtigte externe Zugriffe auf IT-Systeme, Risiken im Zusammenhang mit IT-Providern, IT-Outsourcing sowie IT-Infrastrukturen. Weitere wesentliche Risiken bestehen in Datenabfluss, Datenvernichtung oder unberechtigtem Zugriff. Diese Risiken können zu direkten finanziellen Verlusten, Ertragsausfällen infolge von Geschäftsunterbrüchen sowie zu Reputationsschäden führen.

Verfahren, Prozesse und Funktionen

Die operationellen Risiken werden im Rahmen einer strukturierten jährlichen Selbstanalyse systematisch identifiziert, analysiert und bewertet, die der Bereich Risikosteuerung/-überwachung gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen auf der Basis der Geschäfts- und Unterstützungsprozesse durchführt. Die Risiken werden einheitlich kategorisiert und in einer Softwarelösung für Governance, Risk und Compliance (GRC) erfasst. Bei der Risikoidentifikation und -einschätzung werden sowohl interne wie auch externe Ereignisse (Vorfälle, Verluste und Beinaheverluste) mitberücksichtigt. Die Ereignisse werden im Rahmen des Ereignismanagements erfasst und kategorisiert. Die Bank verzeichnete keine wesentlichen Verlustereignisse. Zudem beobachtet die Bank aufmerksam die Vorgehensweise und Häufigkeit von Betrugsfällen auf dem Markt, insbesondere im Zusammenhang mit E-Banking-Transaktionen und transaktionsbasierten Diensten wie TWINT.

Basierend auf den Risikoeinschätzungen müssen durch die Risikoverantwortlichen Massnahmen definiert werden. Die Definition der Massnahmen erfolgt anhand der Bewirtschaftungsstrategien Vermeiden, Reduzieren, Akzeptieren und Transferieren. Die Massnahmen richten sich nach der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit und nach dem Schadenausmass und erfolgen in Abstimmung mit der Risikotoleranz und den Limiten. Steuerungsmassnahmen fliessen als Kontrollen ins IKS mit ein.

Die Zuger Kantonalbank verwendet für das Management der operationellen Risiken eine zentrale und integrierte Softwarelösung (GRC) zur Steuerung von Governance, Risk und Compliance. Damit werden unter anderem die identifizierten Risiken, die festgelegten Kontrollen, das Third Party Risk Management (TPRM), das Business Continuity Management (BCM) sowie Vorfälle und Verluste zentral verwaltet.

Die Identifikation neuer Risiken findet vor der Einführung und den Änderungen von Produkten, Prozessen und Systemen sowie im Rahmen des ordentlichen ORM-Prozesses mindestens jährlich statt. Jedes Risiko wird dabei mindestens einer verantwortlichen Person zugeordnet, die die Rolle als Risikoverantwortlicher wahrnimmt.

Auf allen Hierarchiestufen wird ein hohes Risikobewusstsein gefördert. Klare Verantwortlichkeiten stellen sicher, dass risikomindernde Massnahmen im Prozessmanagement und im konzernweiten internen Kontrollsystem umgesetzt werden.

Business Continuity Management (BCM)

Ziel des BCM-Prozesses ist es, die Fortführung und Wiederherstellung von kritischen Geschäftsprozessen und Dienstleistungen nach einem unerwarteten Ereignis oder einer Störung sicherzustellen. Hierzu werden Abhängigkeiten zwischen kritischen Funktionen, Prozessen und Ressourcen systematisch identifiziert und dokumentiert.

Die Kritikalität der Geschäftsprozesse sowie die diesen zugrunde liegenden kritischen Ressourcen (Personal, Einrichtungen, IT-Systeme/-Infrastruktur, Informationen und Abhängigkeiten) werden im Rahmen einer jährlich durchgeführten Business-Impact-Analyse ermittelt. Auf dieser Grundlage werden für die als kritisch eingestuften Prozesse spezifische Business-Continuity-Pläne ausgearbeitet. Diese legen die erforderlichen Vorgehensweisen, Wiederherstellungsoptionen sowie Ersatzressourcen fest, um die Kontinuität sicherzustellen und eine rasche Wiederaufnahme der kritischen Prozesse zu ermöglichen.

In einem Krisenfall genügen die üblichen Entscheidungs- und Organisationsstrukturen nicht mehr. Im Konzept «Krisenstab» sind die notwendigen Strukturen und Verantwortlichkeiten geregelt. Das Krisenhandbuch regelt Abläufe und Massnahmen, mit denen die Zuger Kantonalbank auf Krisen und Notfälle vorbereitet ist und diese systematisch bewältigt.

Operationelle Resilienz

Operationelle Resilienz beschreibt die Fähigkeit der Bank, die kritischen Funktionen auch bei Unterbrechungen innerhalb definierter Toleranzen aufrechtzuerhalten oder rasch wiederherzustellen. Die Zuger Kantonalbank identifiziert und überwacht ihre kritischen Funktionen sowie deren Abhängigkeiten systematisch und überprüft die Einhaltung der Unterbrechungstoleranzen. Der Bankrat genehmigt die kritischen Funktionen und Unterbrechungstoleranzen jährlich und überwacht die operationelle Resilienz auf Basis der jährlichen Berichterstattung.

Berichterstattung zu operationellen Risiken

Die Geschäftsleitung und der Bankrat werden vierteljährlich über die operationellen Risiken und das Business Continuity Management (BCM) informiert. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die Ergebnisse der durchgeführten Workshops zur Risikoidentifikation und zum Internen Kontrollsystem (IKS), Risiken mit signifikantem Risikopotenzial, die Entwicklung von Differenzen und Verlusten, eingetretene Vorfälle, relevante externe Ereignisse sowie wesentliche Aspekte zu IT-Security und Outsourcing. Ergänzend wird jährlich ein detaillierter Bericht zu den operationellen Risiken erstellt.

Strategische Risiken

Die Definition der strategischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und damit auch der Risikosteuerung obliegt dem Bankrat. Er bestimmt die Strategie und legt das konzernweite Risikomanagement fest. Den strategischen Risiken trägt die Bank mit einem jährlichen Strategieprozess und der rollenden Aktualisierung der Mittelfristplanung Rechnung.

Reputationsrisiken

Durch die Verschlechterung des Ansehens der Bank in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Kunden, den Mitarbeitenden oder beim Eigentümer können sich die Erträge der Bank verringern oder Verluste entstehen. Von den Auswirkungen eines Reputationsschadens sind sowohl die Strategie und deren Umsetzung wie auch die gesamte operative Tätigkeit betroffen. Deshalb schenkt die Zuger Kantonalbank der Identifikation potenzieller Reputationsrisiken im Strategieprozess und im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken grosse Beachtung.

Auslagerung von Geschäftsprozessen (Outsourcing / Third Party Risk Management)

Die Zuger Kantonalbank überträgt Dritten die selbstständige und dauerhafte Erbringung bestimmter Leistungen. Durch entsprechende Vorgaben stellt die Bank sicher, dass Auslagerungen sowie die Bewirtschaftung und Überwachung dieser Leistungen nach klar definierten Regeln erfolgen und eine geeignete Organisation mit klaren Verantwortlichkeiten besteht.

Durch das Third Party Risk Management (TPRM) werden bei der Zuger Kantonalbank potenzielle Risiken, die aus Geschäftsbeziehungen mit externen Parteien entstehen, systematisch identifiziert, bewertet und gesteuert. Zu diesen Drittparteien zählen beispielsweise Lieferanten, Dienstleister, Partner, Berater oder andere externe Organisationen, mit denen die Bank zusammenarbeitet. Ziel des TPRM ist es, Risiken im Zusammenhang mit diesen Partnern frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren, um negative Auswirkungen zu vermeiden.

Die Zuger Kantonalbank hat die Informatikdienstleistungen ihrer Bankenplattform an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen Finastra Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank die Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Zudem wurden die Verarbeitungsprozesse im Zahlungsverkehr und im Wertschriftengeschäft sowie der Druck und der Versand (Massen-Output) an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Ein Outsourcing an die Sygnum Bank AG besteht ausserdem für die Abwicklung und Verwahrung der Kryptowährungen. Per 31. Dezember 2025 betrug das entsprechende Volumen 41,7 Mio. (Vorjahr: 43,4 Mio.). Zusätzlich wird die Microsoft Cloud als Kommunikationslösung und für Auswertungen verwendet. Die gegenseitigen Leistungspflichten und weitere vertragliche Aspekte wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Betriebsverträgen detailliert geregelt. Sämtliche in der Leistungserbringung involvierten Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt wird.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend und durch die Bereiche Credit Office und Risikosteuerung/-überwachung periodisch sowie risikoorientiert überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen sowie auf die Einhaltung der Kreditlimiten und der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

Einzelwertberichtigungen

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet, und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft. Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Wertberichtigungen auf inhärenten Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Positionen unter Berücksichtigung der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität gebildet respektive aufgelöst. Die angewandte Methode basiert auf dem Expected-Loss-Ansatz (Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Daten pro Rating-Klasse) und berücksichtigt zusätzlich bankinterne Szenarioberechnungen auf dem Kreditportfolio, makroökonomische Entwicklungen, allfällige Marktverwerfungen sowie Eventrisiken.

Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und Multiplikator

Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt auf Stufe Einzelkreditengagement (Beanspruchung per Stichtag). Ausserbilanzpositionen werden nicht berücksichtigt. Die Verbuchung erfolgt als Abzug auf Einzelkreditenebene in der jeweiligen Bilanzposition. Grundlage bildet der erwartete Verlust. Der erwartete Verlust basiert auf einer ratingabhängigen, einjährigen Ausfallrate (Probability of Default), multipliziert mit einer von der Besicherung abgeleiteten Ausfallquote im Verlustfall (Loss Given Default). Die Zuger Kantonalbank orientiert sich zur Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken an einem Verlust, der innerhalb eines Jahres zu erwarten ist. Zur Berücksichtigung prospektiver Entwicklungen wird der erwartete Verlust mit einem bankintern definierten Multiplikator gewichtet.

Der derzeit angewendete Multiplikator beträgt 4,5 (Vorjahr 3,5). Dieser Wert wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst, sofern sich die Risikolage oder die Erwartungshaltung wesentlich verändert.

Der Multiplikator setzt sich aus einem Basisfaktor sowie einem Zuschlag zusammen:

- Der Basisfaktor berücksichtigt die zeitverzögerte Wirkung makroökonomischer Veränderungen auf das Kreditportfolio und basiert auf einer Betrachtungsperiode von rund zwei Jahren.
- Der Zuschlag dient zur Abdeckung erhöhter Unsicherheiten, die sich aus spezifischen wirtschaftlichen, geopolitischen oder regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben können.

Die Festlegung des Multiplikators erfolgt auf Basis interner Einschätzungen und Analysen, insbesondere:

- Ergebnisse regelmässig durchgeführter Kredit-Stresstests, in denen unterschiedliche makroökonomische Szenarien modelliert werden (z. B. Zinsentwicklungen, BIP-Wachstum, Arbeitsmarktindikatoren, Immobilienpreise);
- qualitative Beurteilung durch Experten, insbesondere zu Eventrisiken und Marktverwerfungen;
- Einschätzung der mittelfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität.

Verwendung und Wiederaufbau der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 3 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Unterdeckung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt. Aus der Verwendung zur Abdeckung von erforderlichen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen besteht derzeit keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Bilanzierung und Verbuchung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Auflösungen oder Bildungen von Wertberichtigungen werden erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fließen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragungen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden mehrheitlich mit einem anerkannten hedonischen Bewertungsmodell geschätzt. Die übrigen Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässige Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden.

Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf www.zugerkb.ch/finanzberichte. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR und USD, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken gewappt.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit folgender Geschäftsart ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbandern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinssensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) können auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert werden.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele, die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Die Effektivität der abgesicherten, festverzinslichen Positionen wird monatlich überprüft. Die Effektivität von Hedges wird dadurch sichergestellt, dass zu den Absicherungspositionen jeweils im entsprechenden Zinsbindungsband immer mindestens der gleiche Nominalbetrag und ein entgegengesetztes Zinsänderungsprofil vorliegen. Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst. Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. In der Erfolgsrechnung 2025 wurde keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht.



7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2025 haben.

8. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Entsprechend dem Erläuterungsbericht zum FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» (Seite 34) können Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo weggelassen werden. Die Zuger Kantonalbank macht davon Gebrauch und verzichtet auf das Publizieren von Positionen und Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit an den Vorgaben des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

Informationen zur konsolidierten Bilanz

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 CHF (gerundet)

	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	286'166	109'931	538'683	934'780
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	12'475'100		2'605	12'477'705
Büro- und Geschäftshäuser	700'072		700	700'772
Gewerbe und Industrie	1'036'046		5'600	1'041'646
Übrige	264'173		700	264'873
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'761'557	109'931	548'288	15'419'776
Vorjahr	14'957'041	174'921	607'307	15'739'269
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'717'130	109'697	496'056	15'322'884
Vorjahr	14'915'115	173'726	554'525	15'643'366
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	2'549	71'595	25'220	99'363
Unwiderrufliche Zusagen	261'212	163'462	214'535	639'209
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			24'268	24'268
Total Ausserbilanz	263'761	235'057	264'022	762'841
Vorjahr	362'738	243'588	271'772	878'098

2.1 Gefährdete Forderungen

in 1'000 CHF (gerundet)

	2025	2024
Bruttoschuldbetrag	68'196	58'710
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-23'508	-22'077
Nettoschuldbetrag	44'688	36'633
Einzelwertberichtigungen	44'688	36'633



3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 CHF (gerundet)

	2025	2024
Handelsgeschäfte		
Edelmetalle und Rohstoffe	598	329
Total Handelsgeschäfte	598	329
Total Aktiven	598	329
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 CHF (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontrakt- volumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
Zinsinstrumente						
Swaps				11'731	22'084	1'323'250
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	4'442	3'177	1'353'028			
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (exchange-traded)	3'405	3'405	158'188			
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge im Berichtsjahr	7'847	6'582	1'511'215	11'731	22'084	1'323'250
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	4'442	3'177		11'731	22'084	
Vorjahr	30'183	12'402	1'610'246	15'148	27'213	1'587'250
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	27'552	9'772		15'148	27'213	

4.1 Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1'000 CHF (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	5'533	4'137
Vorjahr	12'789	3'580

4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1'000 CHF (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		1'375	4'158

5. Finanzanlagen

in '000 CHF (gerundet)	2025		2024	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldttitel	669'827	669'542	647'006	644'465
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	669'827	669'542	647'006	644'465
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	2'326	2'465	18'481	19'736
davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10 % des Kapitals oder der Stimmen)				
Liegenschaften	875	1'160	875	1'120
Total	673'028	673'167	666'363	665'322
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	669'827		647'006	

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in '000 CHF (gerundet)	Ratingklassen					
Bewertung nach Standard & Poor's	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte Schuldttitel	85'649					584'178

Die Bank stützt sich auf die Rating-Klassen der Agentur Standard & Poor's. Positionen ohne Rating von Standard & Poor's beinhalten im Wesentlichen Titel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

6. Nicht konsolidierte Beteiligungen

in 1'000 CHF (gerundet)

	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wert- berichtigungen bzw. Wert- anpassungen (Equity- Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr				Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
				Investitionen	Desinvestitionen	Wert- berichtigungen	Zuschreibung		
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen									
Ohne Kurswert	800		800	110				910	
Übrige Beteiligungen									
Mit Kurswert	8'039	-1'540	6'499			-106	272	6'665	7'156
Ohne Kurswert	17'400	-2'948	14'453	165		-165		14'453	
Total Beteiligungen	26'239	-4'487	21'752	275		-271	272	22'027	7'156

Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode	2025		2024	
	Bilanzwert Einzelabschluss	Wert «True and Fair»	Bilanzwert Einzelabschluss	Wert «True and Fair»
Bestand Beteiligungen		2'880		2'630
Beteiligungsertrag		251		235

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 CHF (gerundet)

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz
Unter Finanzanlagen bilanziert					
Keine					
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
Immofonds Asset Management AG, Zürich	Fondsleitung	4'000	100,0 %	100,0 %	direkt
Nach Equity-Methode konsolidierte Beteiligung					
buildify.earth AG, Rotkreuz	Halten von Beteiligungen	3'030	30,0 %	31,6 %	direkt
Übrige nicht konsolidierte Beteiligungen					
Parkhaus Vorstadt AG, Zug ¹	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0 %	100,0 %	direkt
Liberale Baugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	3'976	15,1 %	0,5 %	direkt
Theseus BAZG SA, Fribourg	Immobilien-gesellschaft	100	17,0 %	17,0 %	direkt
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug	Schiffahrtsgesellschaft	1'450	14,2 %	14,2 %	direkt
Junge Wohnbaugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	851	11,8 %	0,7 %	direkt
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich ²	Pfandbriefzentrale	2'225'000	1,4 %	1,4 %	direkt

Ausgewiesen werden dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligungen mit Beteiligungsquote ≥ 10 Prozent oder Kapitalanteil der Zuger Kantonalbank $\geq 0,5$ Mio.

¹ Auf die Konsolidierung der Parkhaus Vorstadt AG, Zug (Anteil 100 Prozent), wird verzichtet, da diese für die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage unwesentlich ist.

² davon einbezahlt 20 Prozent bzw. 445 Mio.

8. Sachanlagen

in 1'000 CHF (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2025
Bankgebäude	206'676	-107'445	99'231	1'206	-2'942	97'495
Andere Liegenschaften						
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	63'305	-58'979	4'326	5'577	-4'815	5'088
Übrige Sachanlagen	49'734	-36'112	13'622	8'952	-10'852	11'722
Objekte im Finanzierungsleasing						
Total Sachanlagen	319'715	-202'536	117'179	15'735	-18'609	114'305
Operatives Leasing						

9. Immaterielle Werte

in 1'000 CHF (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2025
Goodwill ¹	62'926	-32'022	30'904		-12'585	18'319
Total immaterielle Werte	62'926	-32'022	30'904		-12'585	18'319

1 Der Goodwill aus dem Kauf der Immofonds Asset Management AG aus dem Jahr 2022 wurde aktiviert und wird über fünf Jahre abgeschrieben.

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 CHF (gerundet)	2025		2024	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	10'736		13'443	
Indirekte Steuern	1'141	5'404	999	16'148
Glattgestellte Zinsswaps	8'168	11'491	12'739	17'832
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	1'778	6'009	5'885	2'230
Total sonstige Aktiven und Passiven	21'823	22'904	33'065	36'211

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 CHF (gerundet)	2025		2024	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
Flüssige Mittel	32'481		31'875	
Forderungen gegenüber Kunden				
Eigene Wertschriften	61'194	4'889	65'173	4'844
Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2'292'946	1'870'000	2'143'367	1'753'000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2'386'621	1'874'889	2'240'415	1'757'844
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 CHF (gerundet)	2025	2024
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15'597	13'003
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	119	
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	15'716	13'003

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank und die Pensionskasse der Immofonds Asset Management AG hielten weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.



13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

13.1 Vorsorgeeinrichtung der Zuger Kantonalbank

Die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Die Vorsorgeeinrichtung ist als Beitragsprimat klassifiziert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2025 beträgt 123,2 Prozent (ungeprüft). Die Überdeckung wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Bank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre. Per 31. Dezember 2025 bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Überdeckung per 31. Dezember 2025 beträgt 89,9 Mio. (ungeprüft).

An die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank werden im Berichtsjahr Beiträge über 8,8 Mio. (Vorjahr 8,7 Mio.) geleistet. Der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr 8,8 Mio. (Vorjahr 8,7 Mio.).

13.2 Vorsorgeeinrichtung der Immofonds Asset Management AG

Die Mitarbeitenden der Immofonds Asset Management AG, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge beziehungsweise die Geschäftsleitungsmitglieder bei der AXA Stiftung Zusatzvorsorge versichert. Bei beiden Vorsorgeeinrichtungen handelt es sich um Pool-Lösungen, die als Beitragsprimat klassifiziert sind. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse AXA Stiftung Berufliche Vorsorge und der AXA Stiftung Zusatzvorsorge erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Per 31. Dezember 2025 beträgt der Deckungsgrad der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge 112,5 Prozent (ungeprüft), derjenige der AXA Stiftung Zusatzvorsorge 112,1 Prozent (ungeprüft). Per 31. Dezember 2025 bestehen bei beiden Versicherungslösungen keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Im Berichtsjahr 2025 beträgt der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand für die Immofonds Asset Management AG 325'990 Franken (Vorjahr: 319'350 Franken) und entspricht den bezahlten Beiträgen an die Vorsorgestiftungen.

15. Ausstehende Obligationenanleihen, Pflichtwandelanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)

Ausgabejahr	Zinssatz %	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2034	2037	2038	Total
Obligationenanleihen¹											
2012	1,500								100		100
2012	1,500								250		250
2013	1,650									188	188
2015	0,500	180									180
2016	0,375	200									200
2018	0,550		125								125
2019	0,125				200						200
2019	0,125			200							200
2020	0,100					200					200
2021	0,050					150					150
2022	1,200		150								150
2022	0,300				140						140
2023	1,950						150				150
2024	2,100							150			150
2025	0,850						220				220
Durchschnittszinssatz: 0,8309 %		380	275	200	340	350	370	150	350	188	2'603
davon nicht nachrangig		380	275	200	340	350	370		350	188	2'453
davon nachrangig mit PONV-Klausel								150			150
Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken											1'870
Total											4'473

¹ Für die nachrangige Obligationenanleihe mit Verfall 2034 besteht fünf Jahre vor Verfall eine Kündigungsmöglichkeit.

Für die übrigen Obligationenanleihen besteht keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

Alle Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen wurden durch die Zuger Kantonalbank emittiert respektive aufgenommen.

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in '000 CHF (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgs- rechnung	Auflösung z.G. Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2025
Rückstellungen für							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken	430		-414				16
davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	430		-414				16
andere Geschäftsrisiken	957	-95					862
Restrukturierungen							
Übrige							
Total Rückstellungen	1'387	-95	-414				878
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken							
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	36'633	-2'050	414	41	21'250	-11'600	44'688
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	59'270				28'519	-35'582	52'207
Total Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	95'903	-2'050	414	41	49'769	-47'182	96'895
Reserven für allg. Bankrisiken	790'682						790'682

18. Bezug von Beteiligungsrechten der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

in 1'000 CHF (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2025	2024	2025	2024
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	75	96	455	561
Mitarbeitende	76	73	461	427
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte				
Total	151	169	917	988

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der derzeit fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 CHF (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2025	2024	2025	2024
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	65'431	112'220
Gruppengesellschaften	600	600	1'690	1'297
Verbundene Gesellschaften ¹	3		21'832	28'522
Organgeschäfte	7'723	7'408	2'164	3'713

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen. Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt Vorzugsbedingungen entnommen werden.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
Eigene Aktien		
Bestand am 01.01.2025	688	
+ Käufe	273	8'635
- Verkäufe ¹	-113	8'027
- Verkäufe für Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ¹	-151	8'096
Bestand am 31.12.2025	697	
Reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2025	151	
Reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2025	125	

- ¹ 2025 wurde ein Gewinn aus Veräusserung aus dem Handelsbestand von 198'044 Franken erzielt. Aus dem übrigen Bestand resultierte ein Gewinn von 16'206 Franken.
2024 wurde ein Gewinn aus Veräusserung aus dem Handelsbestand von 243'284 Franken erzielt. Aus dem übrigen Bestand resultierte ein Verlust von 37'983 Franken.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» im Finanzbericht Stammhaus erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Wertpapierhäuser.

in 1'000 CHF (gerundet)	2025	2024
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
Total nicht ausschüttbare Reserven	72'072	72'072

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 CHF (gerundet)

	Kapitalfälligkeiten							Total
	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	3'007'890	32'481						3'040'371
Forderungen								
gegenüber Banken	40'110							40'110
gegenüber Kunden	16'220	337'581	374'635	65'099	66'342	28'422		888'299
Hypothekarforderungen	108'407	1'035'197	947'217	1'481'318	7'400'746	3'461'700		14'434'585
Handelsgeschäft	598							598
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5'533							5'533
Finanzanlagen	2'326			35'997	329'486	304'344	875	673'028
Total	3'181'084	1'405'259	1'321'852	1'582'414	7'796'574	3'794'466	875	19'082'524
Vorjahr	2'521'784	1'768'856	1'510'693	1'649'244	7'386'179	3'832'715	875	18'670'346
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen								
gegenüber Banken	5'759							5'759
aus Kundeneinlagen	9'522'756	2'792'976	373'619	224'986	112'795	31'729		13'058'860
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4'137							4'137
Kassenobligationen			944	2'155	3'132	351		6'582
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			14'000	137'000	1'952'000	2'370'000		4'473'000
Total	9'532'651	2'792'976	388'563	364'141	2'067'927	2'402'080		17'548'338
Vorjahr	8'311'474	2'917'770	1'308'786	535'859	1'668'681	2'477'981		17'220'551

Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft

28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 CHF (gerundet)	2025	2024	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches			
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	99'363	108'377	-8,3 %
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven			
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	99'363	108'377	-8,3 %

30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 CHF (gerundet)	2025	2024	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	14'860	10'429	42,5 %
Total Treuhandgeschäfte	14'860	10'429	42,5 %

Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

33. Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 CHF (gerundet)	2025	2024
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	33	
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	259	

34. Personalaufwand

in 1'000 CHF (gerundet)	2025	2024	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	75'775	74'276	2,0 %
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'222	1'317	-7,2 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	4'987	5'308	-6,0 %
Beitrag an die Pensionskasse	9'137	9'010	1,4 %
Übriger Personalaufwand	3'825	3'027	26,4 %
Total Personalaufwand	93'724	91'620	2,3 %

35. Sachaufwand

in 1'000 CHF (gerundet)	2025	2024	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	4'466	4'235	5,5 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	26'923	25'678	4,8 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	1'165	1'194	-2,4 %
Kommunikations- und Gesellschaftskosten	8'173	7'210	13,4 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961a Ziff. 2 OR)	554	597	-7,2 %
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	525	569	-7,7 %
davon für andere Dienstleistungen	29	28	4,6 %
Übriger Geschäftsaufwand	7'172	7'232	-0,8 %
Total Sachaufwand	48'453	46'146	5,0 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 CHF (gerundet)	2025	2024	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	108	33	225,1 %
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen	272	416	-34,5 %
Total Ausserordentlicher Ertrag	380	449	-15,3 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	45	349	-87,1 %
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	45	349	-87,1 %

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 CHF (gerundet)	2025	2024	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	20'924	20'216	3,5 %
Total Steueraufwand	20'924	20'216	3,5 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	13,8 %	14,2 %	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2025	2024	Veränderung
Konzerngewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	131'108'431	122'368'268	7,1 %
Ausstehende Namenaktien (Anzahl)	287'697	287'707	
Ergebnis je Beteiligungstitel			
Unverwässert	456	425	7,1 %
Verwässert	456	425	7,1 %

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübbar Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zuger Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften («der Konzern») – bestehend aus der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2025, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 23 bis 58) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, 6300 Zug
+41 58 792 68 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 7'600'000

Wir haben sowohl bei der Zuger Kantonalbank wie auch bei ihrer Tochtergesellschaft, der Immofonds Asset Management AG, eine Prüfung durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekendarstellungen)
- Werthaltigkeit von immateriellen Werten (Goodwill)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 7'600'000
Bezugsgrösse	Konzerngewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Konzerngewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 760'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Der Zuger Kantonalbank Konzern betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.	In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kreditausleihungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um zu beurteilen, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen des Konzerns systematisch angewandt wurden.
Angesichts der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erachten wir die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.	Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kreditanalyse und -bewilligung</i>: Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie Bewertung von Sicherheiten; • <i>Kreditabwicklung</i>: Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
Als Kreditausleihungen wurden Ende 2025 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 15'323 Mio. (Vorjahr CHF 15'643 Mio.) in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 79,5 % (Vorjahr 82,8 %) der Bilanzsumme von CHF 19'267 Mio. (Vorjahr CHF 18'888 Mio.).	
Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden	



zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 28, 29, 39, 40).

Bei den Kreditausleihungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch den Konzern individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kreditausleihungen führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 45 Mio. (Vorjahr CHF 37 Mio.) von den Kreditausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet der Konzern Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet der Konzern eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt.

Der Konzern hat per 31. Dezember 2025 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von CHF 52 Mio. (Vorjahr CHF 59 Mio.) verbucht.

• *Kreditüberwachung*: Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende aussagebezogenen Detailprüfungen vorgenommen:

• Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die vom Konzern eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.

• Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzerns gebildet wurden.

• Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.



Werthaltigkeit von immateriellen Werten (Goodwill)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Der Zuger Kantonalbank Konzern bilanziert einen Goodwill von CHF 18 Mio. (Vorjahr CHF 31 Mio.), welcher aus der Übernahme der Immofonds Asset Management AG im Geschäftsjahr 2022 resultiert.	Unsere Arbeiten im Bereich des Goodwills umfassten schweremässig die Prüfung des durch den Konzern durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie der Beurteilung der verwendeten Annahmen.
Wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter „Immaterielle Werte“ (Seite 31) erläutert, stellt der Goodwill den Überschuss der Netto-Aktiven der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt dar.	Wir haben mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die verwendete Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt. Des Weiteren haben wir die wesentlichen Parameter, welche in der Bewertung verwendet werden, geprüft. Wir haben die verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.
Der Goodwill wird ab Übernahmezeitpunkt linear über die Abschreibungsperiode abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag hin wird die Werthaltigkeit des Goodwills sowie die festgelegte Abschreibungsdauer auf deren Angemessenheit geprüft.	Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der konsolidierten Bilanz erfassten Goodwills.
Im Rahmen der Bewertung stützt sich der Konzern auf die Mittelfristplanung der Immofonds Asset Management AG. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von vier Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis des Free-Cash-Flows ermittelt wird. Die wesentlichen Parameter bei der Bestimmung des Beteiligungswerts werden dabei jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.	
Aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit künftigen prognostizierten Geldflüssen des akquirierten Unternehmens erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.	

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, die Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 im Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten



zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Marcel Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 10. März 2026



64 Jahresrechnung

- 64 Bilanz
- 65 Erfolgsrechnung
- 66 Gewinnverwendung
- 67 Eigenkapitalnachweis

68 Anhang zur Jahresrechnung

- 69 Informationen zur Bilanz
- 73 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 73 Informationen zur Erfolgsrechnung

75 Bericht der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung umfasst den Abschluss der Zuger Kantonalbank. Dank des guten Jahresergebnisses 2025 wird der Generalversammlung eine Dividendenerhöhung von 10 Franken auf 230 Franken beantragt.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2025 (vor Gewinnverwendung)

in '000 Franken (gerundet)	Tabelle	2025	2024	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		3'040'371	2'315'994	31,3 %
Forderungen gegenüber Banken		40'110	31'505	27,3 %
Forderungen gegenüber Kunden	2	888'299	1'022'672	-13,1 %
Hypothekarforderungen	2	14'434'585	14'620'694	-1,3 %
Handelsgeschäft	3	598	329	81,7 %
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	5'533	12'789	-56,7 %
Finanzanlagen	5	673'028	666'363	1,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'305	15'385	-59,0 %
Beteiligungen		99'083	98'807	0,3 %
Sachanlagen		114'071	116'932	-2,4 %
Sonstige Aktiven	10	21'823	33'065	-34,0 %
Total Aktiven		19'323'805	18'934'534	2,1 %
Total nachrangige Forderungen		5'332	4'904	8,7 %

in '000 Franken (gerundet)	Tabelle	2025	2024	Veränderung
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		5'759	144'431	-96,0 %
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		13'076'535	12'946'106	1,0 %
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	4'137	3'580	15,5 %
Kassenobligationen		6'582	11'063	-40,5 %
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		4'473'000	4'136'000	8,1 %
Passive Rechnungsabgrenzungen		74'727	76'387	-2,2 %
Sonstige Passiven	10	22'886	36'166	-36,7 %
Rückstellungen	16	878	1'387	-36,7 %
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	790'682	790'682	
Aktienkapital	17	144'144	144'144	
Gesetzliche Kapitalreserve		78'945	78'945	
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen				
Gesetzliche Gewinnreserve		302'415	287'071	5,3 %
Freiwillige Gewinnreserven		204'065	150'565	35,5 %
Eigene Aktien	21	-5'500	-5'127	7,3 %
Gewinnvortrag		310	385	-19,4 %
Gewinn		144'239	132'749	8,7 %
Total Passiven		19'323'805	18'934'534	2,1 %
Total nachrangige Verpflichtungen		150'000	150'000	
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		150'000	150'000	
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2	99'363	108'377	-8,3 %
Unwiderrufliche Zusagen	2	639'209	745'453	-14,3 %
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	24'268	24'268	

Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2025	2024	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	276'476	342'000	-19,2 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		3'641	3'345	8,9 %
Zinsaufwand	33	-67'595	-132'679	-49,1 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		212'522	212'665	-0,1 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-2'781	-8'698	-68,0 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		209'741	203'967	2,8 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		66'560	59'370	12,1 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		2'578	3'367	-23,4 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		18'071	18'067	0,0 %
Kommissionsaufwand		-9'534	-8'573	11,2 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		77'675	72'231	7,5 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		20'675	18'588	11,2 %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1'099	140	687,1 %
Beteiligungsertrag		9'464	7'412	27,7 %
Liegenschaftenerfolg		3'375	3'439	-1,9 %
Anderer ordentlicher Ertrag		624	691	-9,7 %
Anderer ordentlicher Aufwand			-2	
Übriger ordentlicher Erfolg		14'562	11'680	24,7 %
Geschäftsertrag		322'653	306'466	5,3 %

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2025	2024	Veränderung
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-90'381	-88'398	2,2 %
Sachaufwand	35	-47'313	-45'040	5,0 %
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178	-3'178	
Geschäftsaufwand		-140'872	-136'616	3,1 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-18'790	-19'005	-1,1 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-45	-349	-87,1 %
Geschäftserfolg		162'946	150'496	8,3 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	380	449	-15,3 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	16			
Steuern	39	-19'086	-18'196	4,9 %
Gewinn		144'239	132'749	8,7 %

Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2025	2024
Rechnungsergebnis		
Gewinn	144'239	132'749
Gewinnvortrag	310	385
Bilanzgewinn	144'549	133'134
Total zur Verfügung der Generalversammlung	144'549	133'134
Gewinnverwendung		
Gemäss Art. 36 der Statuten der Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	15'000	15'000
die Ausrichtung einer Dividende von 46 % (Vorjahr: 44 %) auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	66'306	63'423
die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	1'000	900
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	62'000	53'500
Gewinnvortrag neu	243	310
Total	144'549	133'134

Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven inkl. Gewinnvortrag	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Jahresgewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2024¹	144'144	78'945	287'071	150'950	-5'127	790'682	132'749	1'579'414
Erwerb eigener Kapitalanteile					-2'357			-2'357
Veräusserung eigener Kapitalanteile					1'984			1'984
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			214					214
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			130					130
Dividenden und andere Ausschüttungen							-64'323	-64'323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven			15'000	53'425			-68'425	
Gewinn							144'239	144'239
Eigenkapital am 31.12.2025¹	144'144	78'945	302'415	204'376	-5'500	790'682	144'239	1'659'301

1 Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Jahresrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende Einzelabschluss wird nach dem «True and Fair View»-Prinzip erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die wichtigsten Fremdwährungskurse sind im Anhang zur Konzernrechnung in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 im Anhang zur Konzernrechnung ersichtlich.

Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» sind Agios aus Kapitalerhöhungen und die steuerbefreiten Kapitaleinlagen ausgewiesen.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts und nach den Statuten der Zuger Kantonalbank geäufnet. Damit werden die gesetzlich und statutarisch notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen.

Freiwillige Gewinnreserve

In der «Freiwilligen Gewinnreserve» werden die vom Stammhaus selbst erarbeiteten eigenen Mittel ausgewiesen, namentlich die aus der jährlichen Gewinnverwendung thesaurierten Gewinne, sofern die Voraussetzungen des Obligationenrechts (OR) erfüllt sind.

Eigene Aktien

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die weiteren Teilbereiche des Anhangs wird auf den Anhang zur Konzernrechnung verwiesen.

Dies betrifft namentlich:

- Erläuterungen zum Risikomanagement
- Erläuterungen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen
- Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

4. Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG)

Die Zuger Kantonalbank hat die Einhaltung der betrieblichen Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern mit Lohndaten aus dem Monat Februar 2025 nach der internationalen Fair-ON-Pay Norm durch Lohngleichheitsexpertinnen der Comp-On AG prüfen lassen. Auf dieser Grundlage hat die Qualitätsprüferin SGS das Zertifikat Fair-ON-Pay ausgestellt, womit sich die Zuger Kantonalbank als faire Arbeitgeberin auszeichnet und ihr nachhaltiges Engagement für die Lohngleichheit unterstreicht.

Informationen zur Bilanz

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Wir verweisen auf Tabelle 2 des Anhangs zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

2.1 Gefährdete Forderungen

Wir verweisen auf Tabelle 2.1 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Wir verweisen auf Tabelle 3 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

4. Derivative Finanzinstrumente

Wir verweisen auf Tabelle 4 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

5. Finanzanlagen

Wir verweisen auf Tabelle 5 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Wir verweisen auf Tabelle 5.1 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2025		2024	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	10'736		13'443	
Indirekte Steuern	1'141	5'404	998	16'148
Glattgestellte Zinsswaps	8'168	11'491	12'739	17'832
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	1'778	5'991	5'885	2'186
Total sonstige Aktiven und Passiven	21'823	22'886	33'065	36'166

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Wir verweisen auf Tabelle 11 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Wir verweisen auf Tabelle 12 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Wir verweisen auf Tabelle 13 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

Wir verweisen auf Tabelle 16 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2025			2024		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt
Aktienkapital						
Namenaktien zu nominell 500 Franken	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144
davon liberiert	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

18. Bezug Beteiligungsrechte der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2025	2024	2025	2024
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	75	96	455	561
Mitarbeitende	71	73	431	427
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte				
Total	146	169	887	988

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2025	2024	2025	2024
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	65'431	112'220
Gruppengesellschaften	600	1'307	19'424	21'988
Verbundene Gesellschaften ¹	3		21'832	28'522
Organgeschäfte	7'723	7'408	2'164	3'713

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

20. Wesentliche Beteiligte

in 1'000 Franken (gerundet)	2025		2024	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
mit Stimmrecht: Kanton Zug ¹	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

¹ Mindestens die Hälfte des Aktienkapitals ist im Eigentum des Kantons; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie beschränkt.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Anzahl	Total
		Ø Transaktionswert (CHF)
Eigene Aktien		
Bestand am 1.1.2025	688	
+ Käufe	273	8'635
- Verkäufe ¹	-118	8'030
- Verkäufe für Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ¹	-146	8'096
Bestand am 31.12.2025	697	
Reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2025	146	
Reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2025	120	

¹ 2025 wurde ein Gewinn aus Veräusserung aus dem Handelsbestand von 198'692 Franken erzielt. Aus dem übrigen Bestand resultierte ein Gewinn von 15'558 Franken.
2024 wurde ein Gewinn aus Veräusserung aus dem Handelsbestand von 243'284 Franken erzielt. Aus dem übrigen Bestand resultierte ein Verlust von 37'983 Franken.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkauf- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in der Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Wertpapierhäuser.

in 1'000 Franken (gerundet)	2025	2024
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
Total nicht ausschüttbare Reserven	72'072	72'072

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

22. Angaben zur Vergütung bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind (gemäss Art. 732–735 OR)

in 1'000 Franken (gerundet)	2025	2024
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen ¹		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen ¹	2'900	3'900
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	2'823	2'829
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder ¹	3'800	2'575
Anzahl Namenaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	352	436
davon Hanspeter Rhyner	162	135
davon Daniela Hausheer	n/a ²	135
davon Andreas Janett	103	109
davon Jan Damrau	44	33
davon Dominik Fehlmann	n/a ²	24
davon Martina Bonati	35	n/a ²
davon Marcus Slöör	8	n/a ²

1 Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den in der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versicherten früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

2 Nicht anwendbar infolge Eintritt in/Austritt aus der Geschäftsleitung während des Geschäftsjahrs

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

30. Treuhandgeschäfte

Wir verweisen auf Tabelle 30 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

Informationen zur Erfolgsrechnung

33. Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie Negativzinsen

Wir verweisen auf Tabelle 33 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2025	2024	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	73'085	71'733	1,9 %
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'182	1'317	-10,2 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	4'750	5'091	-6,7 %
Beitrag an die Pensionskasse	8'811	8'691	1,4 %
Übriger Personalaufwand	3'735	2'883	29,6 %
Total Personalaufwand	90'381	88'398	2,2 %

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2025	2024	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	4'284	4'069	5,3 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	26'577	25'274	5,2 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	1'165	1'194	-2,4 %
Kommunikations- und Gesellschaftskosten	7'844	7'004	12,0 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961a Ziff. 2 OR)	517	576	-10,4 %
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	487	548	-11,1 %
davon für andere Dienstleistungen	29	28	4,6 %
Übriger Geschäftsaufwand	6'925	6'922	0,0 %
Total Sachaufwand	47'313	45'040	5,0 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wir verweisen auf Tabelle 36 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2025	2024	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	19'086	18'196	4,9 %
Total Steueraufwand	19'086	18'196	4,9 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	11,7 %	12,1 %	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie deren Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 64 bis 74) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, 6300 Zug
+41 58 792 68 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 7'320'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Werthaltigkeit Beteiligung an der Immobilien Asset Management AG

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 7'320'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.



Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 732'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.	In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kreditausleihungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um zu beurteilen, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Bank systematisch angewandt wurden.
Angesichts der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erachten wir die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.	Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kreditanalyse und -bewilligung</i>: Einhaltung Kompetenzregelung, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie Bewertung von Sicherheiten; • <i>Kreditabwicklung</i>: Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
Als Kreditausleihungen wurden Ende 2025 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 15'323 Mio. (Vorjahr CHF 15'643 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 79,3 % (Vorjahr 82,6 %) der Bilanzsumme von CHF 19'324 Mio. (Vorjahr CHF 18'935 Mio.).	
Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden	



zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 28, 29, 39, 40).

Bei den Kreditausleihungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kreditausleihungen führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 45 Mio. (Vorjahr CHF 37 Mio.) von den Kreditausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet die Bank eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt.

Die Bank hat per 31. Dezember 2025 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von CHF 52 Mio. (Vorjahr CHF 59 Mio.) verbucht.

- *Kreditüberwachung*: Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende aussagebezogenen Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank gebildet wurden.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.



Werthaltigkeit Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG stellt mit CHF 77.1 Mio. (Vorjahr CHF 77.1 Mio.) in der Bilanz per 31. Dezember 2025 einen wesentlichen Betrag dar.

Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen zur Bestimmung des Free-Cash-Flows basierend auf der Mittelfristplanung sowie weiterer wesentlicher Annahmen zur Anwendung. Aufgrund der wesentlichen Ermessensspielräumen bei der Festlegung von Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht sowie der Rechnungslegungsverordnung-FINMA bei konkreten Anzeichen auf eine Überbewertung die Werte überprüft und eine notwendige Wertberichtigung für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, indem der Buchwert der Beteiligung dem höheren von Netto-Marktwert und Nutzwert (erzielbarer Wert) gegenübergestellt wird.

Sofern der erzielbare Wert den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist.

Sollte der erzielbare Wert unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch die Bank durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie der Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Beteiligungswertes verwendet wurden.

Wir haben dabei mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die verwendete Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt. Des Weiteren haben wir die wesentlichen Parameter, welche in der Bewertung verwendet wurden, geprüft. Wir haben die verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG.



Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, die Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 im Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf



diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Bankrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Marcel Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 10. März 2026

80 Vergütungsbericht

80 Vergütungsgrundsätze

88 Bericht der Revisionsstelle

Die Vergütungen richten sich nach den FINMA-Vorgaben: Bankratsmitglieder erhalten eine fixe Pauschalentschädigung. Die Geschäftsleitung wird entsprechend dem Markt, der Kompetenz, dem Risiko und der individuellen Leistung durch eine feste und eine variable Vergütung entlohnt.

Vergütungsbericht

Vergütungsgrundsätze

Die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA-Rundschreiben 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen sind die Leitlinien für die Vergütungspraxis. Die Mitglieder des Bankrats erhalten grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen und einer variablen Vergütung.

1. Vergütungsbericht

Die Zuger Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 Obligationenrecht (OR). Gemäss § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank ist das Obligationenrecht nur anwendbar, falls das Gesetz über die Zuger Kantonalbank und die Statuten keine abweichende Bestimmung enthalten. Dies gilt auch für die Bestimmungen des Aktienrechts zur Vergütung bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind (Art. 732 ff. OR).

Entsprechend setzt die Zuger Kantonalbank diese Bestimmungen und insbesondere die Bestimmungen zum Vergütungsbericht (Art. 734 OR) um, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank und die Statuten keine abweichende Bestimmung enthalten. Die gesetzlich erforderlichen Angaben des Vergütungsberichts werden in Art. 734a–f OR definiert.

Zudem sind die relevanten Bestimmungen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sowie die einschlägigen Vorgaben zur nicht finanziellen Berichterstattung gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht nach Massgabe des GRI-Standards zu beachten.

2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

2.1 Bankrat

Die Generalversammlung genehmigt den maximalen Gesamtbetrag der Entschädigung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Zudem stimmt die Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts ab. Die Generalversammlung hat in der Vergangenheit jeweils den Gesamtbetrag der Entschädigung und den Vergütungsbericht genehmigt. Gegenanträge wurden keine gestellt.

Im Rahmen des genehmigten Gesamtbetrags bereitet der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Bankrats (vgl. Corporate Governance, Ziffer 3.5) die Grundsätze der Entschädigungen des Bankrats vor. Der Bankrat ist zuständig für die Festlegung der Entschädigung. An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich Spezialaufgaben ausserhalb der ständigen Ausschüsse des Bankrats (Sonderentschädigung) werden zusätzlich abgegolten.

Es gibt keine variablen Kompensationen, Options- oder andere Beteiligungsprogramme. Die Entschädigung des Bankrats ist entsprechend nicht abhängig von der Erreichung vorgängig festgelegter Ziele. 2011 hat der Bankrat ein Reglement über die Entschädigung der Bankbehörden erlassen und dabei die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA-Rundschreiben 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Die Grundsätze der Entschädigung des Bankrats sind letztmals per 1. Januar 2020 neu festgelegt worden. Dabei wurde ein Vergleich mit anderen Kantonalbanken ähnlicher Grösse vorgenommen.

Die Vergleichsstudie wurde von einem renommierten, fachkundigen und unabhängigen Berater erstellt, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt. Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Bankratsmitglieder. Auch wurden keine Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten geleistet.

Das aktuell gültige, vom Bankrat erlassene Entschädigungsreglement wurde am 23. Februar 2023 vom Bankrat genehmigt und ist am 1. Juni 2023 in Kraft getreten. Das Reglement musste angepasst werden, weil der Aufgabenbereich des damaligen Entschädigungsausschusses um das Thema Nachhaltigkeit erweitert wurde. Der Ausschuss heisst Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss. Gehören dem Bankrat Vertreter des Regierungsrats oder Mitarbeitende des Kantons Zug an, fallen die Pauschalvergütungen und sämtliche weiteren Entschädigungen gemäss gesetzlicher Regelung und Regierungsratsbeschluss in die Staatskasse. Ferner werden dem Bankrat keine Personalkonditionen gewährt.

2.2 Geschäftsleitung

Vorsorgeleistungen	Monatliche Zuweisung	Beiträge an Altersvorsorge und Sozialversicherungen
Variable Vergütung in Aktien	Jährliche Aktienzuteilung mit fünfjähriger Sperrfrist	Langfristige, aufgeschobene Vergütung mit Blick auf die strategische Entwicklung der Bank auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld	Jährliche Entschädigung	Ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Feste Vergütung	Monatliche Entschädigung	Marktübliches Entgelt für die Ausübung der Funktion und die erforderlichen Qualifikationen

Gesamtvergütung

Der Bankrat hat 2011 ein Reglement über die Grundsätze der Entschädigung der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erlassen und dabei die im (FINMA-Rundschreiben 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das aktuelle Reglement datiert vom 9. Juli 2020. Gemäss Reglement legt der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fest und unterbreitet dem Bankrat diese Entschädigungen zur Genehmigung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen durch die Generalversammlung. Zudem stimmt die Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts ab.

Die Generalversammlung hat in der Vergangenheit jeweils die Gesamtbeträge der Entschädigungen und den Vergütungsbericht genehmigt. Gegenanträge wurden keine gestellt. Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung berücksichtigen im Besonderen die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank. Sie sollen das Risikobewusstsein der verantwortlichen Personen fördern. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich weiter nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Komponente.

Die feste wie auch die variable Vergütung basieren auf einem Vergleich mit den Vergütungen bei anderen Kantonalbanken und weiteren Banken vergleichbarer Grösse und mit ähnlicher Geschäftstätigkeit. Der Vergleich wurde im Auftrag der Bank letztmals im Jahr 2024 von einem renommierten, fachkundigen und unabhängigen Berater erstellt, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt.

Variable Vergütung

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt ergebnis- und leistungsabhängig auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen sowie unter Berücksichtigung des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am langfristigen Erfolg der Zuger Kantonalbank je nach Geschäftsgang sowohl positiv wie auch negativ beteiligt.

Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente bzw. aus Buchgeld und zu einem wesentlichen Teil aus einer aufgeschobenen Vergütung (Langfristkomponente). Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Zielgrössen (Key Performance Indicators, KPI). Diese Zielgrössen orientieren sich am Geschäftsverlauf (z. B. Geschäftsertrag, Geschäftserfolg, Wachstum des Depotvermögens), an der strategischen Entwicklung der Bank (Grad der Umsetzung der Strategie) und an der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds (Erreichen der persönlichen Ziele).

Die im Geschäftsjahr zu erreichenden Zielgrössen werden zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs vereinbart. Die massgebenden Ziele der Geschäftsleitung legt der Bankrat auf Antrag des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung fest.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Bankrat für die Geschäftsleitung unter anderem zwei Nachhaltigkeitsziele verabschiedet. Das erste Ziel betrifft die Mitarbeitenden (Teilnahmequote an der Mitarbeitendenbefragung) und das zweite das ESG-Rating der Bank. Die zu erreichenden persönlichen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder können grundsätzlich durch eine kurzfristige und/oder eine langfristige variable Vergütung abgegolten werden.

Im Jahr 2025 betrug die variable Vergütung bei den Geschäftsleitungsmitgliedern, die für die ganzen zwölf Monate im Amt waren, zwischen 41 und 43 Prozent der Gesamtvergütung. Bei schlechtem Geschäftsverlauf, namentlich bei einem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlust, wird die variable Vergütung reduziert oder entfällt gänzlich.

Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld

Die kurzfristige variable Vergütung in der Form der Barauszahlung bzw. von Buchgeld wird nur ausgerichtet, sofern es der Geschäftsverlauf erlaubt. Der Geschäftsverlauf wird anhand von Key Performance Indicators (KPI) gemessen. Es können insbesondere die folgenden Indikatoren relevant sein: Geschäftsertrag und -erfolg, Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, Nachhaltigkeitsziele, Wachstum des Depotvermögens (performancebereinigt) und Kredite. Hinzu kommen qualitative Ziele, die individuell festgelegt werden. Die Gewichtung und der Grad der Zielerreichung werden vom Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss vorgeschlagen und vom Bankrat verabschiedet.

Variable Vergütung in Aktien

Die aufgeschobene variable Vergütung orientiert sich an der strategischen Entwicklung der Zuger Kantonalbank. Diese hängt vor allem davon ab, ob oder bis zu welchem Grad die vorab in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Über die aufgeschobene Vergütung kann der Empfänger ungeachtet jeglicher Wertveränderungen erst nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren verfügen. Zurzeit beträgt diese Frist fünf Jahre.

In welcher Form die langfristige variable Vergütung ausgerichtet wird, wird vom Bankrat festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Bankrat 2011 ein Reglement über den Aktienbeteiligungsplan für die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank erlassen. Danach legt der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss jährlich fest, welcher Anteil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung mindestens in Aktien bezogen werden muss und welcher darüber hinaus maximal in Aktien bezogen werden kann.

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Die Sperrfrist der Aktien entfällt grundsätzlich beim Austritt oder bei der Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds.

Im Zusammenhang mit der Vergütung sind folgende Punkte zu erwähnen:

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Spesenpauschale, die sich nach den effektiven Ausgaben richtet.
- Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.
- Antrittsentzündigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung werden nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen ausgerichtet. Der Bankrat entscheidet auf Antrag des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses abschliessend über deren Höhe. Im Berichtsjahr wurden keine Antrittsentzündigungen entrichtet.
- Abgangsentzündigungen und Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden keine geleistet.

3. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich Spezialaufgaben ausserhalb der ständigen Ausschüsse des Bankrats (Sonderentschädigung) werden zusätzlich abgegolten. Per 31. Dezember 2025 sind Darlehen und Kredite gegenüber Mitgliedern des Bankrats im Betrag von 3 Mio. ausstehend. Es wurden auch keine Vergütungen ausgerichtet und keine ausstehenden Darlehen sowie Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den Mitgliedern des Bankrats nahestehen.

in 1'000 CHF
(gerundet)

Bankrat	Funktion	Vergütungen			
		Vergütung inkl. Sitzungsgelder und Spesen in bar ¹		Arbeitgeberbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV usw.)	
		2025	2024	2025	2024
Urs Rügsegger	Präsident des Bankrats Mitglied und Präsident seit 02.05.2020 Leiter des Entschädigungsausschusses vom 02.05.2020 bis 13.05.2023 Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses seit 13.05.2023	226	226	16	16
Jacques Bossart	Vizepräsident Mitglied seit 02.05.2015 und Vizepräsident seit 05.05.2019 Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses seit 05.05.2019	90	90	7	7
Erwin Bucher	Mitglied seit 13.05.2023 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 13.05.2023	66	64	5	5
Martin Kühn ²	Mitglied seit 10.05.2025 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 10.05.2025	35	n/a	3	n/a
Annette Luther	Mitglied seit 05.05.2019 Leiterin des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses seit 13.05.2023	65	65	5	5
Silvan Schriber	Mitglied seit 05.05.2019 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 01.01.2020 und Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 13.05.2023	88	86	7	7
Roger Wermuth ^{2,3}	Mitglied seit 10.05.2025	27	n/a	2	n/a

in 1'000 CHF
(gerundet)

Bankrat	Funktion	Vergütungen			
		Vergütung inkl. Sitzungsgelder und Spesen in bar ¹		Arbeitgeberbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV usw.)	
		2025	2024	2025	2024
Sabina Ann Balmer ⁴	Mitglied vom 02.05.2015 bis 10.05.2025 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses vom 02.05.2015 bis 31.12.2019	20	43	1	3
Patrik Wettstein ⁴	Mitglied vom 01.05.2010 bis 10.05.2025 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses vom 02.05.2015 bis 10.05.2025	29	64	2	5
Bankrat Total		646	638	48	48

1 Brutto

2 Martin Kühn und Roger Wermuth wurden per 10. Mai 2025 in den Bankrat gewählt.

3 Aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses wird der gesamte Betrag an den Kanton Zug vergütet.

4 Sabina Ann Balmer und Patrik Wettstein traten auf die ordentliche Generalversammlung vom 10. Mai 2025 zurück bzw. stellten sich nicht zur Wiederwahl.

in 1'000 CHF (gerundet)

Bankrat	Darlehen/Kredite		Beteiligungen ZugerKB Aktienbesitz ^{1,2}	
	2025	2024	2025	2024
Urs Rügsegger	keine	keine	75	75
Jacques Bossart	keine	keine	2	2
Roger Wermuth	keine	n/a	2	n/a
Erwin Bucher	keine	keine	5	5
Annette Luther	keine	keine	5	5
Silvan Schriber	keine	keine	2	2
Martin Kühn	3'000	n/a	6	n/a
Bankrat Total	3'000	0	97	89

1 Anzahl Namenaktien à nominal 500 Franken inklusive Aktien, die nahestehenden Personen gehören

2 Es gibt keine Optionen auf Beteiligungsrechten.

4. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung setzen sich aus der festen Vergütung, der variablen Vergütung sowie den Aufwendungen für die Vorsorge zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Baranteil sowie einem für fünf Jahre gesperrten Aktienanteil. An Personen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen, wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen ausgerichtet und keine Darlehen sowie Kredite gewährt, die noch ausstehen.

in '000 CHF (gerundet)	2025		2024	
	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ² 5 Mitglieder
Vergütungen				
Vergütung fest (netto)	383	1'419	383	1'439
Vergütung variabel bar und Aktien (netto)	341 ³	1'238 ³	331 ⁴	1'227 ⁴
Arbeitnehmeraufwendungen für Vorsorge	126	466	126	467
Total (brutto)	850	3'123	840	3'133
Arbeitgeberaufwendungen für Vorsorge	214	758	214	781
Abgangsentschädigung	keine	keine	keine	keine
Antrittsentschädigung	keine	keine	keine	keine
Entgelt für zusätzliche Arbeiten	keine	keine	keine	keine
Entschädigung i.Z.m. Konkurrenzverboten	keine	keine	keine	keine
Vergütungen an nahestehende Personen	keine	keine	keine	keine
Vergütungen aus Mandaten ⁵	12	36	12	36

- Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Martina Bonati, Mitglied der Geschäftsleitung, Eintritt in die Geschäftsleitung 01.05.2025; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung; Marcus Slöör, Mitglied der Geschäftsleitung, Eintritt in die Geschäftsleitung 01.06.2025; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung, Austritt aus der Geschäftsleitung 30.04.2025; Dominik Fehlmann, Mitglied der Geschäftsleitung ad interim, Austritt aus der Geschäftsleitung 31.05.2025
- Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung; Dominik Fehlmann, Mitglied der Geschäftsleitung ad interim, Eintritt in die Geschäftsleitung 01.11.2024; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung, Austritt aus der Geschäftsleitung 30.10.2024
- Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZugerKB Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2025 von 8'811.15 Franken, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25 Prozent diskontiert wurde. Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung: 175'000 Franken in ZugerKB Aktien; GL (total): 443'785 Franken in ZugerKB Aktien.
- Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZugerKB Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2024 von 8'096.00 Franken, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25 Prozent diskontiert wurde. Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung: 170'000 Franken in ZugerKB Aktien; GL (total): 446'650 Franken in ZugerKB Aktien.
- Im Berichtsjahr wurden zusätzlich Entschädigungen von gesamthaft 36'000 Franken für Mandate von drei Mitgliedern der Geschäftsleitung entrichtet. Zwei Mitglieder sind Verwaltungsräte in der Tochtergesellschaft Immofonds Asset Management AG, deren Alleinaktionärin die Zuger Kantonalbank ist. Das dritte Mitglied ist im Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbank AG, an der die Zuger Kantonalbank eine Beteiligung von weniger als 50 Prozent hält. Das Personalreglement, das für alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank gilt, bestimmt und limitiert den Betrag, der beim Mitarbeitenden bzw. beim Mitglied der Geschäftsleitung verbleibt. Überschüssende Beträge fallen der Zuger Kantonalbank zu.

in 1'000 CHF (gerundet)	2025		2024		Sicherheit
	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ² 5 Mitglieder	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ³ 5 Mitglieder	
Darlehen/Kredite ¹					
Darlehen/Kredite	2'823	8'293	2'829	8'409	Grundpfand
Total	2'823	8'293	2'829	8'409	

in 1'000 CHF (gerundet)	2025		2024	
	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ⁴ 5 Mitglieder	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ⁵ 5 Mitglieder
Beteiligungen ⁶				
ZugerKB Aktienbesitz^{7,8,9,10}	162	352 ¹¹	135	436 ¹²

1 Das Geschäftsleitungsmitglied mit dem höchsten Kreditengagement ist namentlich auszuweisen.

2 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Martina Bonati, Mitglied der Geschäftsleitung, Eintritt in die Geschäftsleitung 01.05.2025; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung; Marcus Slöör, Mitglied der Geschäftsleitung, Eintritt in die Geschäftsleitung 01.06.2025; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung, Austritt aus der Geschäftsleitung 30.04.2025; Dominik Fehlmann, Mitglied der Geschäftsleitung ad interim, Austritt aus der Geschäftsleitung 31.05.2025

3 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung; Dominik Fehlmann, Mitglied der Geschäftsleitung ad interim, Eintritt in die Geschäftsleitung 01.11.2024; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung, Austritt aus der Geschäftsleitung 30.10.2024

4 Per Stichtag 31.12.2025: Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Martina Bonati, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung; Marcus Slöör, Mitglied der Geschäftsleitung

5 Per Stichtag 31.12.2024: Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung; Dominik Fehlmann, Mitglied der Geschäftsleitung ad interim

6 Das Geschäftsleitungsmitglied mit dem höchsten Aktienanteil ist namentlich auszuweisen. Bei gleich hohem Aktienanteil wird jenes Mitglied ausgewiesen, das über den höchsten Anteil ohne Nahestehende verfügt.

7 Anzahl Namenaktien à nominal 500 Franken

8 Es gibt keine Optionen auf Beteiligungsrechten.

9 Per 31.12.2025 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.

10 Per 31.12.2024 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.

11 Davon 103 im Besitz von Andreas Janett, 35 von Martina Bonati, 44 von Jan Damrau und 8 von Marcus Slöör

12 Davon 135 im Besitz von Daniela Hausheer, 109 von Andreas Janett, 33 von Jan Damrau und 24 von Dominik Fehlmann

5. Vorzugsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden mit einem Vollzeit- oder grösseren Teilzeitpensum. Dem Bankrat werden keine Vorzugsbedingungen gewährt.

5.1 Vergünstigungen auf Kreditzinssätzen

Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen bis maximal 1 Mio., wobei im Rahmen dieser Limite folgende Vergünstigungen gewährt werden:

- Variable Hypotheken, Kundensatz –1,25 Prozent (mindestens 0 Prozent)
- Festhypotheken, Basis bilden die Refinanzierungssätze der Zuger Kantonalbank (mindestens 0 Prozent) zuzüglich 0,20 Prozent Marge
- SARON-Hypothek, Basis bildet der aufgezinste 3-Monats-SARON (mindestens 0 Prozent) zuzüglich 0,30 Prozent Marge

Übrige Kredite mit erstklassiger Deckung bis 300'000 Franken: Kundensatz der variablen Hypothek –1,25 Prozent, rollierender Vorschuss Flex +0,75 Prozent Marge

5.2 Vorzugszinsen auf Guthaben gegenüber der Bank

- Personalkonto: bis 300'000 Franken zum Kundensatz Sparkonto +1,00 Prozent
- Konto-Set: kostenlos

5.3 Vorzugskonditionen auf Anlageprodukte

- Depot: kostenlos
- Fondsparplan: kostenlos (Ausgabekommission bei Drittfonds)
- Anlageberatung «Basis»: kostenlos
- Vermögensverwaltung: 50 Prozent Rabatt auf Kundensatz

5.4 Übrige Vorzugskonditionen

- Changegeschäfte: Auszahlungen in Fremdwährungen (ohne Umrechnung) ohne Agio, Change (Verkauf) zum Mittelkurs Noten (sofern über eigene Geschäftsstelle verkauft)
- Übrige Dienstleistungen: verschiedene Vergünstigungen, wobei externe Kosten verrechnet werden

6. Ehemalige Mitglieder des Bankrats

Gemäss der Tabelle in Ziffer 3 vorstehend erhielten die ehemalige Bankrätin Sabina Ann Balmer und der ehemalige Bankrat Patrik Wettstein nach ihrem Ausscheiden aus dem Bankrat ihr ordentliches Bankratshonorar pro rata temporis, das heisst bis zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Bankrat. Im Übrigen wurden keine Vergütungen im Sinne von Art. 734a Abs. 1 Ziff. 4 OR an ehemalige Mitglieder des Bankrats ausgerichtet. Ferner gibt es auch keine Darlehen und Kredite zu Vorzugskonditionen an ehemalige Mitglieder des Bankrats. Es wurden auch keine Vergütungen ausgerichtet und keine ausstehenden Darlehen sowie Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den ehemaligen Mitgliedern des Bankrats nahestehen.

7. Ehemalige, nicht pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr wurde aus dem Arbeitsverhältnis eine Vergütung von brutto 133'750 Franken an das ehemalige Mitglied der Geschäftsleitung Petra Kalt ausgerichtet. Im Übrigen wurden keine Vergütungen im Sinne von Art. 734a Abs. 1 Ziff. 4 OR an ehemalige, nicht pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet. Ferner gibt es auch keine Darlehen und Kredite zu Vorzugskonditionen, die noch ausstehen. Es wurden auch keine Vergütungen ausgerichtet und keine ausstehenden Darlehen sowie Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den ehemaligen, nicht pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen.

8. Ehemalige, pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Die pensionierten Mitglieder der Geschäftsleitung und, sofern diese vorverstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) erhalten dieselben Vergünstigungen auf den Bankprodukten wie sämtliche pensionierten Mitarbeitenden. Bezüglich dieser Vorzugsbedingungen gelten die Angaben unter der vorstehenden Ziffer 5. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 2,8 Mio. Weitere Leistungen erfolgten keine. Vergütungen im Sinne von Art. 734a Abs. 1 Ziff. 4 OR an ehemalige, pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgten keine. Es wurden auch keine Vergütungen ausgerichtet und keine ausstehenden Darlehen sowie Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den ehemaligen, pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen.

9. Tätigkeiten bei anderen Unternehmen

Gemäss Art. 27 der Statuten dürfen die Mitglieder des Bankrats maximal drei Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und sieben Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten haben:

- Urs Rügsegger ist unabhängiger Berater der Finanzindustrie und Mitglied des Verwaltungsrats der Convexis AG.
- Jacques Bossart ist Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH, Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG und Verwaltungsratspräsident der Gsebo Holding AG und der Gsebo Immobilien AG.
- Roger Wermuth ist Leiter Finanzen der kantonalen Verwaltung Zug.
- Erwin Bucher ist Head Corporate Internal Audit der Swiss Life AG/Swiss Life Holding AG und Vorstandsmitglied im Verein The Institute of Internal Auditors Switzerland (IIA Switzerland).
- Annette Luther ist Head External Affairs Switzerland bei der F. Hoffmann-La Roche AG, Stiftungsratspräsidentin der HSLU Foundation, Vizepräsidentin des Universitätsrats der Universität Basel, Stiftungsrätin bei der Senglet Stiftung, Präsidentin bei scienceindustries und Vizepräsidentin des Vorstands von economiesuisse.
- Silvan Schriber ist Managing Director bei der Alvarez & Marsal Switzerland GmbH.
- Martin Kühn ist CFO und Mitglied der Geschäftsleitung der KIBAG Gruppe, Mitglied des Verwaltungsrats der Bossard Holding AG und der Kannewischer Ingenieurbüro AG, Verwaltungsratspräsident der Windlin AG, Stiftungsrat der Pensionskasse der KIBAG und der KIBAG Personalstiftung sowie Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Zug.

Gemäss Art. 33 der Statuten dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung nur ausnahmsweise und im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben Mandate haben. Zudem müssen sie vom Bankrat genehmigt werden:

- Hanspeter Rhyner ist Verwaltungsratsmitglied der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Verwaltungsratsmitglied des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer, Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank, Verwaltungsratsmitglied der Parkhaus Vorstadt AG, Vorstandsmitglied des Vereins IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug und Stiftungsrat der Stiftung Greater Zurich Area.
- Jan Damrau ist Verwaltungsratsmitglied der Immofonds Asset Management AG.
- Andreas Janett ist Verwaltungsratspräsident der Immofonds Asset Management AG, Verwaltungsratspräsident der IMMOFONDS Immobilien AG, Verwaltungsratspräsident der Immosol AG und der Parkhaus Vorstadt AG, Präsident des Stiftungsrats der Freizügigkeitsstiftung der Zuger Kantonalbank, Präsident des Stiftungsrats der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zuger Kantonalbank und Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank.

10. Vertretung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung

Gemäss den Geschlechterrichtwerten sollen im Bankrat mindestens 30 Prozent und in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent jedes Geschlechts vertreten sein. Im Bankrat sind per 31. Dezember 2025 eine Dame und sechs Herren und in der Geschäftsleitung eine Dame und vier Herren vertreten. Der Anteil der Damen im Bankrat beträgt somit 14,3 und in der Geschäftsleitung 20 Prozent. Die Zuger Kantonalbank setzt sich für Gleichberechtigung und Chancengleichheit ein. Entsprechend strebt der Bankrat eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung an.

Die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind vielfältig: zum Beispiel Förderung von weiblichen Mitarbeitenden und Führungskräften durch bankinterne Programme, durch die Möglichkeit, im Topsharing und Teilzeitpensum zu arbeiten sowie durch flexible Arbeitszeiten; ferner erfolgen gezielte Ansprachen von externen Kandidatinnen über das Netzwerk von Bankrat und Geschäftsleitung, und im Rahmen des Suchprozesses werden im Sinne einer Anforderung gezielt weibliche Kandidaturen gesucht. Zusammenfassend prüft der Bankrat weibliche Kandidaturen bei Vakanzen sorgfältig.

Gleichzeitig gilt die aufsichtsrechtliche Vorgabe, dass die nötigen Kompetenzen gesamthaft im Bankrat vertreten sein müssen (vgl. Corporate-Governance-Bericht, Ziffer 3.4), weshalb eine passende Kandidatur unabhängig vom Geschlecht Vorrang hat.

11. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden (inklusive Geschäftsleitung) ist 6,8-mal höher als der Median der Jahresgesamtvergütung aller Mitarbeitenden. Zudem ist die Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden um 1,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und der Median der Jahresgesamtvergütung aller Mitarbeitenden um 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Massgebend für die Berechnungen sind die Stammhauszahlen. Zudem erfolgte die Berechnung pensenbereinigt (auf 100-Prozent-Basis). Vergütungen an Lernende sowie an Praktikantinnen und Praktikanten wurden nicht berücksichtigt.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 auf den Seiten 82 bis 87 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigelegten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, 6300 Zug
+41 58 792 68 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für den Vergütungsbericht

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Marcel Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 10. März 2026



91 Corporate Governance

107 Führungsstruktur

108 Geschäftsstellen

Corporate Governance beinhaltet die Grundsätze für eine transparente, effiziente und ausgewogene Führung und Kontrolle im Sinne der Aktionäre. Die Zuger Kantonalbank steht ausdrücklich zu diesen Prinzipien.

Corporate Governance

Gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sind alle Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Diese Informationen sind im jährlichen Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel zu veröffentlichen. Massgebend für die zu publizierenden Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31. Dezember 2025). Da die Aktie der Zuger Kantonalbank an der SIX kotiert ist, ist diese Richtlinie auch für die Zuger Kantonalbank verbindlich. Die nachfolgenden Angaben sind deshalb entsprechend der RLCG gegliedert und beinhalten auch Informationen der nicht finanziellen Berichterstattung gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht nach Massgabe der GRI-Standards.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Der Konzern Zuger Kantonalbank besteht per 31. Dezember 2025 aus den Gesellschaften Zuger Kantonalbank (Stammhaus) und Immofonds Asset Management AG. Der Konsolidierungskreis umfasst diese beiden Gesellschaften. Die Zuger Kantonalbank (Stammhaus) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug. Die Immofonds Asset Management AG ist eine Aktiengesellschaft gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht mit Sitz in Zürich und verfügt über ein voll liberiertes Aktienkapital von nominal 4'000'000 Franken. Wesentliche Beteiligungen der Zuger Kantonalbank werden im Anhang zur Konzernrechnung unter Tabelle 7 ausgewiesen.

Die Aktie der Zuger Kantonalbank (Stammhaus) ist an der SIX kotiert:

- Börsenkapitalisierung per 31.12.2025: 2'548'465'920 Franken
- Valorennummer: 49389124
- ISIN-Nummer: CH493891243

1.2 Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Bedeutender Aktionär ist der Kanton Zug mit einem Anteil von 50,1 Prozent am Kapital (vgl. Tabelle 20 im Finanzbericht Stammhaus, Anhang zur Jahresrechnung). Den gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Kapital darf der Kanton Zug gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018 (www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) nicht veräussern. Neben diesem gesetzlichen Aktienanteil kann der Kanton Zug weitere Aktien der Zuger Kantonalbank erwerben, bezüglich derer er den Privataktionärinnen und Privataktionären gleichgestellt ist. Im Berichtsjahr ist keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 120 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) eingegangen. Per 31. Dezember 2025 verfügte der Kanton Zug über 144'460 Namenaktien der Zuger Kantonalbank à 500 Franken nominal.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Zuger Kantonalbank hat keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital wird in Tabelle 17 im Finanzbericht Stammhaus, Anhang zur Jahresrechnung, ausgewiesen. Die Zuger Kantonalbank hat kein bedingtes Aktienkapital und kein statutarisch festgelegtes Kapitalband.

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital

Die Zuger Kantonalbank verfügt weder über ein Kapitalband noch über ein bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das ordentliche Aktienkapital der letzten drei Berichtsjahre ist unverändert.



2.4 Aktien und Partizipationsscheine

- Aktienstruktur: 288'288 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert à 500 Franken.
- Es bestehen keine weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten und auch keine Vorzugsrechte.
- Alle ausgegebenen Namenaktien sind dividendenberechtigt, und alle im Aktienregister eingetragenen Aktien sind im Grundsatz stimmberechtigt (vgl. Ausnahme nachstehend).
- Keine Aktionärin und kein Aktionär (inklusive Kanton Zug) darf an der Generalversammlung das Stimmrecht für mehr als ein Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie ausüben. Ansonsten gilt der Grundsatz «eine Aktie – eine Stimme».
- Die Zuger Kantonalbank hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
- Der Kanton Zug wählt vier von sieben Bankräten und die aktienrechtliche Revisionsstelle. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bankrats durch die Generalversammlung stimmt der Kanton Zug mit seinem Aktienanteil nicht mit. Entsprechend reduziert sich an der Generalversammlung die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen.

2.5 Genussscheine

Die Zuger Kantonalbank hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

- Im Verhältnis zur Zuger Kantonalbank wird als Aktionärin, Aktionär oder als Nutzniesserin, Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Erwerbende von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionärin, Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen. Ist der Erwerbende nicht bereit, eine solche Erklärung abzugeben, kann der Bankrat die Eintragung als Aktionärin, Aktionär mit Stimmrecht verweigern. Bis auf Weiteres werden auch Aktionäre im Aktienregister eingetragen, die keine solchen Erklärungen abgeben. Die Änderung dieser Bestimmung bedarf einer Statutenänderung mit einem Quorum von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen stimmberechtigten Aktien.
- Der Kanton Zug darf seinen gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Aktienkapital nicht veräussern. Die Aufhebung des Veräusserungsverbots bezüglich der 50-Prozent-Beteiligung des Kantons Zug bedarf einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Zuger Kantonalbank hat keine ausstehenden Optionen, Wandel- und Optionsanleihen.

3. Bankrat

3.1 Mitglieder des Bankrats

3.1.1 Name, Jahrgang, Nationalität, Funktion im Bankrat

Name	Jahrgang	Nationalität	Geschlecht	Funktion im Bankrat	im Bankrat seit	Gewählt als Mitglied bis ¹
Urs Rüeeggger	1962	CH	m	Präsident	2020	2027
Jacques Bossart	1965	CH	m	Vizepräsident	2015	2027
Roger Wermuth	1969	CH	m	Mitglied	2025	2027
Erwin Bucher	1969	CH	m	Mitglied	2023	2027
Annette Luther	1970	CH	w	Mitglied	2019	2027
Silvan Schriber	1972	CH	m	Mitglied	2019	2027
Martin Kühn	1976	CH	m	Mitglied	2025	2027

¹ Die Amtsdauer beträgt gemäss Gesetz und Statuten der Zuger Kantonalbank zwei Jahre.

3.1.2 Ausbildung und beruflicher Hintergrund



Urs Rügsegger

Ausbildung

Universität St. Gallen, Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

Seit 2018 Unabhängiger Berater der Finanzindustrie
 2008–2018 SIX Group AG, Group Chief Executive Officer
 1993–2008 St. Galler Kantonalbank, verschiedene Führungsfunktionen, davon 1997–2001: Mitglied der Geschäftsleitung, ab 2001: Präsident der Geschäftsleitung
 1989–1993 Swiss Re

Kompetenzen

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit und des Innehabens von Führungsfunktionen in der Finanzindustrie und insbesondere seiner Funktion als CEO bei der St. Galler Kantonalbank verfügt Urs Rügsegger über ein ausgeprägtes, breites und fundiertes Fachwissen in allen Aspekten des Bankgeschäfts.



Jacques Bossart

Ausbildung

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), dipl. phys. ETH, Dr. sc. techn. ETH

Beruflicher Hintergrund

Seit 2016 Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH
 Seit 2012 Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG
 2004–2012 Verschiedene Führungsfunktionen bei der Bank Vontobel, davon 2004–2007: Mitglied der Geschäftsleitung der Vontobel Asset Management AG
 1997–2004 Strategieberater bei der Boston Consulting Group

Kompetenzen

Jacques Bossart ist ein profunder Kenner des Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäfts. Er verfügt auch über grosse Erfahrung in Strategiethematen sowie in der finanziellen Planung und Berichterstattung. Ferner hat er stets das Unternehmertum im Fokus.



Erwin Bucher

Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

Seit 2015 Corporate Internal Audit bei der Swiss Life AG / Swiss Life Holding AG, ab 2016 Head Corporate Internal Audit
 2000–2015 Verschiedene Führungsfunktionen im Audit bei der UBS AG
 1995–2000 Internal Audit bei der Credit Suisse

Kompetenzen

Der Werdegang von Erwin Bucher zeigt auf, dass die Erfassung von Risiken, die Sicherstellung einer konformen Geschäftstätigkeit und die Stärkung der Reputation von Banken und Versicherungen stets im Zentrum seiner Tätigkeiten standen.



Martin Kühn

Ausbildung

Fachhochschule St. Gallen, Betriebsökonom FH, Akademie der Wirtschaftsprüfung, Zürich, dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

Seit 2014 CFO und Mitglied der Geschäftsleitung der KIBAG Gruppe
 2010–2014 verschiedene Führungspositionen in der KIBAG Gruppe, davon 2011–2014 Leiter Finanzen und Controlling
 2002–2010 verschiedene Funktionen bei PricewaterhouseCoopers (PwC)

Kompetenzen

Martin Kühn hat grosse Erfahrung in Führungsgremien. Er agiert strategisch und vertritt die Wirtschaft sowie das Unternehmertum. Auch ist er regional bestens vernetzt. Gleichzeitig verfügt Martin Kühn über breite Erfahrung und fundiertes Wissen in Finanz-, Controlling-, Führungs- und Betriebswirtschaftsthemen.



Annette Luther

Ausbildung

Universitäten Fribourg und Basel,
dipl. pharm., Dr. phil. II

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2022 Head External Affairs Switzerland bei der F. Hoffmann-La Roche AG
- Seit 2019 Mitglied des Corporate Sustainability Advisory Board der Hoffmann-La Roche AG
- 2020–2022 Sekretär des Verwaltungsrats der Roche Holding AG
- 2014–2020 Geschäftsführerin der Roche Diagnostics International AG
- 2018–2023 Verwaltungsratspräsidentin der Roche Diagnostics International AG
- 1993–2014 Apothekerin und verschiedene Führungsfunktionen in der Pharmaindustrie

Kompetenzen

Annette Luther verfügt über breite Expertise in grossen, internationalen Unternehmen, insbesondere in der Geschäfts- und Personalführung, in Nachhaltigkeitsstrategien und in der Corporate Governance. Sie hat ein umfangreiches Netzwerk im Kanton Zug.



Silvan Schriber

Ausbildung

Universität St. Gallen, Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2024 Managing Director, Financial Service Industry Group bei der Alvarez & Marsal Switzerland GmbH
- 2017–2024 additiv AG, 2017–2023: Mitglied der Geschäftsleitung, 2022–2023: Head Corporate Development, 2020–2022: Head Corporate Development and Client Services
- 2013–2016 verschiedene Führungsfunktionen bei der Notenstein La Roche Privatbank AG
- 2003–2013 verschiedene Führungsfunktionen im Wealth Management bei der UBS AG
- 2001–2003 Berater bei McKinsey & Co., Inc.

Kompetenzen

Silvan Schriber kennt die Finanzindustrie bestens. Einerseits hat er viel Know-how in der Betreuung von Anlagekundinnen und -kunden und andererseits in der Führung eines Fintechs sowie in der Entwicklung innovativer, digitaler Lösungen für die Vermögensverwaltung.



Roger Wermuth

Ausbildung

Kaufmännisches Lehrinstitut Zürich,
Höheres Wirtschaftsdiplom (HWD)

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2003 Kantonale Verwaltung Zug, seit 2005 Leiter Finanzen, 2003–2005 Stv. Leiter Finanzen
- 1996–2003 Linkgroup AG, 2002–2003 CFO und Mitglied der Geschäftsleitung, 1999–2002 Bereichsleiter Backoffice, 1996–1999 Teamleiter Finanzen
- 1992–1996 Druckerei Wetzikon AG, Alleinbuchhalter

Kompetenzen

Roger Wermuth verfügt über langjährige Erfahrung im strategischen Finanz- und Risikomanagement sowie über viele Jahre Führungserfahrung im Finanzwesen mit fundierter Kompetenz in der Optimierung von Finanzprozessen und der Digitalisierung sowie einem breiten kantonalen und nationalen Netzwerk.

3.1.3 Exekutive/nicht exekutive Mitglieder

Alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank sind nicht exekutive Mitglieder.

3.1.4 Unabhängigkeit

Sämtliche Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken». Alle Mitglieder des Bankrats gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren (aber auch zuvor) weder der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank noch der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft an. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Zuger Kantonalbank, hält mehr als 3 Prozent oder ist Vertreter von Aktionären, die insgesamt mehr als 3 Prozent des Kapitals oder der Stimmen halten, und vertritt auch nicht die Interessen von individuellen Aktionären oder Aktionärsgruppen der Bank. Auch ist und war kein Mitglied des Bankrats Partner bei der gewählten Revisionsstelle. Ferner besteht auch keine Verwandtschaft zwischen Mitgliedern des Bankrats und der Geschäftsleitung. Letztlich gehört auch kein Mitglied des Bankrats der Geschäftsleitung eines anderen Unternehmens an, dessen Verwaltungsratsmitglieder der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank angehören (Überkreuzverflechtung).

3.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Urs Rügsegger ist Mitglied des Verwaltungsrats der Convexis AG.
- Jacques Bossart ist Verwaltungsratspräsident der Gsebo Holding AG und der Gsebo Immobilien AG.
- Martin Kühn ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bossard Holding AG und der Kannevischer Ingenieurbüro AG, Verwaltungsratspräsident der Windlin AG, Stiftungsrat der Pensionskasse der KIBAG und der KIBAG Personalstiftung sowie Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Zug.
- Annette Luther ist Stiftungsratspräsidentin der HSLU Foundation, Vizepräsidentin des Universitätsrats der Universität Basel, Stiftungsrätin bei der Senglet Stiftung, Präsidentin bei scienceindustries und Vizepräsidentin des Vorstands von economiesuisse.
- Erwin Bucher ist Vorstandsmitglied im Verein The Institute of Internal Auditors Switzerland (IIA Switzerland).

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Bankrats ist in Artikel 27 der Statuten festgelegt. Zudem dürfen die Mandate gemäss dem Organisationsreglement keine Interessenkonflikte begründen, und falls nachträglich einer auftritt, ist er offenzulegen. Die Statuten und das Organisationsreglement sind abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente.

3.4 Nomination, Wahl und Amtszeit

Bei Vakanzen setzt der Bankrat einen temporären Nominationsausschuss ein. Der Ausschuss besteht in der Regel aus zwei bis vier Mitgliedern des Bankrats. Der Ausschuss erstellt ein Suchprofil und startet meist in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Rekrutierungsfirma die Suche nach einer geeigneten Kandidatin oder einem geeigneten Kandidaten. Geeignet ist, wer die Kriterien des Suchprofils am besten erfüllt und in persönlicher sowie fachlicher Hinsicht überzeugt. Die Kriterien richten sich unter anderem nach den Kompetenzen, die gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» im Bankrat vertreten sein müssen. Als Kompetenzen nennt das Rundschreiben Unabhängigkeit, Führungskompetenz, Fachkenntnisse und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Risikomanagement. Hinzu können weitere Kompetenzen wie Erfahrung in Verkauf und Marketing, Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder die lokale Vernetzung und Diversität kommen.

Im Rahmen des Selektionsprozesses werden Interviews geführt und Referenzen eingeholt. Am Ende der Suche schlägt der Nominationsausschuss in der Regel ein bis drei Kandidatinnen und Kandidaten vor. Der Bankrat entscheidet sich für eine Kandidatin oder einen Kandidaten und nominiert sie oder ihn für die Wahl in den Bankrat. Im Hinblick auf Mitglieder des Bankrats, die vom Regierungsrat gewählt und vom Kantonsrat bestätigt werden, erfolgt der Selektionsprozess in Abstimmung mit dem Kanton. Im Übrigen werden Ansichten von Aktionärinnen und Aktionären und anderen Anspruchsgruppen im Rahmen des Selektionsprozesses nicht berücksichtigt.

Die Generalversammlung wählt drei Bankräte und den Präsidenten des Bankrats. Der Regierungsrat wählt vier Bankräte, deren Wahl durch den Kantonsrat bestätigt werden muss. Die Amtsdauer für die Mitglieder und den Präsidenten des Bankrats beträgt zwei Jahre. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst und wählt den Vizepräsidenten des Bankrats. Alle Amtsinhaber sind wiederwählbar. Das Mandat endet aber in jedem Fall nach 16 Amtsjahren. Alle zwei Jahre erfolgen die Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat. Die Mitglieder des Bankrats werden einzeln gewählt. Die Mitglieder des Bankrats repräsentieren keine konkreten sozialen Gruppen, Aktionäre oder Aktionärsgruppen und auch keine Interessengruppierungen.

Betreffend die Ernennung des Präsidenten des Bankrats, der Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses und der unabhängigen Stimmrechtsvertretung enthalten die Statuten keine vom OR abweichende Regelung.

3.5 Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Bankrats sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018, in den Statuten der Zuger Kantonalbank vom 18. Mai 2024, im Organisationsreglement vom 11. November 2024 und in der Kompetenzordnung vom 11. November 2024 geregelt, die von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind und bei der Zuger Kantonalbank bezogen werden können. Das Gesetz und die Statuten sind abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente.

Aufgabenteilung im Bankrat

- Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats
- Jacques Bossart, Vizepräsident des Bankrats

Der Präsident des Bankrats, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, leitet die Sitzungen des Bankrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Zuger Kantonalbank im Rahmen der Kompetenzen des Bankrats nach aussen.

Bankratsausschüsse

Derzeit bestehen die folgenden zwei ständigen Bankratsausschüsse: Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee) und Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss (Compensation and ESG Committee).

Der Bankrat nominiert und bestimmt die Mitglieder, die in einem Ausschuss Einsitz nehmen. Bei der Nominierung berücksichtigt der Bankrat die fachlichen Qualifikationen der einzelnen Mitglieder und die regulatorischen Vorgaben. Zum Beispiel nehmen in der Regel Mitglieder mit Erfahrung im Risiko- und Finanzbereich Einsitz im Prüfungs- und Risikoausschuss. Gemäss den regulatorischen Vorgaben soll der Präsident des Bankrats weder Mitglied des Prüfungsausschusses noch Vorsitzender des Risikoausschusses sein. Da die Zuger Kantonalbank den Prüfungs- und den Risikoausschuss in einem Ausschuss führt, darf der Präsident des Bankrats nicht Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses sein.

Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus:

- Silvan Schriber, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Erwin Bucher, Mitglied des Bankrats
- Martin Kühn, Mitglied des Bankrats

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Planung und Berichterstattung des Konzerns und gibt dem Bankrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Überdies überwacht und beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er

überwacht und überprüft die Wirksamkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung der externen und Internen Revision, deren Budgets sowie deren Zusammenarbeit. Er setzt sich sodann mit der Risikobeurteilung, dem Prüfziel und der Prüfplanung der Prüfinstitutionen auseinander und beurteilt deren Berichte kritisch. Er unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung des konzernweiten Risikomanagements (inklusive Festlegung der Risikotoleranz und -limite). Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmässig mit dem Leiter der Internen Revision, dem leitenden Revisor der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung. Der Leiter des Prüfungs- und Risikoausschusses ist direkter Vorgesetzter des Leiters der Internen Revision.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist ermächtigt, die von ihm im Rahmen seiner Zweckbestimmung als notwendig erachteten Abklärungen vorzunehmen und bei Bedarf auch externe Berater beizuziehen. Er nimmt jedoch mehrheitlich vorbereitende bzw. beratende Aufgaben wahr. Die Gesamtverantwortung für die dem Prüfungs- und Risikoausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Bankrat.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses sind im Reglement des Prüfungs- und Risikoausschusses umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt in der Regel sechs- bis achtmal pro Jahr und orientiert den Bankrat laufend über seine Tätigkeit. Im Jahr 2025 traf er sich zu sieben halbtägigen, ordentlichen Sitzungen.

Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss (Compensation and ESG Committee)

Dem Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss gehören an:

- Annette Luther, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats
- Jacques Bossart, Vizepräsident des Bankrats

Die Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt.

Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss hat zwei Aufgabenbereiche. Hinsichtlich Entschädigungsthemen überwacht er die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungspolitik der Bank gemäss den Grundsätzen der Bankbehörde und bereitet entsprechende Entscheidung zuhanden des Bankrats vor. Zudem schlägt er die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung, der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, der Leiter der Kontrollfunktionen und des Leiters der Internen Revision zur Genehmigung vor. Er prüft Änderungen des Vorsorge-reglements der Pensionskasse und unterbreitet diese dem Bankrat zur Genehmigung.



Hinsichtlich der Nachhaltigkeit unterbreitet der Ausschuss die Nachhaltigkeitsziele und die Nachhaltigkeitsstrategie dem Bankrat zur Genehmigung und überwacht deren Umsetzung. Er schlägt dem Bankrat die strategischen Nachhaltigkeitsziele vor. Im Jahr 2025 traf sich der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss zu fünf Sitzungen. Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss orientiert den Bankrat regelmässig über seine Tätigkeit und unterbreitet ihm jährlich einen Vergütungs- und Nachhaltigkeitsbericht zur Genehmigung. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses sind im Reglement des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses umschrieben, das vom Bankrat erlassen worden ist. Das aktuelle Reglement des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses datiert vom 27. Februar 2025.

Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt über das ganze Jahr sieben bis acht Sitzungen statt. Im Bankrat sind es ganztägige, in den Ausschüssen sind es halbtägige Sitzungen. Ausserordentliche Sitzungen können auch kürzer sein. Im Jahr 2025 ist der Bankrat zu sechs ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Zusätzlich hat er sich im Rahmen von zwei ganztägigen Sitzungen mit der Strategie der Zuger Kantonalbank beschäftigt. Alle Mitglieder des Bankrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, wobei ein Mitglied an einer Sitzung ganz verhindert war. Die Geschäftsleitung ist an den ordentlichen Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme vertreten, wobei jeweils ein Teil der Beratungen unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Bei diesem Teil der Beratungen werden auch die Beschlüsse in Abwesenheit der Geschäftsleitung gefasst. Dabei handelt es sich um Verhandlungen und Beschlüsse aus dem Verantwortungsbereich des Bankrats wie zum Beispiel Beschlüsse im Zusammenhang mit der Nomination und/oder Wahl von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Bankrats. Zusätzlich finden zwischen dem Präsidenten des Bankrats und dem Präsidenten der Geschäftsleitung regelmässig Sitzungen statt. Der Bankrat beurteilt einmal jährlich kritisch seine eigene Leistung (Zielerreichung und Arbeitsweise) und hält die Ergebnisse schriftlich fest. Die Beurteilung umfasst in einem allgemeinen Ansatz auch die Themen Zusammenarbeit sowie Beaufsichtigung der Geschäftsleitung hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Die Beurteilung erfolgt anhand eines detaillierten Fragebogens, den jedes Mitglied des Bankrats ausfüllt. Im Anschluss erfolgen die Besprechung der Ergebnisse im Rahmen einer Bankratssitzung und allenfalls das Festlegen konkreter Massnahmen.

Ebenfalls findet ein Austausch statt zwischen dem Bankrat und verschiedenen Anspruchsgruppen zum Beispiel anhand von Mitarbeitendenbefragungen, Besuchstagen in der Bank oder eines Treffens mit Vertretern der Politik. Zur Stärkung des Know-hows zum Thema Nachhaltigkeit ergreift der Bankrat verschiedene Massnahmen. Insbesondere können die Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses Weiterbildungen besuchen und bei Bedarf für gezielte Themen externe Fachpersonen beiziehen. Zudem erfolgt regelmässig ein Vergleich mit anderen Banken, um die bei der Zuger Kantonalbank einzu-

leitenden oder bereits eingeleiteten Massnahmen zu verifizieren. Sämtliche Unterlagen zur Nachhaltigkeit, die dem Bankrat zur Verfügung gestellt wurden, stehen den einzelnen Mitgliedern des Bankrats jederzeit digital zur Verfügung, um den Wissenstransfer sicherzustellen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss tagen, sooft es die Geschäfte verlangen, erstatten dem Bankrat schriftlich und mündlich Bericht und unterbreiten ihm allfällige Anträge.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung des Konzerns, die Festlegung der Strategie, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, der Erlass des Organisationsreglements sowie der Kompetenzordnung der Zuger Kantonalbank und der weiteren Reglemente sowie die Festlegung der Geschäftspolitik und der Gesamtrisikopolitik des Konzerns.

Ferner verantwortet der Bankrat die in die Unternehmensstrategie eingebettete Nachhaltigkeitsstrategie und legt die für die Zuger Kantonalbank wesentlichen ESG-Belange inklusive der Ziele fest. In diesem Zusammenhang definiert der Bankrat auch die Sorgfaltspflichten für einzelne Geschäftsfelder, ermittelt und steuert die wesentlichen Auswirkungen der Zuger Kantonalbank auf die Wirtschaft, die Umwelt sowie die Gesellschaft und sorgt für eine stufengerechte Überwachung der identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Zudem nimmt der Bankrat die ESG-Berichterstattung zur Kenntnis und ergreift, falls angezeigt, weitere Massnahmen zur Steuerung der Risiken. Er entscheidet über die Anwendung nationaler oder internationaler Regelwerke für die ESG-Berichterstattung und genehmigt auf Antrag der Geschäftsleitung die externen Berichte. Gleichzeitig prüft er regelmässig (z. B. jährlich) die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen, zum Beispiel anhand der definierten Ziele. Zudem ernennt der Bankrat die Mitglieder der Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision und erteilt den zur Vertretung der Zuger Kantonalbank befugten Mitarbeitenden die Zeichnungsberechtigung. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen und nimmt weitere unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen gemäss dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank und den Statuten wahr (beide abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente).

Unter der Leitung des Präsidenten der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer obliegen der Geschäftsleitung dagegen die unmittelbare Geschäftsführung und die Aufsicht über den gesamten Betrieb. Sie vollzieht die Beschlüsse des Bankrats und entsprechend auch die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie trifft dazu geeignete Massnahmen auf Unternehmensebene. Dabei wird sie durch die Fachstelle Nachhaltigkeit unterstützt. Die Führungsverantwortlichen sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in ihrem Führungsbereich verantwortlich. Sie stellen sicher, dass die nötigen Ressourcen und Kompetenzen vorhanden sind. Zudem stellt die Geschäftsleitung sicher, dass wesentliche ESG-Risiken Teil des Risikomanagements sind. Die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit erfolgt im ordentlichen Quartalsreporting an die Geschäftsleitung und den Bankrat. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement sowie in der Kompetenzordnung umschrieben, die vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind.

Der Bankrat hat unter anderem folgende Kompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert:

- Strategieumsetzung inklusive der Nachhaltigkeitsstrategie
- Organisation der Departemente
- Erwerb und Veräusserung von kleineren Beteiligungen von nicht strategischer Bedeutung
- Funktionsauslagerung von nicht strategischer Bedeutung
- Auftragsvergaben im Zusammenhang mit Investitionsprojekten
- Umsetzung der Risikopolitik
- Kreditbewilligung (ausser Organkredite)
- Festlegung der Konditionen der Bankprodukte

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente

Die Interne Revision ist direkt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unterstellt und nimmt die ihr übertragenen Prüf- und Überwachungsfunktionen als selbstständige und vom Geschäftsbetrieb unabhängige Organisationseinheit für den Konzern wahr. Sie hält sich dabei an die regulatorischen Vorgaben und Branchenstandards der Internen Revision. Die Interne Revision führt mindestens jährlich eine umfassende Risikoanalyse durch und unterbreitet die daraus abgeleitete Prüfungsplanung dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Genehmigung. Die Prüfungsplanung erfolgt in Koordination mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und der aktienrechtlichen Revisionsstelle. Die Interne Revision unterbreitet der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss laufend die Revisionsberichte und erstattet zudem halbjährlich Bericht über die wesentlichen Prüfungsergebnisse und die wichtigsten Tätigkeiten.

Im Jahr 2025 hat sie an allen sieben ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses vollumfänglich teilgenommen. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Reglement der Internen Revision umschrieben, das vom Bankrat genehmigt worden ist. Die Revision nach dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) erfolgt durch eine externe, vom Bankrat beauftragte und von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde für die Prüfung von Banken anerkannte aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft. Deren Tätigkeit richtet sich nach dem Bankengesetz und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Zuger Kantonalbank verfügt überdies über eine externe Revisionsstelle gemäss Aktienrecht (vgl. Ziffer 8). Die Revisionsberichte der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und jene der aktienrechtlichen Revisionsstelle werden dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Behandlung übergeben und anschliessend an den Bankrat rapportiert.

Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken identifiziert, gemessen, limitiert, überwacht und gesteuert, und es werden qualitative Grundsätze zur Risikokapazität und Risikotoleranz festgelegt. Die Gesamtrisikopolitik bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken befassen, und ist das zentrale Element des konzernweiten Risikomanagements. Die Zuger Kantonalbank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, sofern die weitere Entwicklung des Konzerns nicht gefährdet ist und die Risiken jederzeit in einem angemessenen Verhältnis zur Ertragskraft und zur vorhandenen Kapital- und Liquiditätsbasis stehen.

Als Teil der Gesamtrisikopolitik werden die qualitativen Aussagen zur Risikokapazität und Risikotoleranz auf jährlicher Basis überarbeitet und vom Bankrat abgenommen. Neben den qualitativen Grundsätzen werden in der Gesamtrisikopolitik Risikolimiten auf Stufe Konzern festgelegt. Operationelle Risiken werden systematisch erhoben, eingeschätzt und erfasst.

Für operationelle Risiken existiert auf Stufe Konzern eine quantitative Risikolimite. Die Einhaltung dieser Limite wird quartalsweise als Teil des Finanz- und Risikoberichts an die Geschäftsleitung und den Bankrat rapportiert. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement werden im Anhang zur Jahresrechnung gemacht.

Der Bankrat wird periodisch, mindestens einmal pro Kalenderquartal, von der Geschäftsleitung schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Entwicklung des Budgets mit Vorjahresvergleich, die Wahrnehmung der vom Bankrat an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen, die Klumpenrisiken und den Stand der Gesamtrisikopolitik des Konzerns orientiert. Die Abteilung Recht und Compliance informiert die Geschäftsleitung und den Bankrat zudem jährlich über die Einschätzung der Compliance-Risiken des Konzerns. Dem Präsidenten des Bankrats werden im Weiteren die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Nebst der Internen Revision, der externen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft gibt es weitere Prozesse und Verfahren, um Beschwerden gegen die Bank, nicht konformes Verhalten der Bank und andere Missstände zu adressieren. Kundinnen und Kunden können ihre Anliegen im Rahmen eines strukturierten Beschwerdeprozesses anbringen. Der Prozess ist im Nachhaltigkeitsbericht (vgl. Kapitel 1.4.3, Beschwerdeverfahren und Verstösse, Seite 14) beschrieben. Zudem können Aufsichts- und andere Behörden im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit Abklärungen in diesem Zusammenhang durchführen.

Wesentliche Vorkommnisse werden der Geschäftsleitung und dem Bankrat im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung oder bei Dringlichkeit ad hoc mitgeteilt. Im Berichtsjahr wurden dem Bankrat die Ergebnisse von Prüfungen der internen Revisionen, der externen Revision und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft rapportiert. Die Ergebnisse betreffen unterschiedlichste Bereiche der Zuger Kantonalbank (z. B. Ad hoc-Kommunikation, externe Vermögensverwalter, Kreditprüfung). Zudem wurde der Bankrat oder der Bankpräsident über alle wesentlichen Anfragen der FINMA sowie von Gerichten und Strafverfolgungsbehörden informiert. Diese Anfragen betreffen unterschiedliche Bankthemen wie etwa Fragen zur Governance, Risikokultur und Vergütung, Sanierung von Kantonalbanken sowie zu Finanzierungen. Insgesamt wurde der Bankrat oder der Bankratspräsident mindestens über vier wesentliche Vorkommnisse informiert, die die vorstehend erwähnten Themen betreffen.

3.8 Geschlechterrichtwerte

Die Informationen zu den Geschlechterrichtwerten befinden sich im Vergütungsbericht (Seite 87).



Die Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank am Sitz Postplatz.

v. l.: Marcus Slöör, Andreas Janett, Hanspeter Rhyner (Präsident der Geschäftsleitung), Martina Bonati, Jan Damrau

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Am Ende des Geschäftsberichts sind die Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Departemente sowie die Führungsstruktur der Bank aufgeführt.

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Hanspeter Rhyner	1968	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	01.03.2021
Andreas Janett	1971	CH	Mitglied der Geschäftsleitung (Stellvertreter des CEO) Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko	01.07.2015
Jan Damrau	1974	CH, D	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.06.2022: Leiter Departement Unternehmenssteuerung	01.06.2022
Martina Bonati	1978	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.05.2025: Leiterin Departement Privat- und Firmenkunden	01.05.2025
Marcus Slöör	1974	FIN	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.06.2025: Leiter Departement Wealth Management	01.06.2025



Hanspeter Rhyner (CEO)

Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachmann
- Institut für Finanzdienstleistungen Zug, MAS in Corporate Finance
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

Umfassende Bankführungserfahrung

Zuger Kantonalbank

01.02.2021	Eintritt
Seit 01.03.2021	Präsident der Geschäftsleitung und CEO

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG
- VR-Mitglied Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer
- Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank
- VR-Mitglied Parkhaus Vorstadt AG
- Vorstandsmitglied Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen
- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing



Andreas Janett

Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

Seit 01.03.2018	Leiter Departement Finanzen und Risiko
2015–2018	Leiter Departement Firmenkunden
2013–2015	Leiter Risiko

Weitere Funktionen

- VR-Präsident ImmoFONDS Asset Management AG
- VR-Präsident IMMOFONDS Immobilien AG
- VR-Präsident Immosol AG
- VR-Präsident Parkhaus Vorstadt AG
- Präsident des Stiftungsrats der Freizügigkeitsstiftung der Zuger Kantonalbank
- Präsident des Stiftungsrats der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zuger Kantonalbank
- Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank



Martina Bonati

Ausbildung

- Universität St. Gallen, lic. oec. HSG
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen

Beruflicher Hintergrund

Umfassende Bankerfahrung

Zuger Kantonalbank

Seit 01.05.2025	Leiterin Departement Privat- und Firmenkunden
2021–2025	Leiterin Unternehmens- entwicklung & Projekte
2019–2021	Leiterin KB direkt (Callcenter)
2016–2019	Kundenberaterin Private Banking



Jan Damrau

Ausbildung

- Universität Heidelberg, juristisches Staatsexamen
- Universität Göttingen, Dr. iur.
- Universität Bonn, Diplom-Volkswirt
- CFA Charterholder
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen

Beruflicher Hintergrund

Umfassende Bankerfahrung im
In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

Seit 01.06.2022	Leiter Departement Unternehmenssteuerung
-----------------	---

Weitere Funktionen

VR-Mitglied Immofonds Asset Management AG



Marcus Slöör

Ausbildung

- Universität Fribourg, lic. iur.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen
im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

Seit 01.06.2025	Leiter Departement Wealth Management
-----------------	---

Weitere Funktionen

Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse
der Zuger Kantonalbank

4.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden und wichtigen Interessenbindungen.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss und nach Massgabe von Art. 33 der Statuten (www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) genehmigt der Bankrat die Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Bankrat den zeitlichen Aufwand, allfällige Interessenkonflikte und Reputationsrisiken für die Zuger Kantonalbank. Grundsätzlich sind auch kleinere Mandate und Mandate von geringer Bedeutung genehmigungspflichtig. Zudem müssen Interessenkonflikte, die nachträglich auftreten, gemäss dem Organisationsreglement (vgl. Ziffer 4.2, www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) offengelegt werden.

4.4 Managementverträge

Es wurden keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und Dritten abgeschlossen.

4.5 Geschlechterrichtwerte

Die Informationen zu den Geschlechterrichtwerten befinden sich im Vergütungsbericht (Seite 87).

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen befinden sich im Vergütungsbericht (Seite 80–86).

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung, Dispoaktien

Grundsätzlich beinhaltet jede Aktie eine Stimme an der Generalversammlung. Das Stimmrecht kann aber nur für Aktien, die im Aktienregister eingetragen sind, ausgeübt werden. Bis auf Weiteres werden auch fiduziarische Aktionäre und solche, die eine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien abgeschlossen haben und das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko nicht selbst tragen, im Aktienregister eingetragen.

Dabei ist die Vertretung nur durch einen anderen Aktionär oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung gestattet. Ein einzelner Aktionär kann jedoch an der Generalversammlung das Stimmrecht für nicht mehr als ein Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie ausüben. In Bezug auf die Stimmrechtsausübung gelten juristische Personen, Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, als ein Aktionär.

Die Stimmrechtsbeschränkung gilt auch für den Kanton Zug. Einzig die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist von dieser Einschränkung ausgenommen. Das Entleihen oder Ausleihen von Aktien zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung ist nicht gestattet, wenn damit eine Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung beabsichtigt wird. Weitere Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung können nicht gewährt werden. Zur Änderung der Bestimmungen betreffend die Stimmrechtsbeschränkung bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank und der Statuten.

Einer solchen Gesetzesänderung müssen sowohl der kantonale Gesetzgeber als auch die Generalversammlung zustimmen, Letztere mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien. Die Statutenänderung bedarf der Zustimmung durch die Generalversammlung. Der Bankrat sorgt dafür, dass die Aktionäre der unabhängigen Stimmrechtsvertretung auch elektronische Vollmachten und Weisungen erteilen können, wobei er ermächtigt ist, vom Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur ganz oder teilweise abzusehen. Per 31. Dezember 2025 sind 15'487 Aktien nicht im Aktienregister eingetragen. Dies entspricht 5,4 Prozent des Aktienkapitals.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn Aktionäre anwesend oder vertreten sind, die mehr als die Hälfte des Aktienkapitals halten. Ist dies nicht der Fall, muss innerhalb eines Monats eine zweite Generalversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien entscheidet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank, die Statuten (Gesetz und Statuten abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) oder das OR nicht etwas anderes bestimmen. Die Statuten der Zuger Kantonalbank sehen folgende, vom OR abweichende Regelungen vor:

- Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen zählen. Bei der Wahl der Bankräte, soweit sie in die Kompetenz der Generalversammlung fällt, stimmt der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mit. Entsprechend reduziert sich die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen.
- Die Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bedarf der Zustimmung der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien. Dabei darf der Kanton mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mitstimmen. Zusätzlich muss auch der Kantonsrat der Gesetzesänderung zustimmen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine Regeln, die vom OR abweichen.

6.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die allein oder zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solches Begehren muss dem Bankrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitgeteilt werden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Erwerber von Namenaktien der Zuger Kantonalbank werden auf Gesuch hin als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen. Als Aktionär anerkannt ist, wer am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist. Der Stichtag zur Eintragung im Aktienbuch wird jährlich festgelegt. Er liegt jeweils möglichst nahe am Datum der Generalversammlung, muss aber eine korrekte Bestimmung des Aktionariats im Hinblick auf die Generalversammlung gewährleisten.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen weder statutarische noch andere Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up im Sinne des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG). Ferner bestehen auch keine Kontrollwechselklauseln («goldene Fallschirme») zugunsten der Geschäftsleitung, des Bankrats oder weiterer Kadermitglieder.

7a. Transparenz über nicht finanzielle Belange

Vgl. GRI-Index ab Seite 87 und OR-Index ab Seite 95 im Nachhaltigkeitsbericht.

8. Revisionsstelle

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine aktienrechtliche Revisionsstelle, die vom Kanton für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt wird. Sie muss die Voraussetzungen gemäss OR und dem Revisionsaufsichtsgesetz erfüllen. Weitere Angaben über die Revisionsstelle sind auch dem Organigramm im Geschäftsbericht zu entnehmen. PricewaterhouseCoopers AG führt das Mandat als aktienrechtliche Revisionsstelle aus. Sie amtet auch als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft. Zudem prüft sie auch die Konzerngesellschaft Immofonds Asset Management AG.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

	Aktienrechtliche Revisionsstelle	Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)
Übernahme des Revisionsmandats	1994	Rechtsvorgängerinnen von PwC vor über 20 Jahren
Amtsantritt des leitenden Revisors von PwC	2024	2024

8.2 Revisionshonorar

Die Summe der konzernweiten Revisionshonorare gemäss Ziffer 8.2 RLCG (aktienrechtliche und aufsichtsrechtliche Revision) beläuft sich im Berichtsjahr auf 525'150 Franken.

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurde durch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft ein zusätzliches Honorar von 29'187 Franken in Rechnung gestellt. Das zusätzliche Honorar bezieht sich in erster Linie auf zusätzliche, revisionsnahe Aufträge.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich und systematisch Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistungen der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft auf der Basis verschiedener Kriterien. Dabei schätzt er insbesondere den Umfang und die Qualität der Berichte, die der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss ein.

Das Gremium genehmigt die Honorare für die übertragenen Mandate und Leistungen. Insbesondere überwacht der Prüfungs- und Risikoausschuss auch die Erbringung allfälliger wesentlicher, nicht im Zusammenhang mit der ordentlichen Revisionstätigkeit stehender

Dienstleistungen der Prüfgesellschaft. Bei einem Wechsel der Prüfgesellschaft evaluiert der Prüfungs- und Risikoausschuss die neue Prüfgesellschaft und stellt dem Bankrat einen Antrag. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft ist wesentlich, dass sie von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft für Banken anerkannt ist.

Die Amtsdauer des leitenden Revisors ist beschränkt. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des OR (Art. 730a Abs. 2), wonach er das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf. Danach darf er das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wiederaufnehmen. Im Weiteren bespricht der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem leitenden Revisor der externen Revision regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Konzerns sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung.

Die Berichte der Prüfgesellschaft werden dem Bankrat zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Der Umfang und der Rhythmus der von der Prüfgesellschaft vorzunehmenden Prüfungen werden massgeblich durch die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht FINMA bestimmt. Im Jahr 2025 haben Vertreter der Prüfgesellschaft an allen sieben ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen. Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

9. Informationspolitik

Die Zuger Kantonalbank orientiert ihre Anspruchsgruppen umfassend und regelmässig. Die Aktionärskommunikation erfolgt durch die Generalversammlung, den Geschäftsbericht sowie die Medienmitteilungen zum Jahres- und zum Halbjahresabschluss. Die vorgängig erwähnten Publikationen sind über die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch abrufbar. Die Einladung zur Generalversammlung wird den Aktionären fristgerecht per Post zugestellt. Weitere aktuelle Informationen, Auskünfte oder Kontaktadressen bieten zusätzlich die zentrale Investor-Relations-Stelle und die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch.

Jede publizierte Ad hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und dort während dreier Jahre abrufbar. Pull-System: www.zugerkb.ch/medien. Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Zuger Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Auf ihrer Website stellt die Zuger Kantonalbank einen Dienst zur Verfügung, der es jedem Interessierten ermöglicht, über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Tatsachen zugesandt zu erhalten. Push-System: Anmeldung unter www.zugerkb.ch/service-kontakt/broschueren-und-newsletter/newsletter. Gemäss Artikel 39 der Statuten

(www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) erfolgen die Bekanntmachungen der Bank im «Amtsblatt des Kantons Zug» und, soweit vom Bundesrecht vorgeschrieben, im «Schweizerischen Handelsamtsblatt».

Der Bankrat kann weitere Publikationsorgane bezeichnen. Bekanntmachungen an die Aktionäre können zusätzlich auch durch normalen Brief erfolgen. Bei ausserordentlichen Ereignissen oder speziellen Bekanntmachungen der Bank wird eine Medienkonferenz mit regionalen und nationalen Medien einberufen, und die Aktionäre werden fallweise direkt informiert.

Hauptsitz und Kontaktadresse

Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug
medien@zugerkb.ch, Telefon 041 709 16 66

10. Handelssperrzeiten

Die Zuger Kantonalbank verhängt hinsichtlich ihrer Aktie und daraus abgeleiteter Anlageprodukte (z. B. Derivate) generelle und individuelle Handelssperrzeiten. Individuelle Sperrzeiten werden bei Vorliegen von kursrelevanten Tatsachen, die auf individuell konkreten Sachverhalten beruhen, verhängt. Sie betreffen meist eine kleinere Anzahl von Adressaten.

Generellen Handelssperrzeiten liegen in der Regel kursrelevante Tatsachen zugrunde, die wiederkehrend sind und eine grössere Anzahl von Adressaten betreffen. Die Sperrfristen werden so verhängt, dass sie mit Vorliegen der kursrelevanten Tatsachen beginnen und nach deren allgemeiner Bekanntmachung enden. Die nebenstehende Tabelle gibt Auskunft über die generellen Handelssperrfristen 2025. Ausnahmen von diesen Sperrfristen wurden im Berichtsjahr keine gewährt.

Generelle Sperrfristen	Titel	Frist	Adressaten
Jahresabschluss 2024	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der entsprechende Valor zugrunde liegt	02.12.2024–03.02.2025	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Geschäftsbericht 2024	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der entsprechende Valor zugrunde liegt	02.12.2024–27.03.2025	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mit der Erstellung des Geschäftsberichts befasst sind
Halbjahresabschluss 2025	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der entsprechende Valor zugrunde liegt	06.06.2025–15.07.2025	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Jahresabschluss 2025	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der entsprechende Valor zugrunde liegt	01.12.2025–02.02.2026	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Geschäftsbericht 2025	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der entsprechende Valor zugrunde liegt	01.12.2025–13.03.2026	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mit der Erstellung des Geschäftsberichts befasst sind

Agenda 2026/2027

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025

9. Mai 2026

Halbjahresabschluss 2026

14. Juli 2026

Jahresabschluss 2026 und Medienkonferenz

2. Februar 2027

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2026

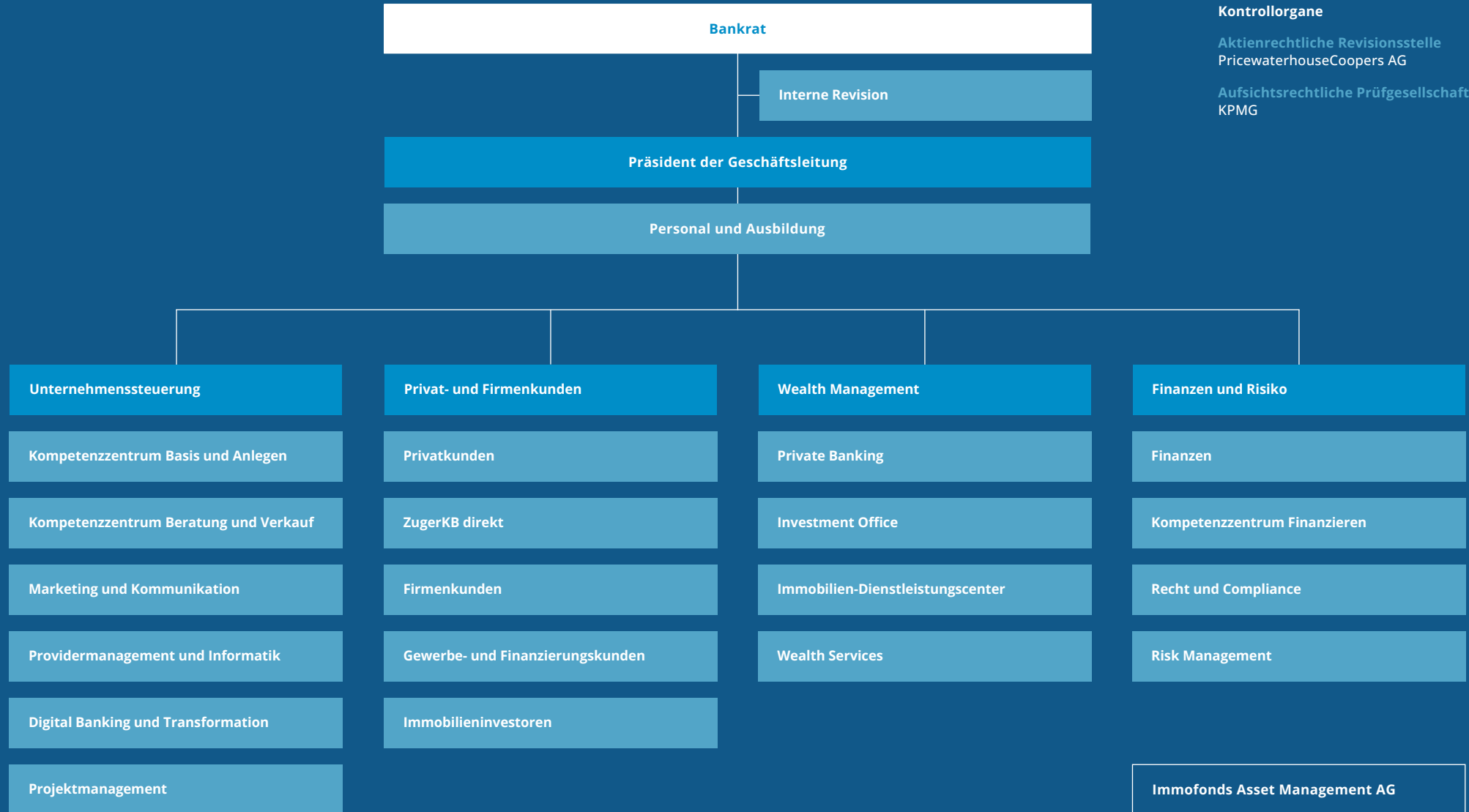
15. Mai 2027

Aufgeführt sind die bereits bekannten Termine. Diese können unter Umständen ändern. Die jeweils aktuellen Angaben sind abrufbar unter www.zugerkb.ch/ir.



Führungsstruktur

Stand 1. Januar 2026



Kontrollorgane

Aktienrechtliche Revisionsstelle
PricewaterhouseCoopers AG

Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
KPMG

Geschäftsstellen

Stand 1. Januar 2026

		Geschäftsstellenleiterin/ Geschäftsstellenleiter	Bancomat CHF/EUR	Bancomat mit Ein-/ Auszahlung
Baar	Dorfstrasse 2	Patrick Gmür	•	•
Cham	Neudorf Center	Pascal Niffeler	•	•
Hünenberg	Chamerstrasse 11	Luca Nietlispach	•	•
Menzingen	Höhenweg 1	André Merz	•	•
Neuheim	Dorfstrasse 1	André Merz	•	•
Oberägeri	Poststrasse 4	Janine Füchslin/ Pascal Engeler	•	•
Rotkreuz	Luzernerstrasse 3	Sabrina Giger	•	•
Steinhausen	Zugerstrasse 5	Roland Schilliger, a.i.	•	•
Unterägeri	Zugerstrasse 26	Patrik Rickenbacher	•	•
Walchwil	Dorfstrasse 2	Noel Onorati	•	•
Zugerland	Einkaufscenter Zugerland	Roland Schilliger, a.i.	•	•
Zug-Bahnhof	Baarerstrasse 37	Katarina Kovacevic	•	•
Zug-Herti	Einkaufscenter Herti	Roger Bossert	•	•
Zug-Postplatz	Bahnhofstrasse 1	Tiziano Carè	•	•
Drittstandorte				
Baar	Oberdorf		•	
Baar	Oberneuhofstrasse 12		•	
Cham	S-Bahn-Haltestelle Alpenblick		•	
Hünenberg See	S-Bahn-Haltestelle Zythus		•	
Rotkreuz	Suurstoffi 2		•	
Zug	General-Guisan-Strasse 17		•	
Zug	Neustadt		•	•



Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Herausgeberin und Realisation
Zuger Kantonalbank

Fotos
Gerry Nitsch, Fotograf, Zürich

Gestaltung
Linkgroup AG, Zürich
linkgroup.ch

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch